

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930 1919

42 (7.8.1919)

Ämtliche Berichte

über die

Verhandlungen des Badischen Landtags.

N. 42.

Karlsruhe, den 7. August

1919.

42. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 31. Juli 1919, nachmittags ¼4 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Mündliche Berichte der Haushaltskommission und Beratung über den Entwurf eines VI. Nachtrags zum Staatsvoranschlag und den Nachtrag zum Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1918 und 1919 betr. (vergl. Druckf. Nr. 17e),

Berichterstatter für den Staatsvoranschlag:

Hauptabt. IV. Ministerium des Innern: Abg. Seubert.

Hauptabt. V. Finanzministerium: Abg. Marum,

Hauptabt. X. Bergwerk: Abg. Goehring,

und für den Finanz-Gesetzentwurf Abg. Marum.

2. Beschlussfassung über die Frage der einstweiligen Anwendung der im Entwurf vorliegenden neuen Geschäftsordnung für den Landtag (Druckf. Nr. 45)

3. Zweite Beratung über

a) den Gesetzentwurf, die Durchführung von Kulturbesserungen betr. (Druckf. Nr. 39, 39a und 39b),

Berichterstatter Abg. Schön,

b) den Gesetzentwurf, die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie Angehörigen der elsass-lothringischen Landesverwaltung in den badischen Staatsdienst betr. (Druckf. Nr. 41),

Berichterstatter Abg. Hrig.

4. Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Änderung des Volksschulgesetzes betr.,

Berichterstatter Abg. Stodinger.

5. Mündliche Berichte der Haushaltskommission und Beratung über die Regierungsvorlagen

a) die Geschäftsführung bei der Oberrechnungskammer betr. (Druckf. Nr. 29 und 29a),

Berichterstatter Abg. Herbfster,

b) die weitere geschäftliche Behandlung der durch den früheren landständischen Ausschuss geprüften Rechnungen der Amortisationskasse, des Domänengrundstocks und der Eisenbahnschuldenstilgungskasse für 1917 und 1918 betr.,

Berichterstatter Abg. Herbfster.

6. Begründung und Beantwortung der Interpellationen

a) der Abgg. Ziegelmaier-Oberkirch u. Gen., die Dienst- und Einkommensverhältnisse der Straßenwärter betr. (Druckf. Nr. 43),

b) der Abgg. Dr. Schofer u. Gen., das Lichtspielwesen betr. (Druckf. Nr. 44).

Am Regierungstisch: Staatspräsident Geiß, Minister des Innern Remmele, Minister des Auswärtigen Dietrich, Arbeitsminister Rüdert, Minister für Kultus und Unterricht Gummel, Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Staatsrat Dr. Krens, die Ministerialdirektoren Geh. Rat Schmidt und Geh. Oberfinanzrat Moser, Ministerialrat Kirchgässner und Regierungsrat Dr. Frhr. von Dufsch.

Präsident Kopf eröffnet nach ¼4 Uhr die Sitzung und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Bitte des Vorstandes des Verbands deutscher Waren- und Kaufhäuser um Aufhebung einiger Bestimmungen der badischen Gemeindeordnung und der Städteordnung, des Gesetzes vom 31. Juli 1904, die Gemeindesteuern und den Almendgenuß und des Gesetzes vom 5. August 1912, die Änderung der Warenhaussteuer betr.,

2. Resolution des Bezirksvereins Lahr im Verband der Deutschen Buchdrucker zu dem Heimstätten-Gesetzentwurf von Dr. Kampffmeher betr.

Beide Eingänge werden der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Stellung einer kurzen Anfrage, Verbot der Ausfuhr inländischen Getreides betr. das Wort:

Abg. Mager (Frh. v. Bg. Bd.; Vosp. d. S.-Natl. Sp.):

Ist der Regierung bekannt, daß jetzt schon Bestrebungen im Gange sind, einheimisches Getreide der neuen Ernte aufzukaufen zum Zwecke des Exportes? — Da der Auslandspreis das Mehrfache des Inlandspreises beträgt, so ist dieses Geschäft außerordentlich verführerisch.

Ist die Regierung gewillt, bei der Reichsregierung für eine absolute Sperre unserer Grenze für Getreideexport einzutreten?

Zur Beantwortung der kurzen Anfrage erhält das Wort:

Minister des Auswärtigen Dietrich:

Der Regierung ist nicht bekannt, daß Bestrebungen im Gange sind, einheimische Getreide der neuen Ernte zum Zwecke des Exportes aufzukaufen. Die Ausfuhr von Getreide ist verboten auf Grund der Kaiserl. Verordnung vom 31. Juli 1914 betreffend das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 31. Juli 1914.

Diese Verbote sind bisher nicht aufgehoben worden; ihre Aufhebung ist von der Reichsregierung nicht beabsichtigt. Falls eine neue Regelung des Verkehrs mit dem Auslande in die Wege geleitet wird, wird die badische Regierung dafür eintreten, daß jede Getreideausfuhr verboten bleibt.

Zur Stellung einer kurzen Anfrage der Abgg. Wittemann und Gen., die Mittelstandshilfe betr., erhält das Wort:

Abg. Schell (Zentr.):

Die im Staatsvoranschlag für die Jahre 1918/19 — Ministerium des Innern B. Außerordentlicher Etat, Ziffer 3 — bewilligten Staatsmittel zur Mittelstandshilfe, insbesondere zur Ermöglichung der Hingabe von Darlehen an hilfsbedürftige Mittelstandsangehörige zur Behebung der durch den Krieg verursachten Notlage und zum Wiederaufbau ihrer Existenz, reichen nach der Entwicklung des gesamten staatlichen und wirtschaftlichen Lebens bei weitem nicht aus, um die beabsichtigte Mittelstandshilfe auch nur in den bescheidensten Grenzen zu bewirken.

Wir fragen deshalb an, ob und welche Schritte die Regierung getan hat, um diese Mittelstandshilfe auf eine breitere Grundlage zu stellen und die Durchführung wirksamer und rascher zu gestalten?

Zur Beantwortung der kurzen Anfrage erhält das Wort:

Minister des Innern Kemmle:

Nach den dem Ministerium vorliegenden Nachweisungen ist die Mittelstandshilfe bis zum Ende des Jahres 1918 nur im mäßigen Umfang in Anspruch genommen worden. Die Zahl der von den Mittelstandshilfsklassen der 11 Kreise des Landes gewährten Darlehen betrug bis dahin insgesamt 46 im Gesamtbetrage von rund 65 000 M. Seither ist die Inanspruchnahme wesentlich gestiegen. Auf 1. Juni 1919 ergibt sich folgendes Bild:

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Gesamtzahl der eingekommenen Gesuche: | 2050 |
| davon wurden erledigt: | |
| durch Gewährung von Hilfe: | 1455 |
| durch Zurücknahme: | 101 |
| durch Ablehnung oder Weitergabe: | 369 |
| somit insgesamt: | 1925 |
| unerledigt waren: | 125 = 2050 |

Die 1455 Fälle, in denen Hilfe gewährt wurde, verteilen sich nach der Art der Hilfeleistung folgendermaßen:

| | |
|--|------------|
| a) Zinszuschüsse wurden geleistet in | 399 Fällen |
| b) Darlehen aus der Kreishilfsklasse in | 366 " |
| c) Übernahme der Ausfallgarantie für Darlehen aus Gemeindemitteln in | 12 " |
| d) Gewährung sonstiger Beihilfen in | 678 " |

Das sind also zusammen 1454 Fälle.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, für die Zinszuschüsse geleistet werden (a), beläuft sich auf 927 789 M.

Die Zinszuschüsse selbst betragen rund 40 000 "

Die Darlehen aus den Kreishilfsklassen (b) betragen 614 236 "

Der Gesamtbetrag der Garantieberechtigungen für Darlehen aus Gemeindemitteln (c) beläuft sich auf 439 828 "

Der Gesamtbetrag der von Dritten gewährten Darlehen, worunter die Beträge aus Gemeindedarlehen (c) teilweise enthalten sind, beziffert sich auf 927 789 "

Der Gesamtbetrag sonstiger Beihilfen (d) 280 996 "

Um nun ein Bild darüber zu gewinnen, ob die bereitgestellten staatlichen Mittel genügen, um die Mittelstandshilfe wirksam durchzuführen, muß man sich klar machen, in welchem Umfange die Staatskasse an den soeben geschilderten Leistungen sachgemäß beteiligt ist. Nach § 4 der Grundzüge leistet der Staat zu den Zinszuschüssen, Ausfallanteilen und Darlehen der Kreishilfsklassen Beiträge in Höhe der Hälfte der Leistungen dieser Klasse. Da die Staatskasse mit Ausfallanteilen bis jetzt nicht in Anspruch genommen wurde, ergibt sich für sie zunächst nur eine Belastung durch Zinszuschüsse und Darlehen der Kreishilfsklassen, d. i., in Ziffern ausgedrückt, je die Hälfte von 40 000 M. und 614 236 M., = 327 118 M. wobei noch zu bemerken ist, daß die Staatsbeiträge zu den Darlehen aus den Kreishilfsklassen nach Rückzahlung dieser Darlehen der Staatskasse wieder zu ersehen sind. Da nun die zugesagte Gesamtleistung des Staates 1 000 000 M. beträgt, von der 400 000 M. bereits bewilligt sind und die restlichen 600 000 M. im Voranschlag für 1920 angefordert werden, ergibt sich ein ungebrauchter Restbetrag von erheblich über 600 000 M. Wenn nun auch nicht gesagt ist, daß die erwähnten 1 000 000 M. eine absolute Obergrenze für die staatlichen Leistungen zu den Aufgaben der Mittelstandshilfe bedeutet, so dürfte doch im Augenblick ein zwinrender Grund, die staatlichen Leistungen über die vorläufig gesteckte Grenze hinaus zu erweitern, nicht vorliegen.

Dem Wunsche, die Mittelstandshilfe auf breitere Grundlage zu stellen und ihre Durchführung den Zeitverhältnissen tunlichst anzupassen, wurde durch verschiedene Maßnahmen entsprochen. Zunächst wurde die Höchstgrenze für Darlehen aus den Kreishilfsklassen von 2500 M. auf 3500 M., für den Regelfall und von 3000 M. auf 5000 M. in Ausnahmefällen heraufgesetzt. Das Verlangen, daß die Wiederaufrichtung wirtschaftlicher Selbständigkeit mit „Sicherheit“ zu erwarten sein müsse, wurde als Voraussetzung für Gewährung der Hilfe fallen gelassen. Den Gemeinden wurde aufgegeben, die Darlehensgesuche im gemeinnützigen Geiste zu prüfen und dabei sozialem Empfinden breiten Raum zu geben.

Den Kreisauerschüssen wurde empfohlen, Gegenstände, die aus Mitteln der Mittelstandshilfe beschafft werden, den Unterstützten unter Eigentumsvorbehalt zur Verfügung zu stellen, um damit einem nach Sachlage unbilligen Zugriff der Gläubiger zuzukommen. Den Kreditanstalten wurde nahegelegt, bei Gewährung von Mittelstandsdarlehen nicht über den landesüblichen Zinsfuß hinauszugehen und den Zinsfuß für die ganze Dauer des Darlehensverhältnisses zu einem festen zu gestalten. Dem Vorschlage, Mittelstandshilfe auch elbschloßbringischen Flüchtlingen zuteil werden zu lassen, wurde in der Weise entgegenkommen erwiesen, daß der Verwaltungshof ermächtigt wurde, die Leistung staatlicher Beiträge zuzugestehen, wenn der Hilfsbedürftige Badener oder ehemaliger Badener ist, oder in naher Beziehung zu einer badischen Familie steht; dabei wird von der Vorschrift der Grundzüge, wonach der Antragsteller mindestens ein Jahr vor Ausbruch des Krieges in Baden gewohnt haben soll, nach Bedarf abgesehen.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage der Abg. Seurich und Gen., die Beschaffenheit des Brotes und die Ausgabe von Lebensmitteln in Waldbirch-Kollnau betr., erhält das Wort:

Abg. Seurich (Zentr.):

1. Ist der Regierung bekannt, daß in einem Teil des Landes, besonders aber in Waldbirch-Kollnau, von dem größten Teil der Bäckermeister ein fast ungenießbares Brot an die Bevölkerung verabreicht wird, wodurch in genannten Orten mehrere Personen bedenklich an Magenleiden erkrankt sind? Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen Übelstand, soweit wie möglich, zu beseitigen?

2. Ist der Regierung weiter bekannt, daß in Waldbirch und Kollnau die Ausgabe von Lebensmitteln, insbesondere Fett, gegenüber anderen Bezirken eine ungenügende ist? Ist die Regierung bereit, und in der Lage, eine sofortige Änderung herbeizuführen?

Zur Beantwortung der Anfrage erhält das Wort:

Minister des Innern Kemmle:

Auf diese kurze Anfrage habe ich folgendes zu erwidern: Die vorgetragenen Klagen über eine mangelhafte Lebensmittelversorgung in Waldbirch-Kollnau waren der Regierung bis jetzt nicht bekannt. Das Ministerium hat auf Einkunft der Anfrage Veranlassung genommen, das Bezirksamt Waldbirch sofort mit der Vornahme der erforderlichen Feststellungen und der Erstattung eines Reports zu beauftragen. Der Bericht wird voraussichtlich in den nächsten Tagen eintreffen, und wir werden dann, wenn möglich die Antwort schriftlich noch geben. Zu der Anfrage kann jedoch im allgemeinen bemerkt werden:

Beschwerden über eine schlechte Beschaffenheit des Inlandsmehles und des aus ihm hergestellten Brotes sind in der letzten Zeit mehrfach aus verschiedenen Teilen des Landes eingekommen. Wie das Ministerium aus dem ihm regelmäßig zugehenden Tagesbericht der Nachrichtenabteilung im Reichs-ernährungsministerium entnehmen kann, werden die gleichen Klagen gegenwärtig auch in anderen Teilen des Reichs erhoben, z. B. in Berlin, Charlottenburg usw. Sie sind darauf zurückzuführen, daß seit geraumer Zeit Mehl zur Ausgabe gelangt, das aus Heeresbeständen übernommen wurde. Dieses Mehl ist teilweise überlagert und zum zweiten und dritten Male durchgearbeitet. Es erfordert deshalb zur Bereitung des Teiges eine ganz besondere sorgfältige, zeitraubende und mühevollte Behandlung. Das Ministerium hat auf eine Reihe von Klagen hin wiederholt Brotproben der Lebensmittelprüfstation an der Technischen Hochschule in Karlsruhe zur Untersuchung übersandt. Diese Untersuchungen zeigten stets das selbe Ergebnis. Dem Mehl waren keine fremden organischen oder anorganischen Bestandteile beigemischt. Dagegen wurde eine abnorme Beschaffenheit des Brotes, eine Brotkrankheit festgestellt, wie sie in warmer Jahreszeit namentlich beim Kerbaden des stark ausgemahlten Mehles nicht selten beobachtet wird. Die Ursache dieser Krankheit bildet ein Kartoffelbazillus, dessen Sporen gegen die Backofenhitze sehr widerstandsfähig sind. Der Bazillus ruft eine sogenannte Schleimgärung in der Brotkrumme hervor, die durch einen hohen Feuchtigkeitsgehalt der letzteren noch besonders begünstigt wird. Die Folge davon ist, daß der innere Teil des Brotlatzes in eine klebrige und schmierige Masse übergeht, die zum menschlichen Genuß ungeeignet ist.

Die Brotkrankheit kann nur durch größte Sorgfalt beim Sinteigen des Mehles verhindert werden. Insbesondere muß der Zufuß von Wasser auf das nötigste beschränkt bleiben. Die Verwendung von teilweise verdorbenem Sauerteig oder schlechter Hefe, die reich an Keimen der Verderbnis sind und dem Kartoffelbazillus günstige Wachstumsbedingungen bieten, muß

vermieden werden. Das Brot ist möglichst scharf auszubaden und nach der Herausnahme aus dem Backofen sofort und möglichst gut abzutrocknen. Es empfiehlt sich ferner, in den Betrieben, in welchen die Brotkrankheit aufgetreten ist, alle Backgerätschaften mit kochendem Wasser gründlich zu reinigen.

Um dem geschilderten Uebelstand nachdrücklich entgegenzuarbeiten, hat das Ministerium in allen dazu geeigneten Fällen das Landesgewerbeamt beauftragt, alsbald einen besonders erfahrenen und gewandten Bäckermeister an Ort und Stelle zur Anleitung und Belehrung des Bäckereipersonals zu entsenden. Dadurch ist vielfach erreicht worden, daß an den betreffenden Orten nunmehr ein einwandfreies und genießbares Brot hergestellt wird. Das Ministerium wird auch fernerhin auf die angegebene Weise verfahren. Ein völliges Versinken der Klagen steht allerdings erst zu erwarten, wenn die alten Mehlbestände aufgebraucht sind und Mehl der neuen Ernte zur Verteilung gelangt.

Was die Klagen über die Fettversorgung der Gemeinde Waldkirch-Kollnau anlangt, so ist dazu zu bemerken, daß der Bezirk Waldkirch hinsichtlich der Milch- und Fettversorgung überschuldbezirkelt ist. Er hatte daher die für den Bedarf seiner Versorgungsberechtigten erforderlichen Mengen bisher selbst aufzubringen. Eine Besserung der Fettversorgung ist insofern zu erwarten, als die Reichsstelle für Speisefette eine vermehrte Belieferung mit Fett für den Fall in Aussicht gestellt hat, daß in der Herstellung von Speisefetten keine unerwarteten Störungen eintreten. Sobald diese vermehrte Belieferung einsetzt, wird es möglich sein, auch denjenigen überschuldbezirkelten Fett zuzuwenden, die nicht in der Lage sind, die für die Zeit vom 1. August ab erhöhten Rationen selbst aufzubringen. In der Stadt Waldkirch wurden übrigens im Monat Juni auf den Kopf 74 Gramm Fett wöchentlich verteilt, während die Normalration damals nur 50 Gramm betrug. Die Gemeinde Kollnau hat der Landesfettstelle seit März die vorgeschriebenen monatlichen Nachweisungen nicht vorgelegt, so daß die Landesfettstelle keine Gelegenheit hatte, nötigenfalls einzugreifen.

Die Frage der Änderung der bisherigen Verteilungsschlüssel für die sogenannten Nährmittel, d. i. Teigwaren, Graupen, Hülsenfrüchte, Grieß, Hafersfloßen, Marmelade usw. wird zurzeit geprüft. Das Ministerium beabsichtigt, für die Zukunft auf diesem Gebiete eine wesentliche Vereinheitlichung und größere Gleichmäßigkeit herbeizuführen. Dadurch wird sehr vielen Klagen über eine angeblich ungerechtfertigte Benachteiligung der Boden entzogen werden.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage der Abgg. Massa und Gen., die Hebung der Kleinvieh- und Geflügelzucht betr. erhält das Wort:

Abg. Massa (D. Dem. P.):

Ist die Regierung bereit, zwecks Hebung der Kleintier- und Geflügelzucht die Aufhebung der bisher bestehenden Beschlagnahme von Kadavermehl und Knochen mit sofortiger Wirkung zu veranlassen?

Die örtlichen Vereine wären dann wieder in der Lage, diese wichtigen Futtermittel wie Fleischmehl und Knochenmehl ihren Mitgliedern zu Selbstkosten zuführen zu können, während zurzeit diese mit wertlosen Bestandteilen gemischt zu 10fachen Preisen aus dem Norden uns zugeführt werden.

Zur Beantwortung der kurzen Anfrage erhält das Wort:

Minister des Innern Remmele:

Zu dieser Anfrage habe ich folgendes zu bemerken:

Nach der Bundesratsverordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 sind alle Futtermittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs mit Ausnahme von Grünfütter, frischen Rüben und Raufutter der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, auf Verlangen käuflich zu überlassen. Durch Verordnung des Reichskanzlers vom 26. Juni 1919 ist ein großer Teil der hiernach der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegenden Futtermittel bereits freigegeben worden. Zudem ist seit 1. Juli 1919 der Verkehr mit Heu und Stroh frei und auch der Verkehr mit Torfstreu und Torfmüll sowie der Handel mit Futterkalk und Futterwürze unterliegt keiner Beschränkung mehr. Nur der aus Knochen gewonnene Futterkalk ist wie bisher der öffentlichen Bewirtschaftung noch vorbehalten worden. Nachdem mit dem neuen Wirtschaftsjahr auch ein so hochwertiges Futtermittel wie Hafer nicht mehr bewirtschaftet wird, erscheint es als durchaus begründet, auch das Knochenmehl sowie Fleischmehl und Kadavermehl freizugeben. Dabei ist noch zu bemerken, daß ein Drittel des in den Kadaver-

wertungsanstalten anfallenden Tierkörpermehls bereits zu Gunsten der Kommunalverbände, für deren Bezirk die Anstalt betrieben wird, Verwertung findet.

Das Ministerium des Innern wird sich wegen der Freigabe des Knochen- und Tierkörpermehls alsbald mit dem Reichsernährungsministerium ins Benehmen setzen. Da die Bewirtschaftung dieser Futtermittel auf reichsrechtlichen Vorschriften beruht, steht der badiischen Regierung keine Befugnis zu ihrer Aufhebung zu.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage der Abgg. Muser und Gen., die Förderung des Schleichhandels durch Kontrollorgane betr., erhält das Wort:

Abg. Muser (D. Dem. P.):

Ist der Regierung bekannt, daß 4 Lebensmittelkontrolleure und Mitglieder der Beschlagnahmekommission in Mannheim in fortgesetztem, gewerbsmäßigem Betrieb zur Ermöglichung des Branntweinschleichhandels im großen Umfang mit Beschlagnahmeausweisen des Kriegswucheramtes versehen in Automobilen in die Bühler Gegend fahren, dort Fässer, die mit widerrechtlich gesammeltem Branntwein gefüllt waren, mit mitgebrachten Beschlagnahmeregeln versehen, dann in den Automobilen nach Mannheim mitnehmen, hier mit einem die Freigabe der Fässer signifizierenden Stempel der Mannheimer Beschlagnahmekommission versehen und ihnen so zu rechtswidriger Weitergabe an Schleichhändler verhalten? Was gedenkt die Regierung gegen eine solche unerhörte Beteiligung staatlicher Kontrollorgane am Schleichhandel zu tun?

Zur Beantwortung erhält das Wort:

Minister des Innern Remmele:

Diese Angelegenheit ruht noch in den Händen der Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus kann ich folgendes heute mitteilen:

Die Meldung, daß sich 8 Lebensmittelkontrolleure des Wucheramtes, darunter 4 von der ehemaligen Beschlagnahmekommission in Mannheim in gewinnstüchtiger Weise der Förderung des Schleichhandels schuldig gemacht haben, ist richtig. Vier der genannten Personen haben gemeinschaftlich mit einem Schutzmann im geheimen Einverständnis mit dem Eigentümer größerer Branntweinnengen in den Aufbewahrungsräumen des letzteren fingierte Beschlagnahmen unter Anwendung der hierfür gebräuchlichen Siegel vorgenommen und den Branntwein sodann aus den Lagerräumen und den Ortschaften, in denen er sich befand, herausgeschafft und gemeinschaftlich mit dem Eigentümer in den Schleichhandel verschoben, um ihn der gesetzlich vorgeschriebenen Ablieferungspflicht zu entziehen. Die vier anderen Kontrolleure sollen in ähnlicher Weise bei einer größeren in der Gemeinde Waldhof vorgekommenen Tabakschiebung beteiligt gewesen sein. Einzelheiten über die vorgekommenen strafbaren Handlungen sind dem Ministerium des Innern noch nicht bekannt, da die Untersuchungen zur Zeit in den Händen der zuständigen Staatsanwaltschaften bzw. Untersuchungsrichter ruhen. Sieben Zivilkontrollpersonen und der eine beteiligte Schutzmann befinden sich in Untersuchungshaft; die achte beteiligte Kontrollperson ging flüchtig und konnte noch nicht ermittelt werden. Die acht erwähnten Zivilkontrollleure befanden sich bis vor kurzem tatsächlich im Dienst der Nebenstelle Mannheim der Zentralstelle zur Bekämpfung des Schleichhandels (Heiterkeit). Vier von ihnen waren Mitte Juni bzw. am 1. Juli freiwillig aus dem Dienste ausgeschieden, der eine, weil er Stadtverordneter der Stadtgemeinde Mannheim geworden war, die anderen, weil sie wohl damals schon sich in ihrem verbrecherischen Treiben nicht mehr sicher fühlten. Die vier anderen befanden sich zur Zeit der Entdeckung der Tat noch im Dienste der genannten Stelle. Die Beschuldigten sind Mitte Februar ds. Js. eingestellt worden, weil man damals auf ein und denselben Zeitpunkt bei sämtlichen Expeditionsgeschäften, Lagerhäusern und ähnlichen Firmen in Mannheim, Heidelberg und Umgebung Durchsuchungen auf Schleichhandelswaren vornehmen lassen mußte und dazu sowie zur wirksamen Bekämpfung des Schleichhandels aus Mangel an Kriminalbeamten einer größeren Anzahl von Hilfspersonen bedurfte. Diese Personen waren von der U.S.P. und dem Arbeiterrat in das städtische Lebensmittelamt als Kontrolleure eingesetzt worden (Hört, hört!). Das Kriegswucheramt hatte die Vereignenschaft der einzelnen Angestellten nachgeprüft, durch Erhebung von Strafregisterauszügen und sonstige Feststellungen. Dabei wurde also Nachteiliges damals nicht festgestellt.

Die Regierung hatte nach Lage der durch die Revolution in Mannheim besonders gegebenen Umstände keine Möglichkeit, auf die Bestellung solcher Leute besonderen Einfluß auszuüben.

Seit einigen Monaten ist das wieder anders geworden. Das Bucheramt ist aufgehoben, und das Landespreissamt ordnet die Personalverhältnisse wieder nach den früher üblichen Grundrissen.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage der Abgg. Marxhoff und Gen., den Vollzug des Gütersperrgesetzes betr., erhält das Wort:

Abg. Marxhoff (Soz.):

Ist die Regierung bereit, den Bezirksämtern eingehendere Weisungen zu geben, damit die Vorschriften des Sperrgesetzes auf die Verkäufe von Grundstücken praktische Anwendung finden und nicht umgangen werden? In welcher Weise findet die Kontrolle der Anwendung des Sperrgesetzes statt?

Ist die Regierung bereit, bis zum Spätherbst dem Landtag über die Wirkungen des Sperrgesetzes zu berichten?

Ist die Regierung bereit, neue Vorschriften zu geben, damit die baupolizeiliche Genehmigung nur für Bauten erteilt wird, die im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert sind, und damit alle unnötigen Bauten, wie größere Einfamilienwillen, Ställe für Pensionskühe usw. unterbleiben?

Zur Beantwortung der kurzen Anfrage erhält das Wort:

Minister des Innern Kemmle:

Zuständig zur Beantwortung dieser Frage oder besser gesagt Anfragen sind drei Ministerien, das Ministerium des Innern, das Arbeitsministerium und das Justizministerium. Die Anfrage enthält Behauptungen, die erst festgestellt und untersucht werden müssen. Es kann infolgedessen eine vollinhaltliche Antwort heute nicht gegeben werden. Sobald die hierzu erforderlichen Erfahrungen vorliegen, ist die Regierung bereit, den Bezirksämtern Weisung zu geben, die die Umgehung der Vorschriften des Sperrgesetzes verhindern.

Eine Kontrolle der Anwendung des Sperrgesetzes, das kaum drei Monate in Kraft ist, anzuordnen, ehe Erfahrungen über seine Anwendung gesammelt sind, schien der Regierung deshalb nicht angezeigt, weil sich nicht ohne Weiteres die etwaigen Möglichkeiten, das Gesetz zu umgehen, voraussehen lassen und auf der anderen Seite eine erfolglose und deshalb unzumutbare Mehrbelastung der Verwaltungsbehörden mit Arbeit vermieden werden sollte.

Die Regierung ist bereit, bis zum Spätherbst dem Landtag über die Wirkungen des Sperrgesetzes Vorlage zu erstatten.

Die weitere gestellte Frage wegen Erlassung neuer Vorschriften bezüglich der baupolizeilichen Genehmigung wird das hierfür zuständige Arbeitsministerium prüfen und hierzu die erforderlichen Erhebungen veranlassen.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage der Abgg. D. Solbermann und Gen., die Einführung eines allgemeinen deutschen Totengedenktages betr., erhält das Wort:

Abg. D. Solbermann (D. Dem. P.):

Fast zwei Millionen Deutsche sind im Kriege für das Vaterland gestorben. In allem Unglück des verlorenen Krieges und seiner schweren Folgen muß ihr Andenken unversehrt bleiben; unversehrt auch, daß ihr heiliges Opfer vor allem den Boden des Vaterlandes vor der Verwüstung durch die ungeheure Übermacht der Feinde bewahrt hat.

Dazu scheint ein alljährlich wiederkehrender, ohne Unterschied der Konfession zu begehender, allgemeiner deutscher Totengedenktag besonders geeignet. Er wird ein bleibendes Denkmal sein, das unser Volk und die kommenden Geschlechter immer wieder vor die Größe und den Ernst des Todesopfers jener Tapferen stellt, an ihrem Beispiel aber auch zugleich die so nötigen Tugenden der Dankbarkeit, der Pflichttreue und der hingebenden Vaterlandsliebe in unserem Volk wecken und stärken soll.

Ist die Regierung bereit, zwecks Einführung eines solchen allgemeinen deutschen Totengedenktages, der auf einen Sonntag gelegt werden sollte, und, soweit er religiösen Charakter trägt, mit den Kirchenbehörden zu vereinbaren wäre, bei der Reichsregierung die erforderlichen Schritte zu tun?

Desgleichen erhält das Wort:

Abg. Dr. Koenigsberger (Soz.):

Ist die Regierung bereit, bei der Reichsregierung Schritte zu tun, damit der Gedenktag an die im Kriege Gefallenen auch der Trauer über den Menschenmord im Krieg gelten soll, als ein Ruhetag für diese Tat, deren sich alle kriegsführenden Völker schuldig gemacht haben?

Zur Beantwortung beider kurzer Anfragen erhält das Wort:

Minister für Kultus und Unterricht Summe:

Die Regierung ist bereit, bei der Reichsregierung Schritte zu unternehmen zum Zwecke der Einführung eines allgemeinen deutschen Totengedenktages. Dabei wird die Regierung auf die in den Anfragen der Herren Abgg. D. Solbermann und Gen. und Dr. Koenigsberger und Gen. enthaltenen Wünsche Bezug nehmen.

Der Präsident gibt hierauf den Eingang eines Schreibens des Ministeriums des Innern, Vertretungen des Landtags betr., bekannt, welches vom Schriftführer Abg. Frhr. v. Gleichenstein verlesen wird und folgenden Wortlaut hat:

„Da der Einkauf südwestdeutscher Städte G. m. b. H., der nach Weisung der zuständigen Landesverorgungsstellen die Verteilung der durch das Reich zugewiesenen Lebensmittel auf die Kommunalverbände besorgt, auf 1. September 1919 in Liquidation treten will, beabsichtigen wir, die Verteilung der rationierten Waren der Einfuhrgesellschaft des badischen Lebensmittelgroßhandels G. m. b. H. zu übertragen, die für diese Geschäfte die Bezeichnung „Badische Verteilungsstelle für Lebensmittel“ führen soll. Dieser Verteilungsstelle wird ein Beirat beigegeben werden, dem neben anderen Mitgliedern ein Mitglied des Landtags angehören soll.“

Weiterhin ist beabsichtigt, bei der badischen Landeskohlenstelle, bei der bisher nur ein Ausschuss für Preisfragen bestanden hat, einen Beirat für ihre gesamte Tätigkeit zu bestellen. Auch diesem Beirat soll ein Mitglied des Landtags angehören.

Wir ersuchen ergebenst, uns je einen Abgeordneten zu bezeichnen, die für diese Stellen in Betracht kommen. Wir gestatten uns dabei zu bemerken, daß der Abg. Maier-Heidelberg bereits Mitglied des Preisausschusses bei der Landeskohlenstelle ist und die Vertretung des Landtags bei dem Ausschuss der badischen Außenhandelsstelle dem Abgeordneten Massa übertragen ist.“

Präsident Kopf:

Die Regierung ersucht hier, ein Mitglied des Landtags für diese neu gegründete Gesellschaft, Einfuhrgesellschaft des badischen Lebensmittelgroßhandels G. m. b. H., die künftig die Bezeichnung führen soll: „Badische Verteilungsstelle für Lebensmittel“, zu benennen. Dann soll in gleicher Weise ein Mitglied des Landtags in diese neue Badische Lebensmittel-Landeskohlenstelle, die die Verteilung der Kohlen vorzunehmen hat. Nun teilt uns die Regierung mit, daß schon bisher der Herr Abg. Maier-Heidelberg Mitglied des Preisausschusses bei der Landeskohlenstelle gewesen ist und daß der Herr Abg. Massa die Vertretung des Landtags beim Ausschuss der Badischen Außenhandelsstelle übertragen bekommen hat.

Es wird mir eben mitgeteilt, daß auf Grund einer Verständigung der Parteien der Herr Abg. Weichaupt als Mitglied des Landtags in diese neue Badische Lebensmittelverteilungsstelle entsandt werden soll und daß für die Badische Landeskohlenstelle der Herr Abg. Maier-Heidelberg vorgeschlagen wird.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort:

Abg. Marum (Soz.):

Ich würde damit einverstanden sein, möchte aber anregen, ob es nicht angebracht ist, in diese Verteilungsstelle für Lebensmittel mehr als ein Mitglied zu entsenden. Bei der Wichtigkeit dieser Stelle dürfte das Ministerium des Innern wohl damit einverstanden sein, daß der Landtag 3 Vertreter delegiert. Die Stelle wird außerordentlich wichtig sein und es wird notwendig sein, daß die Stelle vom Vertrauen des ganzen Volkes getragen ist. Ich möchte deshalb anfragen, ob es nicht angängig ist, daß man statt einen Abgeordneten 3 Mitglieder des Landtags entsendet (Zuruf rechts: Vier!).

Minister des Innern Kemmle:

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Marum ist zu bemerken, daß die Regierung zurzeit im Abbau der Zwangswirtschaft begriffen ist und das, was wir jetzt machen, die Gründung einer Oberverteilungsstelle für die vom Ausland hereinkommenden Nahrungsmittel, ist die Folge der Auflösung des Einkaufs Südwestdeutscher Städte. Der Einkauf Südwestdeutscher Städte war bisher Generalverteiler für Lebensmittel überhaupt. In der Zukunft

wird dieses Geschäft vom Großhandel besorgt werden, und soweit die städtischen Konsumvereine in Betracht kommen, wird die Verteilung der auf sie entfallenden Lebensmittel auf die Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine, Filiale Mannheim, fallen. Insofern ist ein wesentlicher Abbau damit schon verbunden gewesen. Mit dem Fortschreiten einer verbesserten Einfuhr wird diese Einfuhrstelle als solche, soweit der Staat in Betracht kommt, immer weniger Arbeit bekommen. Wenn Sie mehrere Mitglieder wählen, dann kommt nach alter Erfahrung ein zu großes, aktionsunfähiges Komitee zusammen. Deswegen kamen wir zu unserem Vorschlag. Wenn Sie aber anders entscheiden, so kann ich dagegen weiterhin nicht viel mehr einwenden.

Präsident Kopf:

Ich nehme an, daß es beim Vorschlag der Regierung verbleibt, wenn mir nicht ein schriftlicher Antrag überreicht wird, der weiter geht. Aber das, was der Herr Minister gesagt hat, wird immerhin beachtlich sein. Zu groß sollten diese Kollegien nicht sein.

Abg. Markloff (Soz.):

Ich möchte zu erwägen geben, einen Vertreter aus dem Kreise der Konsumenten zu entsenden, insbesondere da es sich hier um Kreise handelt, in denen die Produzenten vertreten sind. Mir scheint es richtig zu sein, daß ein Konsument in diese Verteilungsstelle kommt.

Abg. Seubert (Zentr.):

Wir sollten einen Mann in die Verteilungsstelle schicken, der etwas vom Handel versteht, und Herr Abg. Weichhaupt ist durch seine Tätigkeit im Badischen Bauernverein jedenfalls die qualifizierteste Persönlichkeit hierzu (Zustimmung). Die Konsumenten kommen doch ganz gewiß nicht in Frage (Zurufe links: Er ist vor allem Produzent!). Das macht gar nichts aus, er hat als Produzent hier nichts zu tun. Herr Abg. Weichhaupt ist lediglich im Aufsichtsrat, und da ist jedenfalls ein Verein, wie der Badische Bauernverein, dem er präsiert, sicher dazu berufen, hier mitzureden. Ich würde keinen fähigeren und geeigneteren Mann wie Herrn Abg. Weichhaupt.

Präsident Kopf:

Es wird der Antrag gestellt, drei Vertreter des Landtags in die Lebensmittelverteilungsstelle zu wählen.

Abg. Massa (D. Dem. P.):

Ich kann zur Nichtigstellung mitteilen, daß im Beirat der badischen Außenhandelsstelle vier Herren des Landtages tätig sind und zwar von jeder Partei 1 Herr; hingegen ist im geschäftsführenden Ausschuss der Außenhandelsstelle der Landtag nur mit 1 Mitglied durch meine Person vertreten. Man könnte also in analoger Weise von jeder Partei 1 Mitglied des Ernährungsbeirates in den Beirat der neu gegründeten Gesellschaft m. b. H., welche sich mit der Einfuhr von Lebensmitteln befaßt, hereinnehmen.

Präsident Kopf:

Der Herr Minister des Innern hat mir eben erklärt, er sei damit einverstanden, daß vier Mitglieder in die Lebensmittelverteilungsstelle gewählt werden. Das käme darauf hinaus, daß jede Partei einen Vertreter bezeichnen soll, und das kann ja vielleicht gleich erfolgen.

Abg. Massa (D. Dem. P.):

Es ist eine weitere Stelle gegründet worden in Mannheim zur Einfuhr von Getreide und Futtermitteln aus dem Ausland, und da würde es sich empfehlen, ein bis zwei Landwirte vom Landtag hinzubelegieren.

Präsident Kopf:

Das ist ein Wunsch, der an die Regierung sich richtet, nehme ich an. Oder will ein Antrag gestellt werden? Dann müßte er mir schriftlich überreicht werden. Vorläufig nehme ich an, es ist lediglich ein Wunsch, der der Regierung gegenüber ausgesprochen ist.

Auf Zuruf werden hierauf als Mitglieder der Badischen Verteilungsstelle für Lebensmittel die Abgg. Weichhaupt, Raufsch, Massa und Mager bestimmt, als Mitglied der Badischen Landeskohlenstelle Abg. Maier-Seidelberg.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über den Entwurf eines VI. Nachtrags zum Staatsvoranschlag und zwar zunächst zur Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, erhält alsdann das Wort:

Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.):

Um für die nächsten 3 Monate die Auslandslebensmittel zu verbilligen, hat das Reich 1½ Milliarden bereit gestellt. ½ soll den Kommunalverbänden auf deren Forderung für vorzugsweise für das Reich gezahlte Familienunterstützung angerechnet werden, ¼ soll der Bundesstaat zahlen.

Baden macht den 30sten Teil der deutschen Bevölkerung aus. Es entfallen also von diesen 1½ Milliarden auf uns 50 Millionen. Davon hat ½ der Staat mit 17 Millionen zu tragen. Diese 17 Millionen sind hier anverlangt. Ich beantrage namens des Haushaltsausschusses Genehmigung.

Zu Hauptabteilung V, Finanzministerium, erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Marum (Soz.):

Der Bericht wird sehr kurz sein. Es ist hier die Konsequenz der von uns in den letzten Tagen bewilligten Steuererhöhungen gezogen. An Einnahme ist neu vorgesehen für die Vermögenssteuer 60 500 000 M. und für die Einkommensteuer 72 000 000 M. Ich beantrage die Genehmigung und hoffe nur, daß die Summen auch tatsächlich erzielt werden.

Zu Hauptabteilung X, Murgwerk, erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Gehrung (D. Dem. P.):

Die Besprechung und Beratung über das Murgwerk erstreckte sich in früheren Landtagen über einen etwas größeren Zeitraum, als diesmal überhaupt zur Verfügung gestanden ist. Der VI. Nachtrag gelangte erst Anfang dieser Woche in unseren Besitz, und nachdem der Haushaltsausschuss noch dringlichere Arbeiten zuvor zu erledigen hatte, blieb uns nur der gestrige Vormittag zur Behandlung dieser für unser Heimatland so überaus wichtigen Angelegenheit.

Vor ungefähr 2 Wochen hatten wir Gelegenheit, uns mit dem Herrn Arbeitsminister über den dem Staatenausschuss vorgelegenen Gesetzentwurf über die Sozialisierung in der Elektrizitätswirtschaft zu besprechen, und es wurde dabei von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses kein Zweifel darüber gelassen, daß die Bestrebungen dahin gerichtet sein müssen, daß Ausbau und Verwertung unserer badischen Wasserkraft eine Aufgabe des badischen Staates sein muß, der seit Jahren darin nicht nur eine führende Stellung eingenommen, sondern auch durch den Bau des Murgwerks seine Bestrebungen in die Wirklichkeit umgesetzt hat, mithin wohl auch Kraft seiner gemachten Erfahrung und Befähigung das Recht hat, unter Oberaufsicht des Reiches sich weiterhin seine führende Stellung, Weiterführung und Vollendung seiner begonnenen Tätigkeit auf diesem Gebiet zu sichern, unter besonderer Verächtigung seiner Aufgabe auch an der Schiffbarmachung des Oberrheins bis zum Bodensee mitzuwirken, wofür er bereits umfassende Vorarbeiten geleistet hat und in seinen eigenen Beamten ausgezeichnete und erfahrene Männer besitzt, die durch jahrzehntelange Arbeit unsere Fluß- und Stromverhältnisse mit all ihren wechselnden Veränderungen studiert haben. Der heute vorliegende Voranschlag über das Murgwerk würde unter anderen Zeitumständen mit einer ausgedehnteren Begründung, mit genau ausgearbeiteten Plänen und festen Kostenberechnungen ausgestattet worden sein, und man hätte die Zeit und die Möglichkeit gehabt, in alle die technischen und wirtschaftlichen Einzelheiten einzudringen. Aber die Kohlennot, die die Lage der Eisenbahnen, der Industrie, des Staats, der Gemeinden, der sämtlichen Bewohner unseres Landes, das von dem Kohलगewinnungsgebiet so weit entfernt liegt, beherrscht, zwingt uns, früher peinlich eingehaltene Wege zu verlassen, und schnellstens einen teilweisen Ersatz zu beschaffen, der allerdings erstens nicht so rasch, wie die Not im Hinblick auf den kommenden Winter drängt, zu erreichen ist, und zweitens kein Allheilmittel vorstellen wird. Denn Kohlen werden wir immer nötig haben. Aber wenn einmal noch weitere große Kräfte gewonnen sind, um elektrische Energie zu erzeugen, wird dadurch der Verbrauch an Kohlen wesentlich herabgemindert werden.

Die früher geplante gemischt-wirtschaftliche Unternehmung, die Mittelbadische Bahn- und Elektrizitätsgesellschaft, welche aus der Rheinischen Elektrizitäts-A.G., der Stadt Karlsruhe und dem Murgwerk bestand, wurde nach den Verhandlungen

der Landstände im Sommer 1918, in welcher sehr erhebliche Bedenken und schärfster Protest laut wurde, nicht errichtet, und es wird das Murgwerk die dieser Gesellschaft zugeordneten Aufgaben selbst übernehmen.

Die Regierung hat nun beschlossen, den 2. Ausbau des Murgwerks in Angriff zu nehmen. Der Haushaltsausschuß ist dem beigetreten, und der Badische Landtag entscheidet heute darüber, ob auch er in seiner Gesamtheit diese Unternehmung gut heißt. Es ist dafür eine 1. Teilforderung eingestellt, und zwar für den zweiten Ausbau des Murgwerks im Betrag von 2 Millionen Mark. Das Vorhaben der Regierung ist nun großzügig gedacht, damit das ganze Land vom Bodensee bis zum Main mit elektrischem Licht und elektrischer Kraft versorgt wird. Zu diesem Zweck, und um die am Oberrhein gewonnene Kraft und diejenige des Murgwerks zu verbinden, d. h. die eine durch die andere zu ergänzen, soll eine 100 000 Voltleitung von Nord- nach Südbaden erbaut werden. Die Kosten hierfür sind einschließlich der Schalthäuser auf 11 800 000 M. geschätzt — ich sage ausdrücklich: geschätzt — und es sind hierfür als 1. Teilbetrag 4 Millionen Mark eingestellt. Des weiteren sollen 20 000 Voltleitungen nach dem Kreis Heidelberg und Mosbach angelegt werden, woraus vorerst 73 Gemeinden der Amtsbezirke Baden, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Bretten und Pforzheim bedient werden. Hierzu sind erforderlich 280 km Hauptleitungen, 104 km Anschlußleitungen, 4 Hauptstationen, 80 Transformatorstationen und 73 Ortsnetze nebst Zählern und Hausanschlüssen. Die Kosten hierfür sind veranschlagt auf 16 071 000 M. Ferner sollen übernommen werden die Anlagen der Rheinischen Elektrischen Gesellschaft, der Stadt Karlsruhe und des Murgwerks, die bereits früher erstellt wurden, im Betrag von 1 837 000 M. Das ergibt im gesamten 17 908 000 M., welcher Betrag Ihnen in dem Voranschlag vorliegt.

Ebenso beabsichtigt die Regierung, sobald die Kräfte des Neckars verfügbar sind, auch diese Kräfte sich nutzbar zu machen, und es ist gedacht, auch das ganze Hinterland bis zum Main mit elektrischer Energie zu versorgen. Außerdem sollen 320 km 15 000 Voltleitungen im Seekreis zur Versorgung der Amtsbezirke Mespelbrunn, Pfullendorf, Stodach und Überlingen auf Staatskosten erstellt und diesen Bezirken der Strom aus dem Laufenburger Werk zugeführt werden. Ein noch zu gründender Verband der beteiligten Gemeinden hat den Bau der Ortsnetze und der Transformatorstationen sowie den Betrieb zu übernehmen, und es wird der Preis der Stromabgabe nur die Selbstkosten des Stromeinkaufs, den Betriebsaufwand für die staatlichen Hochspannungsleitungen und den Bedarf für Zinsen und Tilgung in sich schließen. Hier sind die Kosten auf 4 Millionen Mark geschätzt.

Auf Wunsch des Haushaltsausschusses wurde uns eine Liste zur Verfügung gestellt, die uns zeigt, welche Linien bereits bestehen, und welche noch in diesem Jahre zur Ausführung gelangen sollen. Es bestehen bereits eine Leitung von Forbach durch das Murgtal über Rastatt, Durmersheim nach Scheibhardt, ferner eine Leitung von Scheibhardt über Durlach, Bruchsal, Graben nach Baghäusel. In diesem Jahre sollen zur Ausführung gebracht werden: eine Leitung von Gernsbach nach Baden-Baden und hier anschließend an die bereits bestehende Leitung Rastatt—Udern, dann eine Leitung von Dos über Iffezheim, Steinmauern, Neuburgweier nach Forbach; ferner eine Leitung von Scheibhardt über Ettlingen, Langensteinbach nach Pforzheim; außerdem eine Leitung von Pforzheim über Huchenfeld nach Lehningen, ferner eine Leitung von Pforzheim über Bretten, Gochsheim nach Bruchsal. Dann ist weiter eine Leitung in Aussicht genommen von Gochsheim über Medesheim—Vammmental—Heidelberg nach Rheinau und von dieser abzweigend eine Leitung von Medesheim über Neckarelz, Mosbach nach Rosenberg mit Anschluß an eine gleichartige bestehende Leitung der Überlandzentrale des Jagstkreises in Ellwangen. Ferner sind verschiedene untergeordnete Abzweigungen von vorgenannten Hauptleitungen zu erstellen, die lediglich dem Anschluß verschiedener Gemeinden an die Hauptleitung dienen.

Für das Murgwerk, erster Ausbau, sind bis jetzt 22,9 Millionen ausgegeben worden, und weiter sind nun, falls die Teuerung sich nicht noch mehr verschärfen wird, infolge der Erhöhung der Baustoffpreise, der erhöhten Löhne der Arbeiter und der Vergütungen und Gehalte der Angestellten noch weitere 1 845 000 M. zu bewilligen. Ferner sind durch die rasche Entwicklung des Stromabfahrs und die Übernahme der Elektrizitätsversorgung von Mittelbaden einige Ergänzungs- und Erweiterungsbauten zu erstellen. Hierzu gehören in erster Reihe zur Erhöhung der Betriebssicherheit ein Überspannungsschutz mit einem Aufwand von 290 000 M. Ferner soll am Schalthaus Rheinau die zu den Pfalzwerken abzweigende 100 000 Voltleitung abschaltbar gemacht und außerdem

mit Meßinstrumenten ausgestattet werden. Die Kosten hierfür sind auf 210 000 M. veranschlagt. Dann erfordert noch die Aufstellung weiterer Schaltapparate im Schalthaus Scheibhardt 420 000 M. Ferner soll ein weiterer Transformator mit Schaltapparaten im Kraftwerk Forbach aufgestellt werden, was einen Betrag von 130 000 M. erforderlich macht.

Es sind das ja ziemlich gewaltige Anforderungen, und sie haben auch Veranlassung gegeben, darnach zu fragen, welches nun bisher die Umsätze gewesen sind, die das Murgwerk erbracht hat bezw. welche Beträge von ihm bis jetzt vereinbart worden sind. Ich will Sie nicht so sehr lange aufhalten. Ich kann Ihnen nur sagen, daß nach der mir zugekommenen Liste die Stromerzeugung vom Januar bis einschließlich Mai um über 2 000 000 Kilowatt, nämlich auf 5 288 000 Kilowatt gestiegen ist. Der Strombezug, der noch von anderen Werken notwendig geworden ist, ist in der Zwischenzeit ebenfalls angestiegen, er hat allerdings teilweise etwas gemindert, namentlich zwischen März und April. Ich will Ihnen nur noch die ungefähren Summen nennen, die erzielt worden sind. Im Januar sind 140 571 M. erzielt worden. Dieser Betrag ist allmählich bis einschließlich Mai für diesen Monat zu einem Umsatz von 345 101 M. angestiegen. Soweit ich das rasch überblicken kann, hat also das Murgwerk in diesen 5 Monaten einen Gesamtumsatz bezw. eine Einnahme von etwa über einer Million Mark gehabt.

Zum zweiten Ausbau des Murgwerks im Schwarzenbachtal liegen heute weder Pläne noch Kostenberechnungen vor. Es ist noch nicht festgestellt, ob auch in der Raumnähe ein Staubecken erbaut oder andere Einrichtungen getroffen werden sollen, und es werden als erster Teilbetrag 2 Millionen angefordert. Das ist ein Vorgang, der bisher nicht üblich war, und er bedeutet für den Landtag einen Sprung ins Dunkle. Infolge der Kohlennot und der Dringlichkeit der ganzen Sache ersucht trotzdem der Haushaltsausschuß den Badischen Landtag, diese Anforderung in dieser nicht befriedigenden Form gutzuheißen. Er knüpft aber die Bedingung daran, und bittet den Landtag, dieser Bedingung beizutreten, daß, sobald die in Arbeit befindliche Entwurfsfertigung fertiggestellt ist, diese nachträglich sowohl dem Ausschuß wie dem Landtag vorgelegt werden soll.

Bei den Besprechungen im Ausschuß wurde auch vorgetragen, daß man gehört habe, der Stollen im Murgwerk sei nicht dicht geworden, es würde ziemlich viel Wasser verloren und dadurch viel weniger Energie gewonnen werden. Dazu wurde von der Regierung ausgeführt, daß im Stollen der Granit durchbrochen sei und dadurch die Wand nicht mehr dicht angeschlossen werden konnte. Durch Ausbringung der Hohlräume mit Zement und Verschlümmung der feinen Haarrisse mit Sand und feinpulverisierten Schlacken wurde alles wieder in Ordnung gebracht. Es wäre auch dies schließlich alles miteinander leichter zu machen gewesen, wenn nicht Karlsruhe und Mannheim gezwungen gewesen wären, mit aller Gewalt darauf zu dringen, daß ihnen so rasch wie möglich elektrische Energie zugeführt wird.

Eine Anfrage eines Vertreters von Pforzheim, ob Pforzheim nicht die Wasserkraft der Nagold und der unteren und oberen Enz für sich ausbauen dürfe, wurde von Regierungsseite dahin beantwortet, daß dem für die eigene Stromversorgung, also für die Stadt Pforzheim, kein Hindernis im Wege stehe.

Ein Vertreter des Wiesentals machte darauf aufmerksam, daß Fabriken des Wiesentals die Erfüllung des Wunsches um Zuführung kleinerer Kräfte von 300—500 PS von den Oberrheinkraftwerken stets abgelehnt würde; er fragte an, ob es nicht möglich wäre, baureife Objekte am Oberrhein in Angriff zu nehmen und zur schnellsten Ausführung zu bringen. Es wäre ein vollkommener Hunger nach elektrischem Strom vorhanden. Er fragte weiter, wie man sich die Stromversorgung von ganz Oberbaden denke. Die Regierung ließ erklären, daß dies von den Verhandlungen mit der Schweiz abhängige. Außerdem wurde auf den Friedensvertrag verwiesen, der hierfür Eventualbestimmungen vorsehe. Außerdem hoffe man, von dem Kraftwerk Eglisau 1800—2000 Kilowatt für die Versorgung von Pfullendorf, Mespelbrunn und Stodach zu erhalten. Wenn es möglich ist, von dort her etwas Kraft zu bekommen, so wird das selbstverständlich die Folge haben, daß wenigstens die untenliegenden Wasserkraftwerke nicht mit Abgaben noch oben hin belastet werden.

Ebenso wurde auch nach dem Stande des dritten Ausbaues des Murgwerks durch Württemberg gefragt. Es scheinen hierfür noch keine festen Anhaltspunkte vorhanden zu sein. Zudem handelt es sich hier um eine Verwertung für nur in Württemberg wohnhafte und in Württemberg zugehörige Interessenten.

Ich darf hierbei noch kurz erwähnen, daß man Anstand genommen hat an einzelnen Überschriften des Voranschlags, na-

mentlich an dem Wort „Stromhandel“. Das Wort „Handel“ ist im Laufe dieses Krieges etwas in Mißkredit gekommen. Es klingt ja auch nicht ganz besonders gut, und es wurde der Vorschlag gemacht, man möge statt „Stromhandel“ „Stromvertrieb“ sagen. Es scheint dies auch ganz zweckmäßig zu sein. Die Regierung sagt auch, daß sie für die Folge diesen Vorschlagstitel mit dieser Überschrift versehen wolle.

Es ist dann noch ein Antrag des Herrn Abg. Ziegelmair-Oberkirch, dem sich auch später andere Herren angeschlossen haben, eingekommen, und zwar mit folgendem Wortlaut: „Die Regierung wird ersucht, bei Versorgung des Landes mit elektrischem Licht und Kraft nicht bloß B- sondern auch A-Verträge zu genehmigen.“

Es wird auf jeden Fall einer der Herren der Regierung Veranlassung nehmen, hierauf noch einmal Antwort zu geben. Ich kann es mir deshalb auch hier heute versagen, noch einmal auf das einzelne zurückzukommen, und ich kann dabei nur noch betonen, daß 14 Stimmen in dem Ausschuss hier mit ja gestimmt haben, währenddem 3 der Herren sich der Stimme enthielten, und zwar deshalb, weil sie sich erst noch einmal, nachdem die Regierung sich geäußert haben wird, ihre eventuelle Stellungnahme überlegen wollten.

Im übrigen bringt der Haushaltsausschuss Ihnen folgenden Antrag zur Kenntnis. Sie werden gebeten, den Voranschlag des Murgwerks, Titel I Stromerzeugung, ordentlicher Etat 400 000 M., außerordentlicher Etat 8 895 000 M., Titel II Stromvertrieb, ordentlicher Etat 685 060 M., außerordentlicher Etat 21 908 000 M., zusammen im ordentlichen Etat 1 085 060 Mark und im außerordentlichen Etat 30 803 000 M. an Ausgaben zu genehmigen; ferner die Regierung zu ersuchen, sobald die in Arbeit befindliche Entwurfsfertigung des zweiten Ausbaues des Murgwerks vollendet ist, diese dem Haushaltsausschuss und dem wieder zusammentretenden Landtag zur Genehmigung vorzulegen.

Zum Schluß gestatte ich mir, im Auftrage des Ausschusses zu sagen, daß wir den herzlichsten Wunsch daran knüpfen, es möge der Ausbau des Murgwerks in Wirklichkeit der nächsten Zukunft und für alle Zeiten unserem Vaterlande zum Vorteil gereichen.

In der allgemeinen Beratung über diese drei Hauptabteilungen erhält das Wort:

Arbeitsminister Rüdert:

Der Herr Berichterstatter hat darüber Auskunft gewünscht, welchen Standpunkt die Regierung bezüglich der A- und B-Verträge einnehme. Ich möchte erklären, daß die Regierung auf dem Standpunkt steht, daß für sie nur B-Verträge in Frage kommen. Wir halten es im Interesse der Planmäßigkeit, der Einheitslichkeit und vor allen Dingen der Wirtschaftlichkeit der ganzen Anlage für geboten, daß lediglich die B-Verträge bestehen bleiben. Wir sind der Auffassung: Wenn einmal die ganzen Anlagen ausgebaut sind, können die Leiter dieser Anlagen so große Erfahrungen sammeln, daß es nicht angeht, daß nun noch jede Gemeinde für sich einen Elektrotechniker oder Elektrofachmann anstellt, der nun wieder erneut Erfahrungen zu sammeln hat. Wir sind außerdem der Auffassung, daß diejenige Stelle, die mit der Leitung der ganzen Anlagen betraut ist, auch in großem Umfange die Armaturen einkauft und daß sie alle Detailarbeiten, die nötig werden, im Großen und im Vorrat herzustellen lassen kann. Wir sind ferner der Auffassung, daß auch für Reparaturen nicht jeder einzelne Ort einen Fachmann besitzen muß, sondern daß es genügt, wenn in einer ganzen Gruppe von Ortschaften ein Fachmann sitzt, welcher im Bedarfsfalle sofort mit dem nötigen Werkzeug, sofort mit den nötigen Armaturen an Ort und Stelle ist. Würden im großem Umfange A-Verträge eingeführt, dann müßte jede Gemeinde, also auch jede kleinste und kleinste Gemeinde in ihrem Ort einen Fachmann halten und sie müßte sich einen Vorrat an Armaturen hinlegen, das wäre nach unserer Auffassung wirklich eine volkswirtschaftliche Vergeudung. Wir sind der Überzeugung, daß, wenn man schon etwas schaffen will, man es im Großen schaffen und soweit es irgend wie geht, wirtschaftlich machen soll.

Etwas anderes ist es, wenn sich eine Reihe von Gemeinden zusammenschließen — wie etwa hinten im Obertal, wo wir den Buchener Verband haben und einen Verband errichten wollen, der den Strom an der Grenze abnimmt. Ein solcher Verband kann natürlich auch wirtschaftlich arbeiten, da dann er alle diejenigen Arbeiten im Großen, zweckmäßig und billig ausführt, welche die Murgwerksdirektion, in diesem Falle die Oberdirektion, ausführen kann.

Wir bitten also die Herren, daß sie uns nicht auf A- und B-Verträge festlegen, sondern daß sie uns das überlassen. Wir

werden prüfen, was am zweckmäßigsten ist; wir werden prüfen, was am billigsten ist — und das ausführen, was am zweckmäßigsten und billigsten ist.

Abg. Ziegelmair-Oberkirch (Zentr.):

Ich kann es nicht unterlassen, zu meinem Antrag eine kurze Begründung zu geben, trotzdem in der Kommission bereits des Weiten u. Breiten darüber gesprochen worden ist. Ich halte die Begründung, welche der Herr Minister zur Stellungnahme der Regierung gegeben hat, nicht für ausschlaggebend u. nicht für maßgebend. Ich glaube nicht, daß damit dasjenige umgestoßen ist, was bereits in dieser Hinsicht innerhalb der Kommission gesagt wurde. Es können sich seit dem letzten Jahre, wo der Landtag eine Stellung eingenommen hatte, die dem Antrag, den ich gestellt habe, freundlich war, die Verhältnisse nicht so geändert haben, daß wir heute sagen: es dürfen nur noch B-Verträge eingeführt, und A-Verträge können nicht mehr zugelassen werden. Es ist im vorigen Jahr im Landtag darüber gesprochen und es ist seinerzeit deswegen so große Opposition gegen diese badische Elektrizitätsgesellschaft gemacht worden, weil diese Gesellschaft als Privatfirma nur B-Verträge bauen wollte und weil keine A-Verträge zugelassen werden sollten. Die Gemeinden haben zum großen Teil ein Interesse daran, daß A-Verträge gebaut werden, und zwar haben sie deshalb ein Interesse daran, weil eben bis jetzt die ganze Elektrizitätsversorgung noch nicht verstaatlicht ist. Selbstverständlich wären wir bereit, nur B-Verträge abzuschließen, und würden das begrüßen unter der Voraussetzung, daß heute schon die ganze Elektrizitätsversorgung sich in staatlichen Händen befinden würde. So aber sehen wir in Wirklichkeit, wie eine große Zahl von Kleinunternehmern, von Privatunternehmern, noch dazwischen drinnstehen und die Situation ausnützen, wir sehen, wie diese dadurch privatkapitalistische Gewinne aus diesen B-Verträgen ziehen und wie von diesen einzelnen Privatunternehmungen die Gemeinden ausgenutzt werden. Es muß deswegen den einzelnen Gemeinden, welche nicht direkt Strom vom staatlichen Murgwerk beziehen können, die Gelegenheit gegeben werden, nach dem A-Vertrag abzuschließen und die Versorgung mit Elektrizität in eigene Regie zu übernehmen.

Es liegt dies auch im Interesse des Handwerks. Ich weise nur z. B. auf das hin, was hier im Landtag im vorigen Jahr bei Beratung dieser Frage der Herr Abg. Weichaupt ausgeführt hat. Hinsichtlich der Verwendung von A- und B-Verträgen hat er gesagt: „Das ist ein Unrecht gegen die leistungsfähigen Gemeinden und hauptsächlich gegen diejenigen Gemeinden, welche unter ihren Einwohnern, unter ihren Handwerkern, Leute haben, die Unternehmungsgeist besitzen und die Installation und Leitung des Betriebes gern in die Hand nehmen möchten. Diejenigen Gemeinden, die in der Lage waren, A-Verträge abzuschließen zu können, vermögen natürlich für sich den Lichtpreis und Kraftpreis zu regeln wie sie wollen; sie können auch bestimmen, wer die neuen Installationen ausführt, wer die Reparaturen macht; sie können überhaupt auf das ansässige Handwerk Rücksicht nehmen. Diese Gemeinden können auch aus dem ganzen Betrieb eine verbende Anlage machen und für sich etwas herauswirtschaften; sie können aber auch vonseiten der Gemeinde, schon bei Erstellung der Anlage, Zuschüsse geben: das ist ein sehr großer Vorteil.“

Diese Ausführungen des Herrn Abg. Weichaupt vom vorigen Jahre treffen in vollem Umfange auch heute noch zu, und ich kann nicht verstehen, warum jetzt auf einmal eine Stellung eingenommen wird aus der zu schließen ist, daß die A-Verträge überhaupt nicht mehr zugelassen werden sollen. Wenn wir heute nur noch B-Verträge bauen, werden selbstverständlich diejenigen Gemeinden, die nicht vom staatlichen Murgwerk Kraft beziehen, von der Privatfirma den Strompreis vorgeschrieben bekommen und den Gewinn am Strompreis zieht hier nicht die Allgemeinheit, wie wir das bei der allgemeinen Lichtversorgung wünschen möchten, sondern den Gewinn aus der Stromversorgung wird einseitig die Privatfirma auf Kosten der Gemeindebewohner ziehen.

Nun hat der Herr Minister darauf hingewiesen, daß es für die Gemeinden zu teuer wäre, wenn besondere Monteure angestellt werden müßten; es seien, meint er, auch in den einzelnen Gemeinden gar nicht die nötigen Arbeitskräfte. Diese Einwendungen wurden auch im vorigen Jahre gemacht — und damals gerade von der Regierung widerlegt. Von Regierungsseite wurde damals darauf hingewiesen, daß diese Einwendungen nicht maßgebend sind. Es genüge — wurde ausgeführt —, wenn ein Mann da sei, der in der einzelnen Gemeinde die Leitung beaufsichtigt und die Zähler abliest; zu diesem Zweck könnten auch verschiedene Gemeinden zusammen treten — das ist ja auch geschehen — und infolgedessen würden dann die Kosten nicht zu groß werden.

Ich möchte deshalb das Hohe Haus bitten, eine Regelung zu treffen, die ermöglicht, daß, so lange nicht die Stromversorgung allgemein staatlich geregelt ist, die A-Verträge auch noch mit durchgeführt werden können und daß nicht etwa diejenigen Gemeinden, die heute noch nicht in der Lage sind, elektrisches Licht zu besitzen, infolgedessen denjenigen gegenüber benachteiligt werden, die bisher schon elektrischen Strom bezogen und A-Verträge abgeschlossen haben (Beifall rechts).

Abg. Fischer-Lahr (D. Natl. Sp.):

Den Ausführungen meines Herrn Vorredners kann ich mich nur anschließen. Unter Umständen weiß mancher nicht, was die A- und B-Verträge bedeuten. A-Vertrag bedeutet Stellung des Ortsnetzes durch die Gemeinde, B-Vertrag durch die Gesellschaft, und es sind in unserer Gegend — ich glaube der Herr Kollege hat das auch gesagt — z. B. zwei oder drei Gemeinden (Abg. Ziegelmaier-Oberkirch: Drei!), die nach A-Vertrag zu bauen wünschen. Vonseiten der Regierung werden ihnen Schwierigkeiten gemacht; sie dürfen nicht nach dem A-Vertrag bauen. Ich glaube aber — ebenso wie das auch mein Herr Vorredner betont hat — solange nicht die Regierung das ganze Werk in der Hand hat, sondern die umliegenden Gemeinden alle nach dem A-Vertrag gebaut haben, sollte man nun auch diesen Gemeinden die Berechtigung geben, nach dem A-Vertrag zu bauen. Nach diesem A-Vertrag ist die Gemeinde der Abnehmer des Stromes; nach dem B-Vertrag wurde sogar von den Gemeinden verlangt, pro Kopf der Bevölkerung 30 M. zu bezahlen, bevor der Bau begonnen wird. Ich meine, das ist doch ein etwas zu weitgehendes Verlangen einer Gesellschaft; die Gesellschaft geht zu weit, daß sie der Gemeinde schon sozusagen eine Strafe auferlegt, wenn sie gewillt ist, die Elektrizität in ihrer Gemeinde einzurichten.

Ich habe letzten Sonntag in Ringsheim eine Versammlung abgehalten, und da wurde vielfach Klage darüber geführt, daß sie sogar Blaupreise zahlen müssen für den Motor, den jeder zu seinem landwirtschaftlichen Betrieb hat. Vom Werk Oberhausen wird für einen einpferdigen Motor 147 M. jährlich verlangt, außer den Betriebskosten. Das sind anfangs Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Unsere Gemeinden kommen daher zu der Überzeugung, daß es das einzig Richtige ist, die Gemeinde übernimmt den ganzen Strom. Wie sie ihn dann an die einzelnen abgibt, kann dem Werk gleich sein. Ich möchte bitten, den Antrag zu unterstützen, daß, solange nicht die Elektrizitätsversorgung ganz in der Hand des Staates ist, die Versorgung auch nach dem A-Vertrag erfolgen darf.

Arbeitsminister Rüdert:

Die Herren, die eben gesprochen haben, haben außer Acht gelassen, daß wir eben dabei sind, die ganze Elektrizitätswirtschaft zu verstaatlichen, ja sogar auf das Reich zu übertragen. In der Budgetkommission habe ich eine ausführliche Darstellung gegeben, wie wir in Baden uns die Sache denken. Ich darf heute mitteilen, daß das Reich wahrscheinlich dazu übergehen wird, mit Baden einen Staatsvertrag abzuschließen. Ich darf auch mitteilen, daß alle die Wünsche, die wir in den Fraktionen gesprochen haben, zunächst im Staatenhaus Anerkennung gefunden haben. Ich hoffe, daß in der Nationalversammlung in Weimar oder, wenn es dort nicht mehr geht in Berlin, die Sache weiter ausgebaut wird, so daß die ganze Elektrizitätswirtschaft in die Hände des Staates kommt. Mit dieser Möglichkeit müssen wir unbedingt rechnen, so daß die Voraussetzungen, die die Herren zum A-Vertrag gegeben haben, bereits wegfallen.

Nun zu den 30 Mark! Die Herren dürfen nicht vergessen, daß alle Preise, auch die für elektrische Anlagen, auf das 3-, 4- und 5fache gestiegen sind. Die Herren dürfen ja nicht glauben, daß, wenn die einzelnen Gemeinden die Anlagen selber bauen, sie um so und so viel billiger wegkommen. Im Gegenteil, wenn die einzelnen Gemeinden bauen, werden sie von dem Privatkapital, das Sie angeführt haben, wahrscheinlich auf die schärfste geschnitten werden, davon bin ich fest überzeugt. Während wir, wenn wir große Anlagen aufzuführen haben, alle Materialien besser und billiger bekommen und auch auf die Preise drücken können.

Ich bitte noch einmal, die Regierung ja nicht binden zu wollen in einer Sache, die eben im Flusse ist. Wir behandeln eben die Elektrizitätswirtschaft, wir wissen noch nicht, wie die Sache sich im einzelnen gestalten wird, ob alles sozialisiert werden muß, ob durch ein Reichsgesetz veranlaßt wird, daß alles bis in die Häuser hinein vom Reich in die Hand genommen wird. Das sind Dinge, die noch im Flusse sind und da sollte man, meine ich, die Regierung unter keinen Umständen festlegen. Kommen einmal Fälle vor, wo es richtiger ist, daß man

die Durchführung den einzelnen Gemeinden überläßt, dann wird man es prüfen. Ist aber die Ausführung durch den Staat für beide Teile besser, dann machen wir das bessere Geschäft. Jetzt aber, wo es sich in erster Linie um die Versorgung der Bevölkerung mit Licht und Kraft handelt, sollte man uns nicht binden.

Abg. Seubert (Zentr.):

Auch der Herr Minister hat eben übersehen, daß nicht alles verstaatlicht werden soll, sondern nur die Betriebe, die über 5000 Kilowattstunden erzeugen. Um solche Werke handelt es sich hier. Ich meine, die Stellung, die der Landtag im vorigen Jahre eingenommen hat, kann sich heute auch nicht ändern. Wir müssen alle dem Antrag zustimmen, daß den Gemeinden erlaubt sein muß, auch in Zukunft A-Verträgen abzuschließen. Wir wollen die Regierung nicht binden, wir wollen aber haben, daß auch die Regierung die Gemeinden nicht bindet.

Abg. Fischer-Lahr (D. Natl. Sp.):

Ich gehe von dem Standpunkt aus, daß, wenn der Staat gewillt ist, die elektrische Leitung zu übernehmen, dann soll er auch gleich in den Gemeinden bauen lassen, dann braucht er nachher die Leitung nicht den Schuldwerkern abzukaufen. Ist er dazu aber nicht gewillt, dann soll man den Gemeinden das Recht einräumen, daß sie nach dem Vertrag A bauen können. Das ist noch die einzige Lösung. Ich glaube ganz sicher, daß, wenn der Staat das Werk von der Gemeinde zu erwerben hat, er es ebenso billig bekommt, wie von einer Gesellschaft.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung meldet sich niemand zum Wort.

Die Anforderungen unter Hauptabteilung IV. Ministerium des Innern, Hauptabteilung V. Finanzministerium, Hauptabteilung X. Murgwerk, werden nach dem Antrag der Kommission genehmigt.

Der Antrag der Haushaltskommission, die Regierung zu ersuchen, sobald die in Arbeit befindliche Entourffertigung des 2. Ausbaues des Murgwerks vollendet ist, diese der Kommission durch den Landtag zur Genehmigung wieder vorzulegen, wird ebenfalls angenommen.

Zum Antrag der Abgg. Ziegelmaier und Gen.:

„Die Regierung wird ersucht bei Versorgung des Landes mit elektrischem Licht und Kraft nicht bloß B- sondern auch A-Verträge zu genehmigen“ erhält zur Geschäftsordnung das Wort:

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.):

Ehe hierüber abgestimmt wird, möchte ich fragen, ob der Antrag nicht dahin geändert werden könnte, „soweit es sich um Privatgesellschaften handelt“. Dann könnten wir zustimmen. Aber wir können nicht zustimmen, wenn es sich um den Staat handelt.

Präsident Kopf:

Nachdem wir mitten in der Abstimmung sind, ist eine Änderung des Antrags nicht mehr zulässig.

Abg. Schön (D. Dem. P.):

Es handelt sich nur um eine Klarstellung des Inhalts, das kann während der Abstimmung noch erfolgen. Durch Zwischenruf hat der Herr Abg. Seubert schon gesagt daß der Antrag sich nur darauf beziehen soll.

Abg. Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.):

Ich bin selbstverständlich einverstanden mit dieser Form.

Präsident Kopf:

Der Antrag soll also den Zusatz erhalten: . . . „soweit Privatgesellschaften in Betracht kommen“.

Der Antrag, der nunmehr folgenden Wortlaut hat:

„Die Regierung wird ersucht, bei Versorgung des Landes mit elektrischem Licht und elektrischer Kraft, soweit Privatgesellschaften in Betracht kommen, nicht bloß B-, sondern auch A-Verträge zu genehmigen“ wird einstimmig angenommen.

Zum Mündlichen Bericht der Haushaltskommission und Beratung über den Nachtrag zum Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1918 und 1919 betr., erhält hierauf das Wort:

Berichterstatter Abg. Marum (Soz.):

Der Gesekentwurf ist sehr kurz. Seinerzeit ist der Staatshaushalt festgestellt worden durch ein Gesetz vom 25. März 1918, (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 69). Zu diesem Gesetz ist dann ein Nachtragsgesetz am 6. Juli 1918 erlassen worden, (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 185), welches die Ausgaben enthält, die in dem ersten Nachtragsetat von dem damaligen beiden Kammern genehmigt worden waren.

Der gegenwärtige Gesekentwurf enthält nun die Ausgaben und Einnahmen, welche in dem II. bis VI. Nachtragsetat von dem Landtage genehmigt worden sind. Die Zahlen, die der gedruckte Gesekentwurf enthält, der Ihnen vorliegt, erleiden infolge der Änderungen, die das Haus an dem VI. Nachtrag vorgenommen hat, verschiedene Änderungen. Ich will Ihnen nur die Schluszzahlen angeben, die sich infolgedessen geändert haben.

Es betragen auf Seite 6 die Gesamtsumme der Einnahmen jetzt 153 914 325 M., im Ordentlichen Etat. Die Gesamtsumme der Ausgaben im Ordentlichen Etat beträgt 4 039 260 M. und im Außerordentlichen Etat 125 894 230 M. Demgemäß ergibt sich eine reine Mehreinnahme von nicht 25 250 895 M., sondern von 28 086 035 M.

Nach Artikel I des Gesetzes werden die Ausgaben und Einnahmen in der Beilage festgestellt, wie sie in dem II. bis VI. Nachtrage enthalten sind.

Nach Artikel II wird das Ministerium der Finanzen mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt.

Die Schlussformel des Gesekentwurfes muß wegfallen, über die wird nicht abgestimmt, sondern die ist, wie bei anderen Gesetzen, vom Staatsministerium bei der Verkündung desselben einzusetzen.

Ich habe lediglich noch folgende Mitteilungen zu machen.

Ich habe auf Grund des nunmehr endgültig festgestellten Finanzgesetzes zusammengestellt, welche Staatsausgaben in dem Haushaltszeitraum 1918/19 tatsächlich nach den sämtlichen Voranschlägen einschließlich der Nachtragssetats geleistet werden. Daraus ergeben sich folgende Zahlen.

| | |
|--|----------------|
| Im ordentlichen Etat nach dem Hauptbudget werden ausgegeben rund | 227 000 000 M. |
| nach dem außerordentlichen Etat rund | 21 000 000 " |
| nach dem I. Nachtrag rund | 21 000 000 " |
| nach dem II. bis VI. Nachtrag im ordentlichen Etat rund | 4 000 000 " |
| im außerordentlichen Etat rund | 128 000 000 " |
| Danach beträgt die Gesamtausgabe der allgemeinen Staatsverwaltung in den beiden Jahren 1918 und 1919 | 402 396 996 " |
| also rund | 402 000 000 " |

sollen in den beiden Jahren 1918 und 1919 ausgegeben werden. In den Jahren 1916 und 1917 waren es nicht 402 000 000 M., sondern nur 200 000 000 M., die damals ausgegeben werden sollten. Sie sehen also, um welche Beträge sich der Staatshaushalt erhöht hat.

Nun noch eine Bemerkung: Nach dem Hauptetat für die Jahre 1918 und 1919 betrug der Fehlbetrag insgesamt 15 884 726 M.

| | |
|--|--------------|
| Dazu kam nach dem I. Nachtrag ein weiterer Fehlbetrag von | 17 773 475 " |
| so daß sich insgesamt ein Fehlbetrag von | 33 658 201 " |
| ergibt. Dagegen beträgt der Überschuß des II. bis VI. Nachtrags, wie vorhin schon mitgeteilt | 28 086 035 " |
| so daß ein rein rechnungsmäßiger Fehlbetrag von | 5 572 166 " |

für diese beiden Jahre des Haushaltszeitraums 1918/1919 sich ergibt. Das ist lediglich eine Rechnungszahl. Wie groß der Fehlbetrag tatsächlich sein wird, läßt sich heute noch nicht feststellen, insbesondere auch deswegen nicht, weil ja noch gar nicht feststeht, welche Erträge die jetzt von dem Landtag in den letzten Tagen beschlossenen neuen Steuerzuschläge haben werden.

Ich kann namens der Kommission nur empfehlen, diesem Gesekentwurf die Zustimmung zu erteilen und außerdem von der Einhaltung der Frist des § 49 der Verfassung, welche eine einwöchige Frist für die zweite Lesung vorschreibt, abzugehen.

In der Beratung meldet sich niemand zum Wort.

In namentlicher Abstimmung wird der Gesekentwurf mit 82 Stimmen einstimmig angenommen und die Frist des § 49 der Verfassung auf 12 Stunden abgekürzt.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Beschlußfassung über die Frage der einstweiligen Anwendung der im Entwurf vorliegenden neuen Geschäftsordnung für den Landtag bemerkt

Präsident Döpf:

Die Geschäftslage des Hauses ist so, daß wir, bevor wir in die Ferien gehen, nicht mehr in der Lage sind, den Bericht der Geschäftsordnungskommission des Landtags, der uns eine Abänderung der Geschäftsordnung bzw. eine in vielen Punkten neubearbeitete neue Geschäftsordnung vorlegt, entgegenzunehmen und der Beratung zu unterziehen. Wir haben uns nun im Ausschuß der Vertrauensmänner mit der Frage befaßt und namens desselben unterbreite ich Ihnen den Antrag, daß der Landtag diese Geschäftsordnung einstweilen ohne vorherige Beratung in Kraft setzt, daß wir sie also jetzt annehmen und als Maßstab für künftige Verhandlungen erklären vorbehaltlich späterer endgültiger Prüfung und Beschlußfassung.

In der Beratung über diesen Antrag des Ausschusses der Vertrauensmänner meldet sich niemand zum Wort.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 3a der Tagesordnung: Zweite Beratung über den Gesekentwurf, die Durchführung von Kulturverbesserungen betr. (Druckf. Nr. 39, 39a, 39b) erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Schön (D. Dem. P.):

Die Fassung, die das Gesetz in der ersten Lesung erhalten hat, ist Ihnen in der Druckf. Nr. 39b vorgelegt worden. Ich habe meinen Ausführungen in der ersten Lesung nichts hinzuzufügen.

In der Beratung meldet sich niemand zum Wort.

In namentlicher Abstimmung wird der Gesekentwurf mit 86 Stimmen einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 3b der Tagesordnung: Zweite Beratung über den Gesekentwurf, die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von Angehörigen der elsass-lothringischen Landesverwaltung in den badischen Staatsdienst betr. (Druckf. Nr. 41) erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Jhrig (D. Dem. P.):

Der Berichterstatter hat seinen gestrigen Ausführungen nur den Wunsch beizufügen, daß die Ministerien von dem ihnen hiermit eingeräumten Recht der Anstellung nun möglichst bald Gebrauch machen möchten, da diese elsass-lothringischen Beamten in recht übler Lage sich befinden und nun endlich eine Regelung ihrer Verhältnisse wünschen.

In der Beratung meldet sich niemand zum Wort.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung, die nach der neuen Geschäftsordnung keine namentliche mehr zu sein braucht, wird der Gesekentwurf in der Fassung, wie er aus der 1. Lesung hervorging, einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über den Gesekentwurf, die Änderung des Volksschulgesetzes betr. erhält alsdann das Wort:

Berichterstatter Abg. Stodinger (Soz.):

Gestern abend hat der Herr Unterrichtsminister einen Entwurf, betr. die Änderung des Schulgesetzes vom 17. Juli 1910, vorgelegt, heute morgen ist die Haushaltskommission zusammengetreten und hat mich zum Berichterstatter ernannt, und heute abend wird das Gesetz bereits im Hohen Hause zum Vortrag gebracht.

Die Gesetzesänderungen, die vorgeschlagen werden, sind folgende:

Artikel 1.

Artikel 1 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 erleidet folgende Änderung:

1. In § 65 werden die Worte „sechzig Mark jährlich anzusprechen“ ersetzt durch die Worte „eine besondere Vergütung anzusprechen, deren Betrag durch Verordnung festgesetzt wird, die für das Jahr aber nicht weniger als 100 Mark betragen soll“.

2. In § 66 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „dreißig Mark“ durch „sechzig Mark“ und „zwanzig Mark“ durch „vierzig Mark“ ersetzt.

Artikel 2.

Die auf Grund von Ziffer 3 Abs. 2 der Übergangsbestimmungen zum Schulgesetz vom 7. Juli 1910 für die Zeit vom 1. Januar 1910 bis mit letzten Dezember 1919 getroffenen Festsetzungen bleiben bis zum 31. Dezember

1922 in Kraft. Die Neufestsetzung des Staatsbeitrags für den Zeitabschnitt vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1932 hat auf Grund der Feststellungen (§ 97 des Schulgesetzes) für die unmittelbar vorangegangenen 10 Jahre zu erfolgen.

Artikel 3.

Lehrer und Lehrerinnen, die ihre Gehalte oder Vergütungen unmittelbar von der Gemeinde beziehen, erhalten Feuerungszulage und Feuerungsbeihilfe aus Gemeindemitteln in der für die staatlichen Beamten und Bediensteten festgesetzten Höhe.

Aus der Begründung zum Gesetzentwurf will ich das wichtigste hier anführen.

Der § 65 des Schulgesetzes lautet:

Außer den mit dem Hauptdienste verbundenen Bezügen haben Lehrer an Volksschulen für jede über die gesetzliche Höchstaht hinaus erteilte wöchentliche Unterrichtsstunde, ausgenommen der Unterricht in weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungsstunde, 60 Mark jährlich anzusprechen.

Und der § 55 des Schulgesetzes hat im Abs. 1 folgenden Wortlaut:

Jeder Lehrer an einer Volksschule ist verpflichtet, wöchentlich bis zu 32 Lehrstunden zu übernehmen. Überdies hat er auf Verlangen der Gemeinde oder Anordnung der Oberbehörde noch bis zu 4 weiteren Stunden wöchentlich Unterricht an der Schule des Anstellungsortes oder auch eines Nachbarortes gegen besondere Vergütung nach Maßgabe des § 65 dieses Gesetzes zu erteilen.

Dieser Vergütungssatz von 60 M. für eine Wochenstunde ist durch das Abänderungsgesetz zum Gesetz über den Elementarunterricht vom 19. Juli 1906 anstelle des im Gesetz vom 13. Mai 1892 vorgesehenen Betrages von 50 M. eingeführt worden. Der geringe Betrag von 60 M. entspricht heute in keiner Weise mehr dem Geldwert und steht auch nicht mehr im richtigen Verhältnis zu den Vergütungssätzen, die an anderen Schulgattungen bezahlt werden. Diese Vergütungssätze haben seither betragen: für seminaristische und technisch gebildete Lehrer, z. B. Real-, Zeichen-, Musik-, Taubstummenlehrer, und die an den höheren Lehranstalten als Nebenlehrer verwendeten Volksschullehrer jährlich 120 M., für die wissenschaftlich gebildeten Lehrer 180 M. Für die Lehrer der Volk- und Fortbildungsschule erscheint eine Erhöhung im gleichen Umfang mit entsprechender Abrundung nach oben auf 100 M. angemessen und geboten. Dabei steht der Entwurf anschließend an die Bestimmung in § 26 des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 für das Ministerium die Ermächtigung vor, eine Erhöhung des Betrages von sich aus anzuordnen, falls die Verhältnisse es geboten erscheinen lassen. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, den Vergütungssatz für die Lehrer der Volksschulen stets im Einklang zu halten mit den Vergütungssätzen der Lehrer der übrigen Schulgattungen, ohne daß es dann eines Aktes der Gesetzgebung bedarf. Die Erhöhung des Vergütungssatzes für die Lehrer an Volksschulen hat nach dem durch das Fortbildungsschulgesetz vom 19. Juli 1918 in seinem einstweiligen Fortbestand nicht berührten § 18 des Fortbildungsschulgesetzes vom 18. Februar 1874 ohne weiteres auch die Erhöhung der Vergütung für die Erteilung des Fortbildungsunterrichts zur Folge.

„Nach denselben Grundsätzen“, heißt es in der Begründung weiter, „bemißt sich auch die Vergütung, die für eine auf Grund des § 41 des Schulgesetzes angeordnete Aushilfe in Erteilung des Religionsunterrichts zu leisten ist. Die Vergütungen für Lehraushilfen werden ausschließlich vom Staat, die Vergütungen für Überstunden, für Erteilung des Fortbildungsunterrichts, für Aushilfeleistung in Erteilung des Religionsunterrichts von den Gemeinden vorbehaltlich der Überwälzung auf den Staat unter den im Schulgesetz hierfür allgemein aufgestellten Voraussetzungen bestritten.“

Ich empfehle Ihrer Beachtung die finanziellen Wirkungen der Gesetzesänderung. Es wird uns mitgeteilt, daß die finanziellen Wirkungen für Staat und Gemeinden nach einer ungefähren Berechnung die folgenden sein dürften: Für die Gemeinden — nach dem Durchschnitt 1911 bis 1913 — betrug der Aufwand für Überstunden 336 576 M., für Aushilfeleistung von Religionsunterricht 14 378 M., für den Fortbildungsunterricht 228 417 M., zusammen 579 371 M. Wird der Vergütungssatz von 60 M. auf 100 M. erhöht, so würde sich ein Aufwand ergeben haben in den Jahren 1911 bis 1913 von 965 618 M. oder mehr 386 247 M.

Von diesem Aufwand entfielen auf die Staatskasse seither rund 160 000 M., künftig 266 000 M., sonach mehr 106 000 M., so daß gegenüber der bisherigen Belastung mit 419 371 M. sich für die Gemeinde eine Belastung ergibt von 609 618 M.,

sonach mehr 280 247 M.; für den Staat: Staatsbeitrag zu a bis her 160 000 M., künftig 266 000 M., somit mehr 106 000 M., dazu Mitberhebung in den Jahren 1913—14 durchschnittlich rund 3000 M., künftig infolge der Erhöhung des Vergütungssatzes 5000 M., somit mehr 2000 M. Zusammen bisher 163 000 M., künftig wären zu leisten 271 000 M., also künftig mehr 108 000 M. Dabei ist aber unterstellt, daß die Ausgaben für Lehraushilfe, die während der Kriegsjahre infolge des Lehrermangels erheblich — im Jahre 1917 bis 176 000 M. — angewachsen sind, bei der Wiederkehr normaler Verhältnisse in Bezug auf die Besetzung der Lehrerstellen den in Friedenszeiten üblichen Betrag nicht übersteigen werden.

Die Vergütung für vertragsmäßig verwendete Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen wurde durch Gesetz vom 19. Juli 1906 bei ganzjähriger Beschäftigung von seither 20 M. auf 30 M. und bei einer halbjährigen Tätigkeit von seither 12 M. auf 20 M. erhöht. Die Zahl der vertragsmäßig angestellten Handarbeitslehrerinnen beträgt 1581, die der Haushaltungslehrerinnen 111. Über die Hälfte der Handarbeitslehrerinnen bezieht eine Vergütung für nur 3—4 Unterrichtsstunden, sonach in Höhe von 60—80 M. im Jahr. Der Gesamtaufwand der Gemeinden an Vergütungen für vertragsmäßig verwendete Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen betrug im Durchschnitt der Jahre 1911—13 333 000 M. Werden nun die Vergütungen auf das Doppelte erhöht, wie es das Gesetz vorsieht, so hat das eine Steigerung des Aufwandes auf 666 000 M. zur Folge.

Die in Artikel I vorgeschlagenen Änderungen werden hier nach einem Mehraufwand bedingen: a. für die Gemeinden von 280 247 plus 330 000 M. = 610 247 M., b. für den Staat 108 000 M. Es ist aber nicht nötig, eine besondere Anforderung der letztgenannten Summe in einem Nachtrag zum Staatsvoranschlag einzustellen, da der im Staatsvoranschlag unter der Position „Staatsbeitrag zu den Gehältern der Volksschullehrer“ vorgesehene Betrag von 1 224 500 M. in Rücksicht auf den Wechsel in der Zahl der Lehrerstellen so erheblichen Veränderungen unterworfen ist, daß der Betrag von 100 000 M. dabei keine besondere Rolle spielt.

Zu Artikel II ist zu bemerken: nach § 102 des Schulgesetzes wird der den Gemeinden zur Verteilung des Aufwandes für die Lehrergehälter zustehende Staatsbeitrag jeweils für einen Zeitabschnitt von 10 Jahren festgesetzt. Für den gleichen Zeitraum werden die von den Gemeinden an die Staatskasse zu leistenden Beiträge, die Gemeindebeiträge berechnet. Im Anschluß an das Schulgesetz vom 7. Juli 1910 wurde nach Ziffer III 2 der Übergangbestimmungen zu diesem Gesetz die Berechnung dieser Beiträge letztmals für den Zeitabschnitt vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1919 vorgenommen. Hiernach wäre im Jahre 1920 mit der Neufestsetzung für die Jahre 1920 bis mit 1929 zu beginnen. Diese Berechnungen erfordern einen außerordentlichen Aufwand an Zeit und Arbeitskraft, so daß sie bei den gesteigerten Anforderungen, denen die Schulverwaltung jetzt und in der Zukunft zu genügen hat und die in den nächsten Jahren wohl noch in erhöhtem Maße an sie herantreten werden, kaum bewältigt werden könnten. Dazu kommt, daß die unter Berücksichtigung der Kriegsjahre getroffenen Festsetzungen für fast alle Gemeinden Ergebnisse liefern würden, die für sie in den folgenden Jahren eine nicht unerhebliche Benachteiligung im Besonderen hätten dürften. Schließlich ist nicht ausgeschlossen, daß bei einer Neubearbeitung des Schulgesetzes in den nächsten Jahren auch die Bestimmungen über die Staatsbeiträge eine Änderung erfahren werden. Diese Momente zusammen lassen es zweckmäßig erscheinen, die Neufestsetzung der Staatsbeiträge um einige Jahre zu verschieben.

Endlich zu Artikel III ist zu bemerken: Die staatlichen Vorschriften über die Gewährung von Feuerungszulagen und Feuerungsbeihilfen finden an sich nur Anwendung auf diejenigen Beamten und Bediensteten, die ihre Gehalte und Vergütungen aus der Staatskasse beziehen. Eine Verpflichtung für die Gemeinden, den aus der Gemeindefasse bezahlten Lehrern die gleichen Bezüge zu gewähren, besteht an sich nicht. Tatsächlich sind die Gemeinden aber, soweit dem Ministerium bekannt geworden, der Aufforderung zur Übernahme der entsprechenden Leistungen für die aus der Gemeindefasse honorierten Lehrkräfte nachgekommen. Es scheint aber zur Vermeidung von Meinungsverschiedenheiten und zur Sicherstellung der Rechtsansprüche der in Betracht kommenden Lehrer doch zweckmäßig und angemessen, die Verpflichtung zu den bezeichneten Leistungen gesetzlich festzulegen. Die Bestimmung kommt in Betracht für die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, für die nach § 31 des Schulgesetzes angestellten Rektoren und Lehrer, sowie für die Lehrer an den Volksschulen der Städteordnungsstädte.

Die Haushaltskommission hat den Gesetzentwurf heute morgen eingehend beraten und verschiedene Abänderungsanträge gestellt. Von einer Seite ist gesagt worden, daß der Betrag für Überstunden, wie er mit 100 M. hier vorgesehen war, zu niedrig sei. Die gewünschte Erhöhung auf 120 M. ist so begründet worden, wie eben Mehrforderungen an Gehalt oder an Nebenvergütungen heutzutage begründet werden: mit den ungeheuer verteuerten Lebensverhältnissen. Weiter ist auch gewünscht worden, daß für die wissenschaftlich gebildeten Lehrer der Satz erhöht werden sollte. Ein bestimmter Antrag ist aber nicht gestellt worden. Weiter ist der Antrag gestellt worden, daß in dem Artikel III das Wort „mindestens“ einzufügen ist, damit verhindert wird, daß in solchen Gemeinden und Städten, wo höhere Beträge bezahlt werden, unter Umständen eine Herabsetzung auf die Beträge erfolgt, die im Gesetz vorgesehen sind.

Die beiden Anträge hat die Kommission zu den ihrigen gemacht. Namens der Kommission habe ich Ihnen folgendes vorzutragen. Die Kommission beantragt, das Hohe Haus wolle beschließen:

1. den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen anzunehmen:

a) Artikel I soll lauten: „Das Schulgesetz vom 7. Juli 1910 erleidet vom Beginn des Schuljahres 1919/20 an folgende Änderungen:

1. In § 65 werden die Worte „60 M. jährlich anzusprechen“ ersetzt durch die Worte „120 M. jährlich anzusprechen“. Das Übrige in dem vorgeschlagenen Gesetzestext fällt weg. Der Absatz 2 des Artikels I bleibt unverändert.

b) In Artikel III wird zwischen „Gemeindemitteln“ und „in“ das Wort „mindestens“ eingeschaltet.

Zweitens habe ich zu beantragen, daß von der Einhaltung der gesetzlichen Frist für die zweite Beratung gemäß § 49 der Verfassung abzusehen ist.

Von den Herren Abgg. Fischer-Lahr, Schneider-Emmendingen, Albieß, Schöpfle usw. ist folgender Antrag eingereicht worden:

„Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, daß die in Aussicht genommene Erhöhung für Überstunden der Lehrer auf die Staatskasse übernommen werde.“

Der Antrag ist in der Kommission mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt worden. Ich bitte das Hohe Haus, den Antrag ebenfalls abzulehnen.

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort:

Abg. Fischer-Lahr (D.Natl. Sp.):

Wir sehen ganz gern ein, daß die Erhöhung der Überstundenvergütung eine Notwendigkeit ist, und wenn wir den Antrag betrachten, so könnte man ihn vielleicht als Bürgermeisterantrag bezeichnen (Heiterkeit). Aber wir haben demselben nicht zugestimmt, weil wir uns nicht in der Lage finden würden, die Mittel für diesen Antrag aus der Gemeinde aufzubringen, sondern weil wir der Ansicht sind, es wäre ein viel besseres Verhältnis zwischen Gemeinde und Lehrer, wenn diese Extrastunden aus der Staatskasse bezahlt würden. Denn man muß einen Unterschied zwischen Stadt und Land machen. In der Stadt kennt unter Umständen derjenige, der im zweiten Stock wohnt, seinen Nachbarn nicht, der im Nebenzimmer wohnt; auf dem Lande dagegen paßt jeder auf. Dann heißt es: Jetzt bekommt der Lehrer an Überstunden wieder so und so viel. Schon im Interesse der Lehrer möchten wir, daß es nicht heißt, es werde für jede Kleinigkeit extra von der Gemeinde bezahlt, und in diesem Interesse haben wir den Antrag gestellt.

Man hält uns nun u. a. vor, es mache das eine Gesetzesänderung notwendig. Aber die Abänderung, die wir jetzt vornehmen, ist doch auch eine Gesetzesänderung (Abg. Hertle: Sehr richtig!). Es ist doch gar nichts anderes. Weshalb sollen wir heute unter Umständen sagen: Woher sollen wir die Mittel nehmen? Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters hat sich bisher der Aufwand auf 579 371 M. belaufen; nach dem neuesten Muster wird er sich auf 965 618 M. belaufen. Das ist doch eine Kleinigkeit gegenüber diesen Summen, die wir bisher genehmigt haben. Haben wir gestern annähernd vier Millionen für Hochschulen und Theater bewilligt und für bildende Künste: ja, was ist denn die Volksschule anderes, als ein Institut der bildenden Künste (Zurufe. — Heiterkeit) und wenn wir hier ein gutes Werk tun wollen, dann ist uns Gelegenheit geboten, auch der Allgemeinheit gegenüber zu zeigen, daß wir nicht nur einen Sinn haben für unsere Vergnügungslust, sondern daß wir auch einen Sinn

haben für Heranbildung der Jugend auf dem Lande (Sehr richtig! rechts und in der Mitte). Wir sind ganz einverstanden, daß die Überstunden nicht den niederen Satz von 1 M. als Mindestsatz haben. Bedenken Sie sich einmal: Es heißt wieder „Mindest“-Satz. Eine Gemeinde ist in schwierigen Zahlungsverhältnissen; sie setzt den niederen Satz von 1 M. an. Die Nachbargemeinde ist in besseren Verhältnissen und setzt 1,20 M. an — und mit einem Schlage ist die Unzufriedenheit der Lehrer auf dem Lande heraufbeschworen. Wir wollen doch hier ein festes und Dauerndes machen. Auch die Gemeinden vom Lande bezahlen ihre Steuern und Abgaben an den Staat; wenn diese bezahlt sind, fragen wir nicht: Werden sie für das Hoftheater verwendet oder werden sie verwendet zur Arbeitslosenunterstützung oder werden sie verwendet zur Herabsetzung der Lebensmittelpreise — deshalb wünschen wir, daß in diesem Falle diese Ausgabe auf die Staatskasse übernommen wird, damit in der einen Gemeinde die Überstunden eingerichtet und bezahlt werden können wie in der anderen, damit auch nicht die Bürger kommen und sagen können: ja weshalb bezahlt Ihr dem Lehrer noch Überstunden? Für seine Leistung würde er sie vielleicht in manchen Gemeinden nach Ansicht der Bürger nicht verdienen. Stellen Sie sich vor, wie man auf dem Lande manchmal mit sehr unangenehmen Stellungen, mit sehr unangenehmen Äußerungen der Einwohner zu rechnen hat, und Sie werden finden, daß wir nicht aus reinem Interesse der Gemeinden diesen Antrag gestellt haben, sondern weil wir einen Einblick haben, wie man manchmal mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um diese Überstunden durchzusetzen und um die Lehrer richtig zu bezahlen.

Wir gehen von dem Standpunkt aus: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Nach den vielen Millionen, die wir genehmigt haben, ist es aber meiner Ansicht nach eine Kleinigkeit für den Staat, auch diese 900 000 M. auf die Staatskasse zu übernehmen. Wenn wir an der Abänderung des Gesetzes sind, dürfen wir bloß sagen statt „Gemeinde“ nunmehr „Staat“.

Minister für Kultus und Unterricht S u m m e l:

Ich glaube, es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß im Falle einer Abwälzung der Lasten, die jetzt den Gemeinden durch die Überstunden entstehen, die Übernahme dieser Last durch den Staat nicht der einzige Beweis für das wäre, was der Staat auf dem Gebiete der Bildung und der Volksschule tut. Auf diesem Gebiet leistet der Staat so Ungeheures, daß sein Ansehen keiner Stärkung durch eine Maßnahme bedarf, wie sie hier der Herr Abg. Fischer vorgeschlagen hat. 800 von den badischen Gemeinden kommen ja gar nicht in Betracht, da sie Schulbeiträge haben. Es handelt sich m. E. aber auch nicht darum, nun hier lediglich eine Gesetzesänderung vorzunehmen, die nicht von weiteren Folgen begleitet wäre, sondern wenn wir dem Wunsche des Herrn Abg. Fischer Rechnung tragen, so entscheiden wir damit zugleich eine grundsätzliche Frage von ganz unabsehbarer Tragweite (Sehr richtig! links und beim Zentrum). Und ich glaube nicht, daß jetzt der geeignete Augenblick ist, in dem wir diese grundsätzliche Frage hier zur Aufrollung bringen sollten (Sehr richtig!).

Einen Teil der Überstundenvergütungen müssen ja nach dem Volksschulgesetz jetzt schon die Gemeinden ohnehin bezahlen. Schon durch diese Tatsache würden also an sich alle die schädlichen Erscheinungen hervorgerufen, die der Herr Abg. Fischer als Motiv für die Einbringung seines Antrags hier vorgetragen hat. Diese Motive würden also nicht dadurch beseitigt, daß wir daneben einen Teil der Überstundenvergütung, der durch die Neuordnung des Gesetzes neu dazukommen soll, auf die Staatskasse abwälzen. Ich glaube aber, es ist im jetzigen Augenblick unangebracht, durch eine an und für sich scheinbar harmlose Bestimmung eine Änderung der grundsätzlichen Beziehungen zwischen Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Schule vorzunehmen, eine Änderung, von deren Tragweite wir uns im Augenblick gar kein Bild machen können. Es würde beispielsweise auch schon die Verrechnung mit enormen technischen Schwierigkeiten verknüpft sein, wenn nun hier eine Teilung der Überstundenvergütung zwischen Staat und Gemeinden vorgenommen werden sollte, so daß es schon von diesem Gesichtspunkte aus außerordentlich unpraktisch wäre, dem Antrag der Herren Abgg. Fischer und Gen. zuzustimmen.

Ich erkenne aber an, daß es notwendig ist, die finanziellen Beziehungen zwischen Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Schule neu zu ordnen; wir werden ja auch in absehbarer Zeit und Anlaß sein, über das Grundsätzliche in der Frage zu müssen. Bei dieser Gelegenheit wird dann, wie ich glaube, Zeit und Anlaß sein, über das Grundsätzliche in der Frage zu

entscheiden und ich bitte deshalb das Hohe Haus, den Antrag Fischer und Gen. abzulehnen (Beifall).

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort für die Antragsteller erhält:

Abg. Fischer-Lahr (D.-Nat. Vp.):

Ich habe nur die eine Bitte an die Herren Kollegen zu richten, dem Antrag zuzustimmen.

In der Einzelberatung ergreift niemand das Wort.

Art. I des Gesetzentwurfes wird nach dem Kommissionsantrag in folgender Fassung angenommen:

„Das Schulgesetz vom 7. Juli 1910 — Gesetzes- und Verwaltungsblatt Seite 386 — erleidet vom Beginn des Schuljahres 1919/20 an folgende Änderung:

1. In § 65 werden die Worte „60 Mark jährlich anzusprechen“, ersetzt durch die Worte „120 Mark jährlich anzusprechen“.

2. in § 66 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „30 Mark“ durch „60 Mark“ und „20 Mark“ durch „40 Mark“ ersetzt.

Art. II wird nach der Regierungsvorlage angenommen.

Art. III wird nach dem Antrag der Kommission in folgender Fassung angenommen:

„Lehrer und Lehrerinnen, die ihre Gehalte oder Vergütungen unmittelbar von der Gemeinde beziehen, erhalten Teuerungszulagen und Teuerungsbefehlfen aus Gemeindegeldmitteln in mindestens der für die staatlichen Beamten und Bediensteten festgesetzten Höhe“.

*Hierauf wird der Antrag der Abgg. Fischer-Lahr u. Gen., über den auf dessen Antrag zunächst abgestimmt wird, entsprechend dem Kommissionsantrag abgelehnt und alsdann der Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ebenso wird der Antrag der Kommission von der Einhaltung der gesetzlichen Frist für die 2. Beratung nach § 49 der Verfassung abgesehen, angenommen.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über die Regierungsvorlage, die Geschäftsführung bei der Oberrechnungskammer betr. (Druck. Nr. 29 und 29a) erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Herbst (D. Dem. P.):

Von der Oberrechnungskammer ist der Bericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1917/18 vorgelegt worden. Sie finden denselben in Drucksache Nr. 29. In Übereinstimmung mit dem Staatsministerium geht die Oberrechnungskammer davon aus, daß die bisher gemäß Art. 20 des Oberrechnungskammergesetzes an den Landesherren erstatteten Jahresberichte nach der neuen Verfassung nunmehr dem Landtag vorzulegen sind. Gemäß Art. 18 Abs. 2 des Oberrechnungskammergesetzes ist außerdem dem Landtag bei seinem Zusammentritt eine Denkschrift über die Tätigkeit der Oberrechnungskammer einzureichen. Demnach würde in Zukunft eine doppelte Berichterstattung an den Landtag stattfinden. Die Oberrechnungskammer schlägt deshalb vor, daß künftighin dem Landtag mit dem Entwurf des Finanzgesetzes jedesmal eine Denkschrift gemäß Art. 18 Abs. 2 des Oberrechnungskammergesetzes und § 33 Abs. 1 der Verfassung vorgelegt werden soll, die alles enthält, was bisher in der Denkschrift und im Jahresbericht niedergelegt zu werden pflegte. Die hierdurch erforderlich werdende Abänderung des Oberrechnungskammergesetzes könnte anlässlich einer sonstigen Berichtigung desselben vorgenommen werden.

Der Haushaltsausschuß stimmt dieser Anregung der Oberrechnungskammer aus Gründen der Geschäftsbereinsparung bei, auch hat er an dem vorgelegten Bericht für das Jahr 1917/18 keine Beanstandung zu machen. Ich habe demgemäß namens Ihrer Kommission folgenden Antrag zu stellen:

„Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß gemäß dem Antrag der Oberrechnungskammer künftig nur die Denkschrift nach Artikel 18 Absatz 2 des Oberrechnungskammergesetzes und § 33 der Verfassung jeweils mit dem Entwurf des Finanzgesetzes vorgelegt und von der Erstattung eines besonderen Jahresberichts nach Artikel 20 des genannten Gesetzes abgesehen werde.“

Ferner wolle der Landtag den von der Oberrechnungskammer vorgelegten Bericht für das Geschäftsjahr 1917/18 für unbeanstandet erklären.“

In der Beratung meldet sich niemand zum Wort.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 5b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über die weitere geschäftliche Behandlung der durch den früheren landständischen Ausschuß geprüften Rechnungen der Amortisationskasse, des Domänengrundstods und der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1917 und 1918 erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Herbst (D. Dem. P.):

In einem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 22. Februar 1919 an das Präsidium der Nationalversammlung wurde mitgeteilt, daß der zur Prüfung der Staatsrechnungen für das Jahr 1917 einberufene landständische Ausschuß in seiner Sitzung vom 28. August 1918 die einschlägigen Rechnungsvorlagen entgegengenommen und mit der Ausarbeitung der von ihm zu erstattenden Berichte drei Mitglieder des Ausschusses betraut habe. Es heißt dann in diesem Schreiben weiter: „Es waren in Aussicht genommen, diese Berichte in einer weiteren in der 2. Hälfte des Monats November 1918 abzuhaltenen Sitzung des Ausschusses festzustellen, um sie dann der Regierung zur weiteren Behandlung mitzuteilen. Die Berichtsentwürfe liegen vor. Dagegen hat die für ihre Entgegennahme und Feststellung erforderliche weitere Sitzung des Ausschusses infolge der inzwischen eingetretenen politischen Ereignisse bis jetzt nicht stattgefunden. Die vorläufige Volksregierung, der wir hierwegen Vortrag erstattet haben, hat uns mit Erlaß vom 19. November 1918 eröffnet, daß in der Nationalversammlung eine Kontrollkommission gebildet werden solle, die an Stelle des bisherigen landständischen Ausschusses zu treten habe. Wir beehren uns deswegen, die in Rede stehenden Rechnungen und zwar 1. der Amortisationskasse, 2. des Domänengrundstods und 3. der Eisenbahnschuldentilgungskasse nebst zugehörigen Berichtsentwürfen zur alsbaldigen weiteren Veranlassung vorzulegen. In der 4. öffentlichen Sitzung vom 4. März 1919 wurden diese Rechnungen mit Berichtsentwürfen mit Zustimmung der Nationalversammlung dem Haushaltsausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen, und ich habe die Ehre im Namen des Ausschusses hier darüber zu berichten.“

Ein Protokoll über die erwähnte Sitzung des landständischen Ausschusses vom 28. August 1918 liegt nicht vor. Dagegen ist festzustellen, daß als Berichterstatter für die Prüfung der Staatsrechnungen bestellt wurden: Für die Amortisationskassenrechnung der Herr Abg. Witte mann, für die Rechnung der Eisenbahnschuldentilgungskasse der Herr Abg. Engelhardt, für die Rechnung des Domänengrundstods der Herr Abg. Reibmann. Die Prüfungsberichte dieser Herren sind einer Durchsicht unterzogen worden und der Haushaltsausschuß hat sich dieselben zu eigen gemacht.

Es war noch die Frage zu prüfen, wann die nächste Darstellung des staatlichen Grundstodvermögens wieder vorzulegen sei. Mit der Rechnung über den Domänengrundstod wurde nämlich früher nach bestehender Übung auch eine Darstellung des staatlichen Grundstodvermögens vorgelegt, die im Einklang mit dem landständischen Ausschuß nicht mehr alljährlich, sondern nur noch alle zwei Jahre gegeben werden sollte. Die nächste Darstellung wäre für das Jahr 1918 auf 1. Januar 1919 zu fertigen gewesen, aber das Finanzministerium war der Ansicht, daß diese Arbeit zur Ersparung von Druckkosten und Arbeitskraft zunächst noch unterbleibt und überhaupt in größeren Zwischenräumen als von 2 Jahren vorgekommen werden könnte.

Der Haushaltsausschuß war der Meinung, daß gerade in der jetzigen Zeit ein größerer Wechsel im Besitz von Domänengrundstücken zu erwarten sei wegen des großen Landhungers, der die landwirtschaftliche Bevölkerung zurzeit beherrscht. Es wurde deshalb gewünscht, daß bei der Eröffnungssitzung der neuen Regierung auf 1. Januar 1920 die nächste Darstellung gegeben werden sollte und es könnte späterer Beschlußfassung überlassen bleiben, in welchen Zwischenräumen die Darstellung zu fertigen sei.

Namens des Haushaltsausschusses habe ich deshalb den Antrag zu stellen: „Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die im Ausschuß festgestellten Berichte über die Prüfung der Rechnungen der Amortisationskasse des Domänengrundstods und der Eisenbahnschuldentilgungskasse für das Jahr 1917 unbeanstandet dem Staatsministerium übergeben werden. Die nächste Darstellung des staatlichen Grundstodvermögens soll nach dem Stande vom 1. Januar 1920 gefertigt werden.“

In der Beratung meldet sich niemand zum Wort.
Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 6a der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abg. Siegelmaier-Oberkirch und Gen., die Dienst- und Einkommensverhältnisse der Straßenwärter betr. (Druck. Nr. 48) erhält zur Begründung der Interpellation das Wort:

Abg. Siegelmaier-Oberkirch (Zentr.):

Die Entlohnung der Straßenwärter und deren Arbeitsverhältnisse haben in diesem hohen Maße ja schon verschiedentlich eine Rolle gespielt, und fast in jedem Jahre sind Klagen über die Bezahlung und über die Arbeitsfähigkeit der Straßenwärter erhoben worden. Wir können wohl mit Recht sagen, daß unter den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen die Straßenwärter diejenige Arbeiterkategorie ist, die am schlechtesten bezahlt wird und die heute noch die niedrigsten Löhne aufzuweisen hat. Auch die Arbeitszeit bei den Straßenwärttern war bisher nicht geregelt, und aus diesem Grunde haben wir uns veranlaßt gesehen, folgende Interpellation einzureichen:

„Ist es der Regierung bekannt, daß für die staatlichen und Kreisstraßenwärter die achtstündige Arbeitszeit bis heute noch nicht eingeführt ist, und was gedenkt sie zu tun, um diesen Personen auch den Achtstundentag zu geben?“

„Hat die Regierung weiter davon Kenntnis, daß der Jahreslohn der Kreisstraßenwärter weit unter dem Existenzminimum bleibt und ist sie bereit, auf die in Betracht kommenden Stellen einzuwirken, daß hier eine Besserung eintritt?“

Der erste Absatz dieser Interpellation ist inzwischen erledigt worden, denn die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hat unterm 24. Juli einen Erlaß hinausgegeben, aus dem zu entnehmen ist, daß die achtstündige Arbeitszeit für die Straßenwärter allgemein zur Durchführung kommen soll. Ich habe deswegen keine Veranlassung, weitere Ausführungen über diesen Punkt der Interpellation zu machen.

Hinsichtlich des zweiten Teils der Interpellation, die Entlohnung der Kreisstraßenwärter, hat die Regierung ja einen direkten Einfluß nicht, denn die Kreise haben das Selbstverwaltungsrecht, und die Regierung kann ihnen schließlich nicht vorschreiben, in welcher Art und Weise sie ihr Personal entlohnen sollen. Trotzdem aber glaube ich, dürfen wir die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne auch den Kreisverwaltungen draußen das Gewissen in dieser Frage etwas zu schärfen, denn tatsächlich sind die Lohnverhältnisse wirklich schlimm. Ich habe Veranlassung genommen, mit einzelnen Kreisen in Verbindung zu treten und anzufragen, nach welchen Grundsätzen die Entlohnung der Kreisstraßenwärter bisher geschieht, und da habe ich gefunden, daß nur zwei Kreise vorhanden sind, die Löhne von 1200 bis 1500 M. und von 1200 bis 1350 M. pro Jahr bezahlen, und das ist der Kreis Konstanz und der Kreis Baden. In allen anderen Kreisen, soweit ich das Material erhalten konnte, ist der Jahreslohn zwischen 600 und 1200 M. Nun wird allerdings darauf hingewiesen, daß die Straßenwärter noch einen größeren Nutzen an Graswuchs und dergleichen haben. Das trifft hinsichtlich der Kreisstraßenwärter nicht in der Weise zu wie das bei den staatlichen Landstraßenwärttern der Fall ist und die meisten Kreise, bei denen ich angefragt habe, haben mir geantwortet, daß Naturalbezüge für die Kreisstraßenwärter nicht bestehen.

Welches sind nun die Forderungen, die die Kreisstraßenwärter erheben? Sie bewegen sich in bescheidenen Grenzen, und ich glaube, wenn die Kreise sich allgemein dazu verstehen würden, diese Lohnsätze einzuführen, dann würden beide Teile sicherlich zufriedengestellt werden. Sie verlangen einen Anfangsgehalt von 1200 M. und einen Endgehalt von 1600 M. Außerdem sollen die üblichen Teuerungszulagen gewährt werden, aber nicht mehr in der Form, wie sie bisher von einzelnen Kreisen gewährt worden sind. Wir haben Kreise, bei denen Teuerungszulagen gewährt werden von 3 M. und von 50 Pfennig pro Monat für jedes Kind. „50 Pf. für jedes Kind!“ das ist ein so horrender Betrag, daß man darüber jedenfalls nicht reden und daß ein Beschluß der Kreisversammlung in einer solchen Form überhaupt nicht herbeigeführt werden sollte.

Nun ist interessant, wie sich die Kreise zu den Forderungen der Straßenwärter stellen. Ich habe ein Schriftstück des Kreis Ausschusses Mosbach zur Hand und ich will es Ihnen nicht vorenthalten, damit Sie sehen, welcher Geist in manchen Kreisverwaltungen heute noch herrscht. Die im Kreise Mosbach organisierten Straßenwärter haben sich an die Kreis-

verwaltung gewandt mit der Bitte, ihre Löhne zu erhöhen. Daraufhin haben sie unterm 2. Juni folgendes Schreiben bekommen: „Wir teilen Ihnen mit, daß wir nicht in der Lage sind, die Gehaltserhöhung als solche zur Auszahlung zu bringen, ehe die Kreisversammlung sie genehmigt hat. Daß die Kreisversammlung so spät stattfindet, ist bekanntlich nicht unsere Schuld, sondern die der Regierung, die die Abhaltung von Kreisversammlungen verboten hat. Auf Verhandlungen über eine weitere Erhöhung werden wir uns nicht einlassen können, ehe wir wissen, wie die Kreisversammlung grundsätzlich gesonnen ist. Es besteht jedenfalls große Wahrscheinlichkeit, daß die Mehrheit der Kreisversammlung vorziehen wird, die in Kreisverwaltung befindlichen Gemeindeglieder den Gemeinden zurückzugeben und diesen zu überlassen, wie sie die Wartung bewerkstelligen wollen.“ Also, nachdem die Kreisstraßenwärter eine Forderung auf Erhöhung ihrer Bezüge stellen, sagt der Kreis: Gut, wenn Ihr mehr Lohn wollt, heben wir die Verwaltung der Kreiswege auf und geben sie den Gemeinden zurück. Ihr könnt dann mit den Gemeinden verhandeln und dann werdet Ihr sehen, auf welche Art und Weise Ihr bezahlt werdet! (Zuruf bei den Sozialdemokraten). Warten Sie nur, das ist unter der alten Kreisverwaltung noch geschehen.

Auf ein weiteres Schreiben der Organisation in der die Forderung eines Gehalts von 1200 M. bis 1500 M. erhoben wird, schreibt die Kreisverwaltung zurück: „Den neu gestellten Forderungen vermag der Kreis Ausschuß nicht zuzustimmen, nachdem im April d. J. eine Neuregelung der Löhne vereinbart worden ist“ und im April des Jahres ist die „Regelung der Löhne“ in der Weise erfolgt, daß das Anfangsgehalt auf 600, und das Endgehalt auf 900 M. festgesetzt worden ist! Trotz dieser horrenden Bezahlung ist die Kreisverwaltung nicht in der Lage, in neue Verhandlungen über Lohnerhöhungen einzutreten! Sie schreibt dann weiter: „Danach ist auch der unterzeichnete Vorsitzende des Kreis Ausschusses nicht in der Lage, in eine mündliche Verhandlung mit Ihnen über die gestellten Forderungen einzutreten. Letzten Endes entscheidet die Kreisversammlung, welcher die Forderungen unterbreitet werden und welche auch darüber Beschluß faßt, ob die Wartung der Kreiswege den Gemeinden überlassen werden soll.“

Also, ich glaube in solcher Art und Weise der Behandlung der Lohnfrage und der Lohnforderungen der Kreisstraßenwärter dürfen sich auch die Kreise in Zukunft nicht mehr beschäftigen, und es muß heute von hier aus zum Ausdruck gebracht werden, daß auch die Kreisstraßenwärter auf eine anständige Bezahlung für ihre Arbeitsleistung zu hoffen haben. Es ist vielfach wohl die Auffassung vertreten, daß die Kreisstraßenwärter nicht den ganzen Tag voll beschäftigt sind, daß sie nebenher noch große Landwirtschaft haben. Das trifft in den meisten Fällen nicht zu. Die Kreisstraßenwärter sind zum größten Teil den ganzen Tag voll beschäftigt und haben keine Gelegenheit, nebenher ihre landwirtschaftliche Arbeit zu versehen.

Ich möchte also die Forderungen der Kreisstraßenwärter in der Form zusammenfassen, es möge von seiten der Regierung aus den Kreisen nahegelegt werden, daß den Kreisstraßenwärttern ein Jahreslohn von mindestens 1200 M. und ein Höchstgehalt von mindestens 1500 M. gewährt wird. Es soll ihnen außerdem eine Teuerungszulage gewährt werden, die sie veranschlagen auf mindestens 600 M. und eine Kinderzulage von 72 M. Außerdem dürfte auch den Kreisstraßenwärttern eine entsprechende Vergütung für die Unterhaltung des von ihnen anzuschaffenden Arbeitsgeräts gewährt werden.

Die Kreisstraßenwärter fordern dann auch einen Ruhegehalt, wie das bei den Landstraßenwärttern der Fall ist, und zwar verlangen sie mindestens 40 bis 50 Prozent des Einkommens, das sie vor der Pensionierung bezogen haben.

Es soll seitens der Regierung den Kreisen dann auch die Möglichkeit gegeben werden, daß sie den Kreisstraßenwärttern wieder die Dienstkleidung zur Verfügung stellen. Seit dem Kriegsausbruch ist das meines Wissens nicht mehr geschehen. Die Kreisstraßenwärter bitten darum, daß ihnen auch diese Vergünstigung gewährt werde.

Zur Beantwortung der Interpellation erhält das Wort:

Arbeitsminister Rückert:

Die Anordnung des Reiches über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, die als regelmäßige tägliche Arbeitszeit eine solche von 8 Stunden vorsieht, gilt nur für die gewerblichen Arbeiter in den gewerblichen Betrieben des Staates und der Gemeinden, auch

sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden. Die Straßenwärtler fallen hiernach als nicht gewerbliche Arbeiter an sich nicht unter diese Bestimmung.

Gleichwohl habe ich bereits unter dem 9. Mai 1919 die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues angewiesen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Dauer der Arbeitszeit der Landstraßenwärtler nicht der der gewerblichen Arbeiter gleich gestellt werden kann. Die Oberdirektion hat hiernach nach Anhörung der Wasser- und Straßenbauinspektionen nach Bericht vom 21. Juni 1919 die achttündige Arbeitszeit eingeführt und dementsprechend die Dienstweisung für die Landstraßenwärtler abgeändert.

Weiterhin sind auch die Kreisaußschüsse am 15. d. Mis. von dieser neuen Regelung der Arbeitszeit für die Landstraßenwärtler in Kenntnis gesetzt worden mit dem Ersuchen, auch für die Kreisstraßenwärtler eine übereinstimmende Regelung zu erlassen.

Daß der Jahreslohn der Kreisstraßenwärtler den heutigen überaus teuren Lebensverhältnissen nicht mehr angepaßt ist, muß zugegeben werden. Die Regierung ist bereit, auf die in Betracht kommenden Behörden einzuwirken, um eine Erhöhung der Löhne herbeizuführen. Ein Erlaß in diesem Sinne ist dieser Lage hinausgegangen.

In der Besprechung der Interpellation erhalten das Wort:

Abg. Arnold (Soz.):

Wir haben soeben vom Arbeitsministerium aus gehört, daß am 15. d. M. endlich die achttündige Arbeitszeit bei den Straßenwärtlern eingeführt worden ist, und zwar bei den Landstraßenwärtlern. Es ist gesagt worden, daß die Frage aufgeworfen worden ist, ob diese Landstraßenwärtler und Kreisstraßenwärtler überhaupt unter den Begriff „gewerbliche Arbeiter“ fallen. Nach meiner Ansicht — und ich bin Straßenarbeiter, ich bin bei einer Stadtgemeinde beschäftigt — ist es selbstverständlich, daß eine Arbeit, die nur von gewerbsmäßigem Arbeiter ausgeführt wird, die nur mit dem Gewerbe selbst zusammenhängt, doch auch nur gewerbsmäßig betrachtet werden kann. Also wäre es selbstverständlich, daß diese achttündige Arbeitszeit mit dem Erlaß des Gesetzes über den Achtstundentag auch vom Staate für die Landstraßenwärtler eingeführt worden wäre; analog dem wären die Kreise ohne weiteres gefolgt.

Der Herr Abg. Ziegelmaier hat vorhin gesagt, daß die Kreisstraßenwärtler heute schlechter entlohnt und in schlechteren Verhältnissen seien, als die Landstraßenwärtler. Das ist richtig. Die Kreise richten sich immer nach dem, was der Staat zuerst tut. Und leider hat der Staat für die Landstraßenwärtler bis jetzt sehr wenig getan. Deshalb haben die Kreisaußschüsse sich nicht bewegt gefühlt, mehr zu tun, im Gegenteil, sie haben immer gesagt: Wenn der Staat spart, müssen wir noch mehr sparen. Und sie haben noch weniger getan. Wir haben schon seit Jahren im Kreise Mannheim, seit wir der Kreisversammlung angehören, den Antrag auf Erhöhung der Löhne im Kreisaußschuß gestellt und haben die Erfahrung gemacht, daß von den Kreisaußschüssen, die allerdings auf Grund des rückständigen früheren Wahlrechts gewählt waren, die Forderungen immer abgelehnt worden sind.

So, wie die Verhältnisse jetzt liegen, wird immer gesagt, die Kreisstraßenwärtler sowohl wie die Landstraßenwärtler seien in der Lage, sich Nebenverdienst durch Landwirtschaft usw. zu schaffen. Aber die Verhältnisse sind nun einmal anders. Unsere Landstraßen und unsere Kreisstraßen sind heute in derartig schlechtem Zustande, daß der Straßenwärtler ständig darauf zu tun hat. Der Zustand der Straßen ist nicht etwa nur deswegen so schlecht, weil während des Krieges an den Straßen nichts gemacht worden ist, sondern hauptsächlich deswegen weil durch den Rückmarsch der Truppen unsere Kreiswege und Kreisstraßen vollständig zusammengefahren worden sind. Besonders bei uns in Baden trifft das zu. Das Militär, das zurückgeflutet ist, hat nicht danach gefragt, was das für ein Weg ist, ob er einen guten Unterbau hat. Man ist draußen alle Feldwege gefahren; da hat es geheißt, werden hier auch die Kreisstraßen befahren. Dadurch ist der Straßenwärtler jetzt den ganzen Tag angespannt; er muß dauernd auf diesen Straßen arbeiten, und die Oberdirektion sowohl wie die einzelnen Straßenmeister verlangen auch, daß der Straßenwärtler ständig da ist.

Nun ist es selbstverständlich, wenn die Arbeit streng ist, dann muß auch der Arbeitslohn dementsprechend sein. Der jetzt bestehende Arbeitslohn beträgt bei den Landstraßenwärtlern, wie ich festgestellt habe, als Anfangslohn in der dritten Klasse 720 M., in der zweiten Klasse 840 M. und in der ersten Klasse

960 M. Es gibt alle zwei Jahre eine Zulage von ganzen 24 M. Der Höchstlohn beträgt dann in der dritten Klasse 900 M., in der zweiten Klasse 1020 M. und in der ersten Klasse 1180 M. Dazu kommen nun während des Krieges die Kriegs- und Teuerungszulagen, die Kinderzuschüsse, im Durchschnitt von ungefähr 900 M., und so kommt es, daß die Kreisstraßenwärtler sowohl wie die Landstraßenwärtler in der heutigen Zeit ein Gesamteinkommen von 1600 bis 2400 M. haben. In den Kreisen, die in nächster Nähe von Großstädten sind, geht das Einkommen bis zu 2400 M. Das ist eine Summe, die weit unter dem Existenzminimum steht.

Ich habe vorhin schon gesagt, daß die Verhältnisse der Kreisstraßenwärtler die gleichen sind wie die der Landstraßenwärtler. Nun stimmt das nicht ganz, was der Herr Abg. Ziegelmaier gesagt hat, die Forderungen der Kreisstraßenwärtler bewegen sich auch noch in anderer Richtung.

Im Kreise Mannheim, wo die Kreisstraßenwärtler beim Gemeinde- und Staatsarbeiterverband organisiert sind, haben sie die Forderung eingereicht auf einen monatlichen Anfangslohn von 250 M., steigend mit monatlich 5 M., das ist jährlich 60 M., bis zu einem Höchstlohn von 300 M. monatlich, also 3600 M. im Jahre, der nach 10 Dienstjahren erreicht werden soll. Ich habe mit dem Vorsitzenden des Kreisaußschusses in Mannheim in den letzten Tagen noch gesprochen, und er hat mir erklärt: „Wir haben beschlossen, die Löhne der Kreisstraßenwärtler so zu regeln, wie der Staat die der Landstraßenwärtler regelt“. Wenn dies also geschehen soll, hat der Staat die Verpflichtung, mit gutem Beispiel voranzugehen. Nun wird ja so oft gesagt, die Straßenwärtler haben auch noch andere Einnahmen; es wird das Abersum genannt, die Löhne für Hilfsarbeiter. Ja, gerade damit ist bei den Landstraßenwärtlern und Kreisstraßenwärtlern bis jetzt Unfug seitens der Direktion getrieben worden. Es wurde sogar verlangt, daß sie für diese Hilfsarbeit eigene Familienangehörige heranziehen, und wer sich dafür interessiert hat, hat schon duzendmal gesehen, daß die eigene Frau, eine Tochter oder ein Sohn mit draußen war. Der Staat hat also hier auch noch die Familienangehörigen mit ausgebeutet. Das muß in Zukunft für alle Fälle aufhören. Wenn der Staat Hilfsarbeiter braucht, wenn auf der Straße Hilfsarbeiter nötig sind infolge von Bitterungseinflüssen oder weil Walzarbeiten, größere Ausbesserungen vorgenommen werden, dann muß der Staat diese Hilfsarbeiter eben besonders bezahlen und darf sie nicht dem Landstraßenwärtler selbst zuschieben. Es wird auf den Grasruken in der Nähe der Straßen hingewiesen. Heutzutage wächst da überhaupt kein Gras mehr, wenn nicht hohe Dämme vorhanden sind, es ist wenigstens nicht zu gebrauchen, durch die ungeheure Staubeentwicklung der Automobile, der Kraftwagen, ist das Gras vollständig abgestorben, soweit kleine Gräben in Frage kommen. Aber hier zeigt sich auch etwas anderes. Während des Krieges wurde von der alten Regierung — ich glaube, es war das Ministerium des Innern — darauf hingewiesen, daß die Kaninchenzucht gehoben werden solle, und es wurde dabei weiter darauf hingewiesen, daß Futter dazu könne man sich ja in Straßengräben holen. Es hat also ein Ministerium des Reiches Staates darauf hingewiesen: Diejenigen, die Kaninchen züchten, sollen das Futter dazu stehlen und zwar dem Straßenwärtler stehlen, denn es von der anderen Seite als Arbeitslohn angerechnet wird (Weiterkeit; Zuruf vom Regierungstisch: Stehlen sollen sie es nicht, sie sollen es kaufen!), nein, stehlen sollen sie es! Es hat geheißt, sie können es sammeln; mithin wird es nicht bezahlt.

Wenn ich eine Neuregelung der Gehälter als notwendig bezeichne, so denke ich dabei nicht an eine Begründung, wie der Herr Abg. Ziegelmaier gemeint hat, mit einer Lohnforderung von 1200 bis 1500 M. und dazu wieder Teuerungszulagen, sondern ich meine, es müßte eine grundlegende Lohnregulierung stattfinden, so daß die Teuerungszulagen und die Kriegszulagen wegfallen, eine generelle Lohnregulierung mit einem Lohn, bei dem der Arbeiter bestehen kann, so wie es im Kreis Mannheim verlangt ist.

Diese neue Lohnregelung ist auch notwendig wegen der Hinterbliebenenversorgung und wegen der Ruhegehälter. Denn alle diese Dinge, die Ruhegehälter und die Hinterbliebenenversorgung, werden nur aus dem Arbeitslohn berechnet. Nun stellen Sie sich vor: 900 M. Arbeitslohn im Jahr, 50 Proz. davon erhält der Mann, wenn er 30 Jahre Dienstzeit hinter sich hat, das sind 450 M. Ruhegehalt, das ihm zu nichts anderem gegeben ist, als daß er möglichst schnell verhungern soll, dann braucht man keinen Ruhegehalt mehr zu bezahlen (Pfeil bei den Sozialdemokraten).

Der Angestellte muß aber auch in anderer Hinsicht sicher gestellt werden. Seither heißt es in den Bestimmungen: Der

Ruhegehalt kann gewährt werden. Dieses ominöse Wortchen „kann“ findet sich in allen diesen Verträgen. Es trifft auch zu in bezug auf den Urlaub. Ich meine, es ist notwendig, daß der Arbeiter, der Landstraßenwärter sowohl wie der Kreisstraßenwärter, in Zukunft sichergestellt wird, daß er diese Forderung zu stellen hat. Es ist ein Teil seines Arbeitslohns. Wenn er eine Hinterbliebenenversorgung erhält, dann arbeitet er eben die vielen Jahre, die er beschäftigt ist, billiger als der Industriearbeiter. Dafür erhält er eine Hinterbliebenenversorgung, einen Ruhegehalt und dergleichen. Es darf also nicht heißen: „kann gewährt werden“, sondern: „muß gewährt werden“.

Es ist aber auch notwendig, daß die Anstellungsverhältnisse geregelt werden, daß die Staatsstraßenwärter und die Landstraßenwärter endlich etatmäßig werden. Das sind sie bis heute noch nicht. In Württemberg und Bayern, in den angrenzenden Nachbarstaaten, sind die Landstraßenwärter etatmäßig. Ich weiß augenblicklich nicht gerade in welcher Klasse des Gehaltsstufens sie einzureihen wären, aber ich meine, man könnte sie mindestens ebenso behandeln, wie die Schleusen- und Brückenwärter, oder wie bei der Eisenbahn die Streckenarbeiter und dergleichen. Dann ist es immerhin ein sicheres Verhältnis, das die Landstraßenwärter und Kreisstraßenwärter von Seiten des Staates geboten erhalten.

Es ist notwendig, daß endlich einmal der Staat hier energisch eingreift, energisch aber auch Remedur schafft, damit die Straßenwärter nicht in Zukunft immer und immer sagen: Wir sind die Stiefkinder des Staates (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Bierneisel (Zentr.):

Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil dem Kreis Mosbach, namentlich dem Kreisauschuß, Vorwürfe gemacht worden sind, die ich als ehemaliges Mitglied dieses Kreisauschusses doch nicht un widersprochen lassen kann. Wir haben gerade aus den Worten des geehrten Vorredners die Verhältnisse geschilbert bekommen, wie sie der Straßenwärter haben sollte, der den Dienst des Straßenwärters als Hauptberuf ausübt. Es gibt aber auch Verhältnisse, in denen der Straßenwärter diesen Dienst nicht als Hauptbeschäftigung betrachtet, sondern mehr oder weniger als Nebenberuf, und das ist vielfach der Fall draußen in den ländlichen Bezirken des Landes. Dort liegen doch die Dinge so, daß in der Regel ein Familienmitglied den Dienst als Straßenwärter übernommen hat und die übrigen Familienmitglieder eine kleine Landwirtschaft mitbetreiben, so daß für die Erhaltung der Familie nicht allein das Einkommen aus dem Straßenwärtersdienst in Betracht kommt, sondern gleichzeitig auch das Einkommen, das aus der Landwirtschaft gewonnen werden kann. Daher kommt es auch, daß solche Familien sich in der Regel immer wieder um diesen Dienst bewerben, wenn ein Mitglied aus der Familie stirbt, das ihn gehabt hat, daß womöglich wieder ein Sohn aus der Familie oder ein Bruder des Verstorbenen den Dienst erhält, so daß in der gleichen Weise die Familie wieder ihr gewohntes Einkommen hat, teils aus dem Straßenwärtersdienst, teils aus der Landwirtschaft, wie bisher. Daher kam es auch, daß seit einer langen Reihe von Jahren nur verhältnismäßig niedere Bezüge als Gehalte der Straßenwärter notwendig gewesen sind. Und wenn hier vom Interpellanten angegeben worden ist, daß in jüngster Zeit erst mit den Straßenwärtern des Kreises Mosbach die Vereinbarung getroffen wurde, daß sie 600 bis 900 M. Bezüge haben sollen, und sie sich damit einverstanden erklärten, so zeugt das doch davon, daß mit dieser Vereinbarung beide Teile zufrieden waren, daß beide Teile diese Vereinbarung für genügend gehalten haben, namentlich für die Zeit, als der Abschluß betätigt wurde. Inzwischen ist ja eine Änderung dieser Verhältnisse eingetreten. Bei der letzten Kreisversammlung wurde diese Wärtersfrage behandelt und es sind jetzt wesentlich höhere Löhne festgesetzt, entsprechend den derzeitigen Verhältnissen.

Wenn auf ihre damalige Eingabe den Straßenwärttern gesagt worden ist: Der Kreis muß sich ernstlich mit der Frage befassen, ob er nicht einen Teil der Kreiswege ausscheiden will, so muß ich daran erinnern, daß gerade im Kreis Mosbach es sehr viele Wege gibt, die nicht unbedingt in der Kreispflege bleiben müssen, die man aber aus Billigkeitsgründen, weil sie einmal in der Kreispflege gewesen sind, dort belassen hat. Es ist dort vielfach üblich, daß ein von einer Gemeinde zur anderen Gemeinde führender Weg in der Kreispflege ist, der nicht dem Durchgangsverkehr dient, sondern daß vielfach die Ortsverbindungswege Kreiswege geworden sind und auf diese Weise sehr viele Wege in der Kreispflege sind, die nicht unbedingt in der Kreispflege sein müßten. Das waren die Wege, auf die man zurückgreifen wollte; da wollte man prüfen,

welche davon man eventuell ausscheiden könnte und welche man in der Kreispflege belassen muß. Es muß dabei berücksichtigt werden, daß, wenn der Kreis Mosbach sich hier eine gewisse Sparfamkeit auferlegte, das notwendig war wegen der Verhältnisse des Kreises selbst. Der Kreis Mosbach gehört zu jenen Kreisen, die die größte Umlage zu erheben haben. Wir erheben z. Bt. 4 Pfg. Umlage. Nur mit Mühe und Not haben wir diesen Umlagesatz aufrecht erhalten, während andere Kreise, namentlich Kreise, die noch eine große Stadt in sich schließen, meistens nur 1½ bis 2 Pfg. zu erheben brauchen. Wenn man alle diese Umstände berücksichtigt, wird man finden, daß der Kreis Mosbach auch für seine Kreisstraßenwärter stets ein warmes Herz gehabt hat und daß er bestritten gewesen ist, den Wünschen der Kreisstraßenwärter entgegenzukommen, so weit es tunlich war, und so weit es die Mittel des Kreises erlaubten.

Die Besprechung wird geschlossen.

Das Schlusswort erhält der Interpellant

Abg. Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.):

Ich bin mit der Erklärung der Regierung einverstanden, und ich danke ihr, daß sie an die Kreise die Weisung hinausgegeben hat, eine entsprechende Erhöhung der Gehälter vorzunehmen. Nicht einverstanden aber bin ich mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Bierneisel, und ich glaube, er hat das richtige Verständnis für die Notlage der Straßenwärter und der Wegwarte im Kreis Mosbach nicht gefunden. Er hat ausgeführt, daß die Straßenwärter im April damit einverstanden waren, daß ihre Löhne auf 6—900 M. festgesetzt worden sind. Das ist nicht richtig. Die Straßenwärter im Kreis Mosbach waren nicht mit dieser Regelung einverstanden. Aus dem Grunde haben sie sich der Organisation angeschlossen, um eine Besserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse herbeizuführen. Wenn der Herr Kollege Bierneisel sich einmal die Mühe macht, mit einem Straßenwärt in Bezirk Mosbach zu reden, ohne daß der Straßenwärter weiß, daß der Herr Kollege Bierneisel Kreisauschussmitglied ist, so wird er hören, wie „lobend“ sich die Straßenwärter über die Tätigkeit des Kreisauschusses hinsichtlich der Entlohnung ihrer Arbeit ausdrücken. Es ist eine Ausrede, wenn man sagt: der Kreis ist ohnedies schon zu stark mit Umlagen belastet. Deswegen muß den Arbeitern das Existenzminimum doch gewährt werden. Der Arbeiter darf in seiner Entlohnung nicht dadurch Schaden leiden. Man darf ihm nicht sagen, er soll sich auf andere Art und Weise die nötigen Mittel für seine Existenz beschaffen, nur weil die Kreisumlage um ein oder zwei Pfennige in die Höhe geschoben werden müßte. Es ist auch nicht richtig, wenn man sagt: der Kreisstraßenwärter habe Gelegenheit einen Nebenberuf in der Landwirtschaft zu suchen. Ich habe Äußerungen von vielen Straßenwärttern auf die Interpellation hin bekommen, und die Äußerungen lauten alle dahin, daß sie von der Arbeit auf der Kreisstraße so in Anspruch genommen sind, daß sie nicht in die Lage kommen, eine Landwirtschaft zu betreiben. Außerdem sind es keine Leute, die als Tagelöhner beschäftigt sind, und also einen größeren landwirtschaftlichen Betrieb garnicht haben, die aus dieser kleinen landwirtschaftlichen Tätigkeit vielleicht mit ein paar Ziegen, die sie zu Hause unterhalten, den Unterhalt für ihre Familie nicht herausbringen. Ich möchte also den Herrn Kollege Bierneisel bitten, daß er in dieser Beziehung seine Ansicht ändert, und daß er im Kreisauschuß Mosbach, wenn die Sache nochmals zur Sprache kommt, auch dort sein warmes Herz für die Kreisstraßenwärter entdekt (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort:

Abg. Bierneisel (Zentr.):

Der Herr Abg. Ziegelmaier ist der Auffassung, als würde ich nicht genügend Verständnis für die Verhältnisse der Straßenwärter haben. Dem ist nicht so. Ich gebe ihm gern zu, daß die Straßenwärter, wenn sie von dort aus gelodt worden sind, sich an die Organisation gewandt haben, um weitere Zugeständnisse zu erreichen. Es ist klar, wenn die Organisation sie hilfreich in die Arme nimmt, und sagt, sie wolle in der oder jener Weise für sie eintreten, so werden sie gerne einer solchen Organisation folgen.

Präsident Kopf (unterbrechend):

Herr Abg. Bierneisel, Sie haben nur das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Das, was Sie bis jetzt gesagt haben, schien mir keine zu sein.

Abg. Bierneisel (fortfahrend):

Ich bin ja nicht mehr Mitglied des Kreis Ausschusses. Ich sollte . . .

Präsident Kopf (unterbrechend):

Das stellen Sie fest, wenn Sie glauben, es nötig zu haben. Aber es genügt dann auch wohl.

Abg. Bierneisel (fortfahrend):

Ich wollte nur das eine noch bemerken. Der Kreis Mosbach hat bisher auf seine Ausschreibungen hin immer Wärtler bekommen. Wenn die Bezahlung so schlecht gewesen wäre, hätte sich wahrscheinlich niemand zum Dienste gemeldet. Daraus, daß sich immer Wärtler gemeldet haben, ist zu schließen, daß die Bezahlung genügend war (Zuruf von den Sozialdemokraten: Das ist nicht daraus zu schließen! — Abg. Kauff: Arme Teufel gibt es immer wieder!).

Zu Ziffer 6 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Dr. Schäfer und Gen., das Lichtspielwesen betreffend erhält zur Begründung der Interpellation das Wort:

Abg. Siebert (Zentr.):

Die durch die Revolution erfolgte Aufhebung der Zensur des Lichtspieltheaters hat gewirkt wie die Öffnung einer Schleuse, aus welcher sich eine Schmutzflut ergoß, besonders hinein in die Psyche unserer Jugendlichen. Ein mit dem Doktor- und Sanitätsrats-titel geschmückter Herr, hat sich nicht gescheut, Urheber eines sogenannten Aufklärungsfilms zu sein, der auf die niedrigste Sinnlichkeit spekuliert und die niedrigsten Triebe zu wecken und, was noch schlimmer ist, zu veranlassen sucht. Es wirft sich nur die Frage auf, ob nicht der berufene Hüter der Volksgesundheit, der Arztstand, sich mit einem Einspruch gegen die Art, wie dieser Kollege Volksaufklärung treibt, wenden will. Auch an die im Film vorgeführten Künstler hätte sich die Frage zu richten, ob sie sich nicht schämen, sich in Stellungen auf das Filmbild aufzunehmen zu lassen, die auch den allermindesten Forderungen der Sitte und des guten Anstandes Hohn sprechen. Man wird erinnert an den Giftmischer in dem Buche von Johannes Jörgensen, der sagt: „Ich mische mein Gift, mir ist es gleich, wer es trinkt, wenn er es nur bezahlt.“ Und wer bezahlt es? Man kann sagen: das psychische Elend unseres Volkes, denn, wenn die Psyche unseres Volkes nicht so elend wäre, so würden diese Filme sofortige Ablehnung erfahren.

Ich habe mir die Mühe genommen einige Titel der letzten Lichtspiele aufzuschreiben. Der eben besprochene Film des Sanitätsrats Dr. Magnus Hirschfeld, wird angekündigt als großer Aufklärungsfilm, „Die Prostitution, sozialhygienisches Filmwerk, ein Filmwerk von blendender Pracht und atemloser Spannung, wie es noch niemals gezeigt wurde“. Sie durften in der Woche, als er aufgeführt wurde, nur hier durch die Kaiserstraße gehen und hunderte von jungen Leuten vor dem Lugeum stehen sehen, wartend, bis wieder eine neue Reihe daran kam (Hört, hört! im Zentrum). Weitere Filmtitel sind: „Opium, die Sensation der Nerven“, „Tausend und eine Frau“, „Das unheimliche Schloß, spannender Detektivfilm in 4 Akten“, „Der beliebteste Modetanz im Film: Fox Trot“ mit der Versicherung, daß jeder Besucher Fox Trot könnte, der diesen Film gesehen habe. Und das in den Tagen der Annahme unseres Friedens! „Das Mädel vom Ballet“, „Wehrlose Opfer“, Kriminalroman, „Das Signal der Rache“, „Das Paradies der Lebewelt, Drama aus dem Großstadtleben, Darstellung, Handlung und Ausstattung dieses Filmwerks stellen alles bisher Dagewesene in den Schatten“. Dieser Film hieß ursprünglich „Das Paradies der Dirnen“, aber wohl mit Berücksichtigung der noch etwas rückständigen Auffassung der Karlsruher hat man den Titel doch umgewandelt in „Paradies der Lebewelt“. „Aphrodite, die Göttin der Schönheit und Liebe“, „Kip-Kim-Kop, der Bezwinger des Todes, 6 Akte Sensation, 6 Akte atemlose Spannung, 6 Akte blendender Photographien“, „Ghlimi Paschas Abenteuer, eine Harzgeschichte“, „Die Nackten, ein sozialpolitischer Film“, „Der gelbe Tod, die Tragödie der Menschheit“, in Wirklichkeit Einbild in die Welt der Dirnen, der Verbrecher und Verbrecherinnen.

Man wäre versucht, über diese Sensationstitel einen weiteren zu schreiben, der aber nicht über den Lichtspielen, wohl aber über einem Artikel der Strafrechtszeitung vom Jahre 1916 steht — und dieser Artikel heißt: „Der Film als Volksverwüster“. Das Kino wird ja nie im edelsten Sinne eine An-

stalt der Volksbildung, der Volkskunst sein können. Im besten Falle kann es dazu dienen, die Kenntnisse auf billige Art zu erweitern; es kann Anregung geben, Unterhaltung bieten, auch Hilfsmittel des Unterrichts sein; es kann den Vorstellungskreis erweitern helfen — wenn es geschieht, auf Grund guter, ethisch und künstlerisch einwandfreier Filmbilder.

Auch schon vor dem Kriege war das Kino für alle die in der Sozialpolitik und auch in der Charitas tätig waren, ein schweres Sorgenkind, besonders in bezug auf unsere Jugendlichen. Das Aneinanderreihen der verschiedensten Bilder bringt einen Stimmungswechsel hervor, welcher die Harmonie des Geistes stört; die Sensationslusternheit wird gefördert; das Haschen nach Neuem läßt den jungen Menschen unruhig werden; das Unmögliche, die schillernde Unwahrscheinlichkeit, nimmt das junge Herz gefangen, weckt die Lust am Seltsamen und dazu kommt dann auch noch die gesundheitliche Schädigung der Sehkraft und des Aufenthaltes im dunklen Raum (Sehr gut!). Außerdem ist der dunkle Raum eine sittliche Gefahr (Sehr richtig!) und es ist bekannt, daß ein Kinobesitzer die jungen Leute mit den Worten hereinlockte: Bitte treten Sie nur herein, mein Kino ist das dunkelste in der ganzen Stadt (Hört! Hört! von beiden Seiten).

In 250 Stücken kamen — das wurde vor dem Kriege, im Jahre 1914 festgestellt — 97 Morde, 45 Selbstmorde, 22 Entführungen, 51 Ehebrüche, 35 Trunkenbolde, 25 Dirnen und 176 Diebe vor. Das war vor dem Kriege; jetzt ist die Zensur gefallen. Jetzt schauen wir im Kino hinein in die öffentlichen Häuser. Das ganze Getriebe dort wird vor den jungen Augen, die fieberisch glänzen, enthüllt; Verbrecherhöhlen tun sich auf — und unsere jungen Buben schauen hinein wie in ein seltsames Märchenreich. Hier lernen sie dem Gesetz ein Schnippchen schlagen. Das Kino wird zur Schule der Unmoral, der Pflichtvergessenheit und indirekt zur Schule des Verbrechens (Sehr richtig! beim Zentrum). Die jungen Mädchen sehen die eleganten Toiletten, die üppige Lebenshaltung, die schönen Räume als Entgelt für Sittenlosigkeit und Preisgebung des Körpers. Und wenn auch zum Schluß in einem Hinweis eine Konzeption an die Moral gemacht wird, so glaube man nur ja nicht, daß dadurch irgend ein Eindruck verwischt werden kann (Sehr richtig!). Damit werden die Jürlichter nicht ausgelöscht, die einen Abend lang die jungen Seelen umgaukeln (Sehr richtig!). Die Bilder, die hier im dunklen Raum geschaut wurden, treten ins Unterbewußtsein; sie tauchen aber wieder auf in den Träumen, sie tauchen auch wieder auf, auf dem Wege der Assoziation, sie umgarnen die psychische Veranlagung der Kinder, so daß keine Auslösung mehr möglich ist, daß das arme Menschenkind sich in der Verdrängung all dessen erschöpfen muß, was an Sünde in die Seele hineingelegt wurde. Und dann steht vor uns der Nervenkitzel; und dann steht vor uns der verbundene Verbrecher (Sehr richtig!). Und das Alles nur deshalb, damit einige Taschen gewissenlose Menschen sich füllen (Sehr gut! von beiden Seiten). Vor dem Kriege wurden von 110 jugendlichen Verbrechern 76 auf die schiefe Bahn getrieben durch Lesen von Schundlektüre und durch viel zu häufigen Besuch des Kinos. Schon vor dem Kriege gab das deutsche Volk 60 Millionen aus für Schmutz und Schund und in diesen minderwertigen Kinovorführungen, es war das Blutgeld unseres Proletariats, das Blutgeld unseres Volkes. Denn aus welchen Schichten stammen hauptsächlich die Besucher der Lichtspiele? Meistens sind es jene Kinder und jene Jugendlichen, bei denen die gesamte psychische Entwicklung nicht von einer guten nachhaltigen Erziehung beeinflusst ist, also diejenigen, die unserem Herzen am nächsten stehen sollten. Die eifrigsten Kinobesucher sind Kinder des Proletariats, sind jene Kinder unseres Volkes, die schon sowieso wenig Licht und Luft entbehren (Sehr richtig!). In der Schrift von Emilie Altensloh: Die Soziologie des Kindes wird mitgeteilt, daß von 20 Knaben, welche dauernd das Kino besuchten, 14 Kinder von Tagelöhnern waren oder überhaupt keinen Vater hatten. Die Förderklassen stellen ein großes Kontingent zum Kino, gerade das weniger, das geringer begabte Kind, es hat direkt einen Trieb und einen Gang nach dem Kino. Man hat Kinder, die die Lichtspiele besucht haben, und die man in eine Aufführung von „Wilhelm Tell“ an einem sehr guten Theater geführt hat, nachher darüber gefragt, welchen Eindruck nun der „Wilhelm Tell“ auf sie gemacht habe. Von einem Eindruck war kaum zu reden. Sie haben in der Schilderung ihre Erinnerungen aus dem „Wilhelm Tell“ direkt berquid mit Schilderungen und Erinnerungen aus dem Kinobesuch. Das erotisch-sinnliche Interesse der triebhaften Einstellung ermöglicht ihnen eben nur noch die Aufnahme der Lichtbilder des flimmernden Films, der ohne jedes weitere Denken unmittelbar empfunden wird, der sich überhaupt nur an die Empfindung wendet. Daß auch infolge häufigen Kinobesuches

Die Konzentrationsfähigkeit im Schulunterricht in erheblichem Maße leidet, die Kinder ihre Gedanken nicht mehr auf den Lehrgegenstand richten können, ist bekannt. Kinder mit größerer verstandesmäßiger Veranlagung und Ausbildung, haben weniger Lust und Freude am Lichtspiel. Das Lichtspiel verdrängt auch unsere Volkslesebücher. Die jungen Burschen und Mädchen, die Freude am Lichtspiel haben, sind nicht mehr in der Lage, den Inhalt guter Volkslesebücher zu würdigen und aufzunehmen.

Das Kino verdrängt auch das Theater. Wie Sie vorhin aus meiner Angabe erfahren, wirken auch gute Vorstellungen nicht mehr auf junge Seelen, die durch das Lichtspiel verdorben sind. Wenn deshalb wir Zentrumfrauen gestern für das Theater stimmten, dann geschah es gerade aus diesem Gedanken heraus: Das Theater zu retten für die Kinder unseres Volkes (Sehr gut! und Bravorufe links und in der Mitte. — Abg. Seubert: Das kann auch Karlsruhe allein machen! — Heiterkeit). Aber damit ist nicht gesagt, daß wir uns mit allem einverstanden erklären können, was das Theater bis jetzt geboten hat. Im Gegenteil, ries gerade die letzte Spielzeit oft unseren schärfsten Widerspruch hervor.

Im Theater sehen wir die hohe Stätte der Volksbildung, und wir wünschen, daß das Theater sich auch als Stätte der Volksbildung fühle und mehr die aus reinem Ästhetizismus heraus geborene Kunst, auch die Volkskunst, die Gesinnungskunst, eine Stätte im Theater finde. Unser Votum gestern war also ein Wechsel auf die Zukunft im Glauben an das Sichindienststellen des Theaters in den Geist der sittlichen Erneuerung. Das Kino wird ja seine Anziehungskraft auf unsere Jugendlichen nicht verlieren. Deshalb muß ausgemerzt werden, was zur Verrohung unserer jugendlichen Seelen durch das Kino beiträgt. Wir werden vom dramatischen zum epischen Film kommen müssen. Der wird aber die Erwerbssucht in keiner Weise befriedigen können, wie jetzt der Film der Skandale und Romane (Sehr gut! rechts). Das Mittel zur Sanierung des Lichtspiels soll die Sozialisierung sein (Bravo! links). Das Kino darf nicht mehr nach privatkapitalistischen Grundlinien aufgebaut werden (Sehr richtig! rechts und links). Unsere Jugend und unsere jungen Seelen stehen uns zu hoch, als daß wir sie verkaufen könnten an irgendwelche erwerbssüchtigen Unternehmer. Sie alle wissen, daß die meisten Filme vor dem Kriege den Stempel trugen „Pathé frères“. Es waren Filme aus der Fabrik von „Pathé frères“ in Paris. Diese Fabrik hatte im Jahre 1898 ein Stammkapital von einer Million, im Jahre 1912 ein Stammkapital von 30 Millionen. Der Jahresumsatz betrug 40 Millionen. 9 Städte in Deutschland beherrschten Filialen dieser Firma (Abg. Dr. Schofer: Hört! hört!). Aber nicht nur diese Firma, auch andere französische Firmen und dänische und englische Firmen trieben bei uns ihr Unwesen — man darf das Wort ruhig gebrauchen — und so wanderte ein großer Teil des durch das Kino erworbenen deutschen Geldes in das Ausland. Die sogenannten Kinostars, die Kinoherne, beziehen auch Gagen, die sehr im Gegensatz stehen mit dem, was sie der Allgemeinheit bieten. Die berühmte Filmdarstellerin Asta Nielsen, diese Verühmtheit, die unseren Nachfischen oft als Vorbild äußerlicher Aufmachung gilt, bezieht für eine Spielzeit von 5 Monaten 80 000 M., Linder 300 000 M. in einem Jahr. Berlin hat 300 Kinos. Und da wollen wir gleich sagen: Wir fordern jetzt unbedingt wieder die Zensur (Abg. Dr. Schofer: Bravo!). Aber eine Zensur, die für Berlin angemessen scheint, ist nicht angemessen für uns in Baden (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Dort wird sehr viel als nicht anstößig betrachtet (Zuruf: Leider!), was für uns als anstößig gilt (Abg. Dr. Schofer: Weil die schon ziemlich weit unten sind!). Wenn Gemeinde und Staat das Lichtspiel als Erziehungs- und Bildungsmittel aufnehmen, wenn sie, ähnlich wie jetzt München-Gladbach, Filme schaffen zur Belehrung in der Naturgeschichte, Filme, die Bilder geben aus unserer Kulturgeschichte, Bilder auch geben aus der Geographie, aus der Länderkunde, dann können sie ein Hilfsmittel zum Unterricht werden.

Die Eingaben, die jetzt von allen Seiten kommen und die Abschaffung der durch die Lichtspiele geschaffenen Übelstände fordern, werden ihre Stimme nicht ungehört verhallen lassen. Denn wir wollen uns darüber klar sein: Es ist nicht das Publikum, das diese entsetzlichen Filme will, obwohl die Kinobesitzer immer behaupten, sie müssen sich nach dem Geschmack des Publikums richten (Zuruf rechts: Schwindel!). Das ist ganz falsch. Die Besucher des Kinos werden einfach umgarnt. Es sind junge Menschen, die überhaupt noch gar kein Urteil besitzen, und das urteilsreife Publikum hält sich ja größtenteils vom Kino fern. Deshalb muß die Stimme des Volkes jetzt durchdringen und die Verbesserung und Sozialisierung unserer

Kinos tat werden. Wir sind ein armes Volk geworden, ein Volk, das mit Aelle und Spaten wieder seinen Aufbau beginnen muß. Vom Standpunkt der christlichen Weltanschauung bedeutet es eine himmelschreiende Sünde, wenn das Beste und Einzige, was diesem armen Volke noch geblieben ist, seine Seele, vergiftet und entkräftet würde (Sehr gut! rechts). Alle aber sind einig in dem Bestreben, mitzuhelfen, eine reine Zukunft zu schaffen denen, die uns am nächsten am Herzen liegen, den Söhnen und Töchtern unseres Volkes (Lebhafte Beifall).

Zur Beantwortung der Interpellation erhält das Wort:

Minister des Innern Kemmle:

Wir stehen zweifellos hier vor einem der schwierigsten Probleme, die uns in der nächsten Zeit beschäftigen werden, wenn wir zu der Frage der Kinos im allgemeinen Stellung nehmen. Ich möchte mir zunächst erlauben ganz formell auf die Interpellation, wie sie hier eingereicht ist, zu antworten. Ich kann dazu bemerken, daß dem Ministerium bis jetzt aus den Zeitungen und aus sonstigen Nachrichten bekannt geworden ist, daß die Zahl der Lichtspieltheater in letzter Zeit im allgemeinen zugenommen hat. Bestimmte Zahlen anzugeben, sind wir jedoch nicht in der Lage.

Nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Bezirksämter nur dann, wenn die Kinos als Wandergewerbe betrieben werden, auf Grund des § 57 Ziffer 5 der Reichsgewerbeordnung zuständig, die Bedürfnisfrage für sie zu prüfen und beim Fehlen eines Bedürfnisses den Wandergewerbeschein oder die Ausdehnung desselben abzulehnen. Wenn jedoch die Kinos als stehendes Gewerbe betrieben werden, unterliegen sie keiner Genehmigungspflicht, sobald sie hinsichtlich der Feuergefährlichkeit den mit unserem Erlaß vom 22. Dezember 1919 den Bezirksämtern mitgeteilten Grundsätzen über die Sicherheitsmaßregeln bei kinematographischen Vorführungen entsprechen.

Der beste Schutz gegen die Gefahren des Kinowesens für die Volksmoral wäre also die Kommunalisierung der Lichtspielhäuser in der Weise, daß die Gemeinden künftighin allein berechtigt sind, Lichtspielhäuser einzurichten. Die Regierung — ich spreche da auch im Sinne des Arbeitsministers — teilt also in dieser Hinsicht vollkommen die Auffassung der Interpellanten und ist ihrerseits bereit, auf die Gemeinden einzuwirken, ähnlich wie wir das getan haben, hinsichtlich der Apotheken, daß die Gemeinden sich zur Übernahme der Lichtspielhäuser entschließen. Immerhin wird mit einer solchen Regelung noch zugewartet werden müssen, bis der Entwurf der Reichsverfassung, in der die Frage der Sozialisierung von reichswegen geregelt werden soll, Gesetz geworden ist.

Das wäre nun natürlich nur ein Kanzenleitrost, mit dem die Interpellanten nicht viel anfangen können. Wir müssen uns daher darüber klar werden, welche Schwierigkeiten der Sozialisierung der Kinobetriebe entgegenstehen.

Die Frau Abg. Siebert hat bereits mitgeteilt, daß die Schwierigkeit in der Beschaffung der Filme liegt. Wir haben weder in Deutschland noch im Auslande zur Zeit die Möglichkeit, solche Unternehmungen zur Herstellung von Filmen selbst einzurichten, wenigstens wir nicht in Baden. Es liegt also die Notwendigkeit vor, daß das Reich diese Aufgabe auf sich nimmt, weil einmal dazu nach Annahme von Fachleuten außerordentlich große Mittel und außerordentlich hoher technischer Aufwand erforderlich ist, den zu leisten ein kleiner Bundesstaat wie Baden nicht gut in der Lage ist. Man wird also, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, das Schwergewicht der Agitation für die Sozialisierung der Kinobetriebe in allererster Linie darauf legen müssen, daß das Reich möglichst bald einen Rahmen schafft, um die Vorbedingungen für die Übernahme der Kinounternehmungen in Gemeinbesitz zu schaffen.

Wenn das geschieht, so wird damit selbstverständlich die Meinung über das Kino selbst noch nicht vollaufgeklärt sein. Zunächst sind wir in diesem hohen Hause uns jedenfalls alle ausnahmslos darüber einig, daß so, wie die Dinge augenblicklich in Deutschland gehen, sie nicht weitergehen können (Lebhafte Zustimmung). Ich glaube, auf keiner Seite des Hauses wird man der Auffassung sein, daß die so mißbrauchte Freiheit weiterhin so mißbraucht werden darf (Sehr richtig!). Aber in dem Augenblick, wo wir uns die Frage vorlegen, nach welchen Grundgesetzen wir denn die Filmherstellung durchführen sollen, bin ich der Auffassung, daß wir uns jedenfalls dann scheiden werden je nach unserer inneren kulturellen Auffassung. Aber das kann selbstverständlich keine Schwierigkeit machen, über diese Dinge wird man sich in der Zukunft verständigen. Jedenfalls sind wir uns zunächst darüber klar, daß

schon vom allgemein sittlichen Standpunkte aus betrachtet, wir gemeinsam an die Arbeit gehen müssen, um diesem schweren Übelstande für unsere Jugend und für unser Volk zu begegnen.

Nun möchte ich aber in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hinweisen, daß bei dem Gang der Dinge, wie wir ihn jetzt erleben, ein Mithelfer genannt werden muß und daß ist die Presse Deutschlands. Seien wir uns darüber klar, wenn die Presse die Baschzettel der Filmunternehmungen, der Kinounternehmungen nicht so widerspruchlos aufnehmen würde (Sehr richtig!), würden manchmal die Dinge nicht so laufen können, wie sie laufen. Und wenn vor allen Dingen die Presse in Deutschland so frei wäre, ohne Rücksicht auf Inseratenaufträge auch öfters einmal ein Wort frei von der Leber zu reden, dann — der Auffassung bin ich — wäre es vielleicht auch anders bestellt! Ich kann sagen: Ich habe mir in meiner früheren Tätigkeit diese Freiheit herausgenommen, und mein Geschäft hat die Folgen davon in Form von Bohrerlösen und von Verlusten von Tausenden von Mark gespürt. Ich habe natürlich deswegen keine andere Stellung eingenommen; ich will das nur nebenbei bemerken. Ich kenne also, wenn man von diesen Dingen spricht, den Lauf der Dinge aus eigener Erfahrung und möchte von dieser Stelle aus sagen, daß, wenn in Deutschland der Kampf gegen diese Auswüchse der Kinos jetzt, solange wir eine andere gesetzliche Handhabe noch nicht haben, mit größerem Erfolg geführt werden soll, wir dann die Unterstützung der Presse brauchen. Ich möchte von dieser Stelle aus den Appell an die Herren Vertreter aller Parteien richten, das Ihrige dazu beizutragen, daß auch bei der Bekämpfung dieses Mißstandes von der Presse uns Hilfe geleistet wird.

Ich kann vielleicht gerade im Anschluß an das, was ich eben sagte, dem Herrn Abgeordneten von Mannheim mitteilen: Mein Dazwischengreifen gegenüber dem Volksfest in Mannheim, das jetzt stattfinden soll, geschah auch deswegen, weil dort ein Kinobesitzer resp. ein Direktor eines Kinos als Unternehmer diese Festlichkeit arrangierte, deren Überschuß für die Kriegsgefangenen verwendet werden soll. Meiner Auffassung nach stehen hier Reklamezwecke für dies Institut in Frage. Derartige Erscheinungen haben wir anderwärts in Deutschland auch und ich bin der Auffassung, daß hierin das Grundübel alles dessen liegt, daß die Kinounternehmungen ungeheuer viel Geld für Reklame verwenden können und infolgedessen starke Einflüsse des gesellschaftlichen Lebens für ihre Zwecke wiederum ausnützen können. Diesen Einfluß zu untergraben, ist meiner Meinung nach unser aller Aufgabe.

Nun, wenn ich so spreche, werden Sie sagen: Das steht nicht im Einklang mit den Vorkommnissen in Freiburg in der letzten Woche. In Freiburg ist der Film, der auch hier in Karlsruhe aufgeführt worden ist, „Die Prostitution“, aufgeführt worden. Es war gegen dessen Vorführung Einsprache erhoben worden und das Bezirksamt hat auf Grund des § 63 Polizeistrafbuch die weitere Aufführung dieses Films verboten. Der Besitzer hat hiergegen, zunächst persönlich und dann durch seinen Rechtsbeistand in Karlsruhe Rekurs eingelegt gegen diese Entscheidung, und das Ministerium hat diesem Rekurs stattgegeben und das Bezirksamt beauftragt, die Aufführung des genannten Films zuzulassen, jedoch Personen unter 20 Jahren vom Besuche auszuschließen.

Das steht im Widerspruch zu dem, was ich vorhin sagte, aber ich muß diese Sache hier vortragen, ich werde dann nachher sagen, warum, weil ich trotz aller Gefahr und trotz all dessen, was ich sonst tue, in meiner amtlichen Stellung der Gerechtigkeit willfahren und das geltende Recht einmal anerkennen muß, so weh es innerlich auch tun mag.

Das Ministerium ist nämlich bei seiner Entscheidung von folgenden Erwägungen ausgegangen. Nachdem infolge der Aufhebung des Belagerungszustandes durch den Rat der Volksbeauftragten, vom November des letzten Jahres, auch die Filmzensur außer Kraft gesetzt war, hat das Ministerium die Bezirksämter verständigt, daß nunmehr die auf Grund des § 63 des Polizeistrafbuch ergangenen Verordnungen hinsichtlich der Überwachung der Lichtspielunternehmungen wieder in Kraft getreten seien. Darunter befindet sich auch die Weisung an die Ortspolizeibehörden, die Vorführung unsittlicher und unanständiger Bilder sowie von Vorkommnissen, die eine verrohende oder entmenslichende Wirkung auf die Zuschauer haben könnten, zu verbieten, ebenso Ankündigungen solcher Vorführungen, die das Anstandsgefühl gründlich verletzen oder geeignet sind, öffentliches Argernis zu erregen. Gegen diese Weisung des Ministeriums nahmen die badischen Kinematographenbesitzer Stellung und machten geltend, daß durch die Aufhebung der Zensur durch den Aufruf des Rats der Volksbeauftragten auch die Verordnungen gegenüber den kinematographischen Aufführungen hinfällig geworden seien. Das Ministerium,

welches die Auffassung vertrat, daß die auf Grund des § 63 des Polizeistrafbuch getroffenen Verfügungen nach wie vor Geltung hätten, setzte sich mit dem Reichsministerium in Berlin ins Benehmen, um eine grundsätzliche Stellungnahme der Reichsregierung zu der Frage der Filmzensur herbeizuführen. Das Reichsministerium des Innern sprach sich dahin aus, daß eine Filmzensur nicht mehr auszuüben sei, daß jedoch die bisher über den Schutz der Jugendlichen bei Lichtspielvorführungen ergangenen Bestimmungen bis zu der reichsgesetzlichen Regelung in Kraft zu bleiben haben und in Anwendung zu bringen seien. Nach dieser Erklärung des Reichsministeriums war das Verbot des Bezirksamts Freiburg nicht mehr aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig aber hat das badische Ministerium des Innern, indem es die Person: bis zum 20. Lebensjahre von dem Besuche solcher Vorstellungen ausschloß — während bisher nur Personen bis zum 18. Lebensjahre als jugendliche Personen angesehen wurden —, seinerseits alles getan, was es nach der Rechtslage tun konnte.

Das Ministerium hat übrigens schon vorher anlässlich der Aufführung des genannten Films in einer anderen badischen Stadt Veranlassung genommen, das Reichsministerium des Innern auf diesen Mißstand hinzuweisen, und hat es um sofortigen Erlass einer Notverordnung gebeten, um diesem Unwesen wirksam entgegenzutreten zu können.

Unter diesen Umständen war es auch nicht möglich, den etwa 15. telegraphischen Protesten, die am letzten Freitag von Freiburg an uns gekommen sind, von katholischen und evangelischen Vereinen, von christlichen Gewerkschaften usw. stutzzugeben. Das Bezirksamt wurde aber unererseits wiederholt darauf hingewiesen, den Ausschluß von Personen unter 20 Jahren von jener Vorführung mit allen Mitteln durchzuführen und erforderlichenfalls das Theater zu schließen. Außerdem hat der Staatsanwalt in Freiburg von sich aus einige Teile des Films herausgeschnitten, so daß der Film in seiner vollen Größe in Freiburg nicht mehr aufgeführt worden ist. Der Film wurde dann bis zum Samstag aufgeführt. Damit war der Fall für Freiburg wenigstens erledigt.

Aus diesen Darlegungen dürfte jedenfalls hervorgehen, daß uns im Ministerium des Innern diese ganze Frage — ich darf wohl sagen — Sorge bereitet. Wir sind uns klar darüber, daß ein großer Teil der unteren Volksschichten insbesondere jetzt den Films noch vielmehr nachgeht, als das in Friedenszeiten der Fall gewesen war. Wir machen die Beobachtungen — und das hat mir erst in den letzten Tagen ein aktiver Gerichtsbeamter persönlich mitgeteilt — daß die Einwirkung des Kinos auf die Straffälligkeit der Jugend insbesondere eine außerordentlich verheerende sei, daß in den Gerichtssälen eine steigende Zunahme von Beobachtungen dieser Art sich zeige, und wir sind wohl oder übel genötigt, diesen Erscheinungen durchaus mit Sorge für die Zukunft entgegenzusehen (Abg. Dr. Schofer: Hört, Hört!). Nun muß ich zugeben, daß das Reichsministerium zur Zeit außerordentlich stark, noch stärker belastet ist als die Bundesregierungen. Wenn aber die Möglichkeit nicht geschaffen ist, eine endgültige Regelung zu treffen, dann werden wir noch einmal den Versuch machen auch in Gemeinschaft mit den anderen Bundesregierungen, daß dann mindestens eine Notverordnung herauskommt, die es uns in die Hand gibt, gegen die schlimmsten Auswüchse anzukämpfen.

Ich glaube damit gesagt zu haben, daß alles, was in unserer Möglichkeit stand, getan worden ist, und daß, wenn wir jetzt nicht eingreifen können, darüber hinaus unser Schuldkonto nicht gut belastet werden kann (Beifall).

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat I. Viz epräsident Maier die Leitung der Verhandlungen übernommen.

In der sich anschließenden Besprechung der Interpellation erhalten das Wort:

Abg. Dr. Kraus (Soz.):

Ich will Sie nicht lange aufhalten. Wenn ich hier spreche, so tue ich es natürlich zunächst im Auftrag meiner sozialistischen Freunde. Ich tue es aber auch im Namen derjenigen Kreise, die das wichtige Amt und den wichtigen Beruf der Volksbildung auf sich genommen haben.

Wir stehen hier tatsächlich — und in diesem Punkte habe ich der Frau Rednerin, die zu dieser Interpellation gesprochen hat, sachlich nichts hinzuzufügen — wir stehen hier tatsächlich vor einer der schmutzigsten Kloaken unserer privatkapitalistischen Industrie, die wir nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt zu verzeichnen haben (Zustimmung bei den Sozialdemokraten und im Zentrum), und ich möchte in diesem Zusammenhange einen Vergleich ziehen: Genau so, wie diese

Kapitalistische Industrie der letzten Jahrzehnte rücksichtslos weiter um sich gegriffen hat und weitergearbeitet hat, ob dabei nun in diesem Weltkriege die Millionen der Völker daraufgegangen sind oder nicht, genau so hat die privatkapitalistische Industrie des Films gearbeitet, ob dabei Millionen von Seelen daraufgegangen sind, Millionen von Menschen sittlich oder moralisch zugrunde gingen oder nicht, wenn sie nur ihr Geschäft dabei machte. Das sind Zusammenhänge, die alle letzten Endes dasselbe System kennzeichnen, die alle beweisen, daß der Kapitalismus und seine Wirtschaftsform weder völkisch noch moralisch irgendwie fundiert ist, sondern daß er ein reiner Geschäftsstandpunkt ist. Er ist der Materialismus, der das Volk und die Seele der Völker vernichtet hat, und nicht diejenigen sind die Materialisten, die den Kapitalismus bekämpft haben im Großen und im Kleinen.

Ich muß aber sagen, trotzdem ich den guten Willen unserer Regierung anerkenne und trotzdem ich mich auch mit meinen Freunden ganz hinter das Ministerium stelle, wenn es bemüht ist, hier Abhilfe zu schaffen, daß der Standpunkt, der sowohl in der vorgelesenen Antwort als auch in den übrigen Sätzen zum Ausdruck gekommen ist, nicht derjenige ist, den ich mir als Mann, dem die Volksbildung im Herzen liegt, zu Eigen machen kann. Ich bin kein Jurist, und in solchen Fragen sage ich immer: Gott sei Dank, daß ich kein Jurist bin! Denn, wenn man sich in diesen Fragen auf den einseitigen Standpunkt des formalen Rechts und der Paragraphen stellt, die in Gesetzen oder Verordnungen niedergelegt sind, so stellt man sich allerdings auf den Standpunkt des geltenden Rechts, aber man verliert vollkommen den Zusammenhang mit denjenigen Ideen, die denn auch noch etwas im Volksleben zu sagen haben, und ich meine, wenn man z. B. vor der Aufgabe steht, hier einzugreifen, dann darf es für die badiſche und — das möchte ich ganz besonders für Berlin sagen — auch für eine Reichsregierung sich nicht darum drehen, wochen- und monatelang zu prüfen, mit welchem Paragraphen man anstößt und mit welchem Paragraphen man nicht anstößt, sondern man hat sich zu fragen: Ist es eine ethische Notwendigkeit, im Interesse des Wiederaufbaues unseres Volkslebens hier Abhilfe zu schaffen oder nicht? Und dann mögen die, deren Privatinteresse geschädigt wird, die Besitzer der Filmwerke und Kinos, da mögen die Rechtsanwältinnen kommen — hier geht das Wohl des Volkes dem Wohl derer, die am Profit interessiert sind, vor, und da müssen wir uns einig sein, an unsere Regierung und an das Reich den Appell zu richten, daß es sich hier um eine Not des Volkes handelt und daß man sich nicht auf den formalen Standpunkt des geltenden Rechtes stellen darf.

Das ist auch eine der Mäkten, die die Entwicklung der letzten Jahrzehnte in allen Ländern getrieben hat, daß das Recht und die Rechtswissenschaft fast jeden Zusammenhang mit dem, was dem Rechte erst seine tiefere Bedeutung und seinen eigentlichen Sinn gibt, nämlich mit der Ethik im weitesten Sinn des Wortes verloren hat, und daran tragen gerade gewisse große Führer unserer Rechtswissenschaft mit einem Hauptanteil (Abg. Dr. Schofer: Da wird kein Naturrecht anerkannt!). Wie man das nennt, ist für diesen Moment gleich. Ich habe gesagt, die Rechtswissenschaft hat ihren Zusammenhang mit der Ethik verloren, und dabei kann man sich ja als Philosoph und Rechtsphilosoph das Problem denken, wie man will.

Ich sage, hier gibt es nur zwei Wege, die Abhilfe schaffen können, und die müssen gegangen werden. Der eine ist — und das ist im Verlaufe der Debatte nicht hervorgehoben worden — die Verstaatlichung der Filmindustrie (Sehr richtig! im Zentrum); denn mit bloßer Kommunalisierung der Kinobetriebe ist es nicht getan. Die Wurzel des Übels liegt doch da, wo die Filme gemacht werden und dort, wo sie nach Deutschland herübergekauft werden und dann bei uns in den Vertrieb kommen. Und wenn überhaupt ein Industriezweig in Deutschland dazu angetan ist, und die Verstaatlichung vom Volke dafür da ist, sozialisiert zu werden, dann ist es die Filmindustrie und dann die Kommunalisierung des Kinos in den Gemeinden. Ich gehöre nicht zu denen, die dem Kino jeden Kunstwert absprechen. Allerdings muß ich mich auf den Standpunkt stellen, die Kunst unserer großen Theater kann das Kino niemals übernehmen, und es war einer der größten künstlerischen Irrtümer in den letzten Jahren, daß man geglaubt hat, Dramen von Hebbel und Schiller, sogar Wagners Parsifal, um ein groteskes Beispiel zu nennen, im Kino aufführen zu können. Wenn Theoretiker gekommen sind, die uns nachgewiesen haben, daß das Kino sogar noch besser machen kann als das Theater, dann sind das wahrscheinlich Emissäre jener Industrie, die ein großes Interesse daran hatten, daß eben die Filmindustrie diese Kunstgattung über-

Ich möchte nun in diesem Zusammenhang auf etwas hinweisen, was hier noch nicht betont worden ist. Ich habe, wie gesagt, dem was das Kino in Bezug auf die Verderbung unseres Volkes mit sich bringt, nichts hinzuzufügen. Aber denken wir daran: wie hat das Kino in den letzten Jahren unsere Theaterkultur verdorben (Sehr gut! Sehr richtig!) Und wie hat es unsere großen Künstler, die Schauspieler verdorben! (Lebhafte Zustimmung). Ich habe ein Jahr lang in Berlin gelebt und war durch meine Wohnung usw. sehr oft mit großen Künstlern in Berlin zusammen, die auch Filmschauspieler waren. Wenn man da gesehen hat, wie unsere größten Schauspieler, die früher ihren ganzen Idealismus, den sie noch hatten, der großen Theaterkunst gewidmet haben, in den Sumpf der Kinokunst hineingetaucht sind, nur um dafür einen Nachmittag des Probespiels hunderttausende von Mark einzuflecken, bloß um damit noch mehr verjubeln zu können — denn das Geld ist fast ausschließlich in Spielhöllen in Berlin von den Filmkünstlern und von den großen Schauspielern verjubelt worden — dann hat es einem gebangt um unsere ganze Volkskunst. Ich glaube, nicht zuletzt ist der Niedergang des deutschen Theaters und seiner Kultur zurückzuführen auf die deutsche Filmindustrie und auf die deutsche Kinokunst, die auf- gekommen ist (Sehr richtig!). Hier müßte endlich einmal durchgegriffen werden. Aber da liegen eben noch soziale Probleme, die wir heute hier nicht behandeln können. Das hängt nämlich auch mit der Lage zusammen, in der mancher Schauspieler am Theater gewesen ist (Sehr richtig!). Da haben wir Stars, die die höchsten Gehälter gehabt haben und die hunderttausende von Mark im Jahre verbrauchen konnten, und dann haben wir 2. und 3. Kräfte gehabt, vor allem unter den weiblichen Darstellern, die überhaupt nicht von ihrem Geld leben konnten und eben auf andere Wege angewiesen waren, und zu einem dieser Wege gehört ja auch die Kinokunst. Es kann das nachgewiesen werden. Ich sage, es läßt sich nachweisen — ich habe mir die Mühe genommen schon früher die großen Sterne unserer Filmkunst, vor allem die Damen unserer Filmkunst in ihrem Verdegang zu beobachten — daß die früheren künstlerischen Kräfte 2. und 3. Rangs an Theatern gewesen und dann auf diesen Wege des Kinos gegangen sind, weil sie da mehr verdient haben, sonst hätten sie anderweitig noch ihren Lebensunterhalt verdienen müssen.

Also ich meine, man kann sich hier nicht auf den Standpunkt des formalen Rechts stellen. Ganz richtig hat vorhin jemand in diesem Hause geäußert: Ein Abend eines solchen Kinos kann tatsächlich einen jungen Menschen seelisch zerstören für ein ganzes Leben. Ich will jetzt auch nicht der Frau Abg. Siebert nachahmen und noch weitere Titel aufzählen, die in der letzten Woche gang und gäbe waren, und die einem die Schamröte ins Gesicht trieben. Aber nicht nur die Titel — die Bilder, die vor den Kino aufgestellt sind, verderben unsere Jugend noch mehr, als die Kinoaufführungen z. T. selbst (Sehr richtig!). Da hat mir ein Herr aus diesem Hause gerade noch geschwind in letzter Minute erzählt, daß in Freiburg z. B. ein Film ausgestellt sei, der den schönen Namen trägt: „Sie können bei mir schlafen“. (Zuruf: In Karlsruhe!). Also hier in Karlsruhe ist das. Auf diesem Film sind jetzt Bilder draußen auf der Straße aufgestellt, wo die jungen Menschen haufenweise stehenbleiben (Abg. Straub: Das Bezirksamt könnte das beseitigen!), und wo in einer Weise Dinge gezeigt sind, die längst beseitigt gehört. Es ist aber nicht damit getan, daß man Zensur und Kontrolle einführt. (Abg. Dr. Schofer: Gibt es denn keinen Staatsanwalt mehr?) Es ist hier wie auf anderen Gebieten: Wenn man die Dinge nicht an der Wurzel faßt — und das ist hier die Filmkunst —, dann nützt die ganze Kontrolle und Zensur nichts. Und wir haben bei der Erklärung des Herrn Ministers gesehen: Wenn er den besten Willen hat und das Bezirksamt greift wirklich durch, dann kommt ein Rechtsanwalt und verteidigt den privatrechtlichen Standpunkt des betr. Kinobesthers und dann ist Ministerium und Staatsanwaltschaft machtlos (Abg. Straub: § 30 des Polizeistrafgesetzbuches!). Wir sagen deshalb, nicht nur als Sozialisten und in Verfolg unserer sozialistischen Kulturpolitik, sondern als Männer, denen das Wohl des Volkes am Herzen liegt: Kommunalisierung des Kinobetriebs, so daß wirklich einem Ausschuss der Gemeindevertretung übertragen wird, welche Aufführungen zu volkspädagogischen Zwecken in der Gemeinde stattfinden sollen und welche nicht. Und dann aber vom Reich aus Verstaatlichung der gesamten Filmindustrie! Wenn dadurch die Filmindustrie gedrückt wird, wenn sie dadurch nicht mehr so viel Arbeit hat wie vorher — ich glaube, hier schadet es nicht, denn hier gehen dem Volk keine Werte verloren, sondern hier werden dem Volke höchstens Werte gewonnen. (Sehr richtig!) Und darum möchte ich glauben, daß das Haus in dieser Frage einig sein kann: Nicht nur Kommu-

nalisierung des Kinos, sondern Verstaatlichung unserer Filmindustrie, damit wir endlich einmal dieser Hydra die Köpfe so abhauen, daß sie nicht mehr von neuem wachsen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. D. Höltermann (D. Dem. P.):

Ich werde mich mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit kurz fassen und auch mit Rücksicht darauf, daß alles das, was zu sagen wäre, eigentlich bereits gesagt worden ist. Doch möchte ich nicht unterlassen, zu den sehr ernstlichen und eindringlichen Ausführungen der Frau Interpellantin und auch des Herrn Vorredners meine volle Zustimmung auszusprechen.

Es ist zu demselben Gegenstand in der vorigen Woche eine Entschließung der evangl. Diözesansynode des Bezirks Lörrach an den Landtag eingegangen, und ein merkwürdiger Zufall hat es gefügt, daß diese Eingabe am selben Tag übergeben wurde, an dem diese hier heute behandelte Interpellation gestellt worden ist. Diese Entschließung der evang. Diözesansynode weist auf die schwere wirtschaftliche und moralische Gefahr für unser Volk und besonders für die Jugend in der Überhandnahme der Kinotheater hin, in der großen Freiheit ihrer Darbietungen, aber auch — und das ist bereits mehrfach hervorgehoben worden — auf die aufdringliche, häufig die Lüsternheit reizende Reklame, die für die Dichtspiele gemacht wird. Die Entschließung kommt zu einem Antrag an den Badischen Landtag, es solle die Zensur der Filme stärker gehandhabt werden, sie solle aber auch auf die Reklame ausgedehnt werden, es solle die Errichtung neuer Kinos eingeschränkt und auch etwa vom Zuwachs der Bevölkerung abhängig gemacht werden, es sollen die Kinounternehmungen, weil rein kapitalistische, in den Händen weniger großen Firmen befindliche Betriebe baldigst verstaatlicht, bezw. bergemeindlicht werden. Diese Eingabe ist der Petitionskommission überwiesen worden, und sie wird ja dort ihre Behandlung finden. Es wird dort Gelegenheit sein, ein umfassendes Material zur Prüfung und zur Beurteilung der ganzen Angelegenheit beizuschaffen, und es wird dann Gelegenheit sein, auch hier wieder die Sache zu verhandeln und ich behalte mir vor, so Gott will, dort näher darauf einzugehen. Trotzdem möchte ich heute nicht ganz zu der Sache selbst schweigen.

Zweifellos ist das Kino, so wie es sich jetzt entwickelt hat, ein schwerer Schaden, ein Volksschaden geworden, ein Schaden für die geistige und sittliche Gesundheit unseres Volkes und insbesondere der Jugend. Das Kino an und für sich ist nicht schlecht. Es könnte ein Bildungsmittel, ein Unterrichtsmittel, ich möchte fast sagen ein Erziehungsmittel guter Art sein und werden. Aber es wirkt schlecht, und wirkt ungünstig und schädigend, weil es im letzten Grund ausschließlich nach Geschäftsinteressen orientiert ist, weil es um dieser Geschäftsinteressen willen spekuliert auf die niederen Instinkte. Von 250 Filmen, die im letzten Jahre untersucht worden sind, behandelten die allermeisten kriminelle Thematika: Mord, Selbstmord, Entführung, Diebes- und Gaunerabenteuer und dergleichen. Das ist die Hauptsache. Ganz bedenklich sind die schon wiederholt in dieser Debatte angezogenen sogenannten Aufklärungsfilme. Neuerdings hat die „Frankfurter Zeitung“ einen Notschrei in dieser Sache erlassen, ein Blatt, das gewiß nicht der Prüderie wird geziehen werden können (Sehr gut! beim Zentrum), es heißt da — wenn ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten diese wenigen Sätze vorlesen darf —: „Von drei Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends wirkt jetzt täglich ein Frankfurter Kino für die Abschaffung des § 176. Mit Klavierbegleitung“ (Heiterkeit). „Ein Aufklärungsfühiges Publikum, in dem sehr viel Jugend vertreten ist, opfert 8 M. und 2 Stunden Zeit, um die Homosexualität, ihre Verrechtlichung und die traurigen Folgen kennen zu lernen, die der § 176 über die Mitglieder des dritten Geschlechts verhängt. Was aus Gerichtsnotizen der Zeitungen durchsickert, was in wissenschaftlichen Werken von reifen Menschen nachgelesen werden mag, flutet in breiter Welle über alles Volk. Es muß ja unbedingt aufgeklärt werden. Ein Violinwirrwau ist „anders als die andern“. Die Geschichte seiner Jugend zeigt, wie er „wurde“, die späteren Ergebnisse zeigen ihn im Banne der Liebe, in der Hand eines Expressers, vor den Schranken des Gerichts, mit Morphininjektionen, auf dem Paradebrett. Deswegen hinein unverständliche Eltern, Gesellschaftszugenen, Hölle zärtliche Auftritte, Rolportage-Romantik. Zum Schluß erscheint das Strafgesetzbuch der deutschen Republik und ein dicker Pinsel durchstreicht den viel umstrittenen Paragraphen.“ Mit Recht fügt das Blatt bei: „Der § 176 gehört vor das Forum der Ärzte, der Gesetzgeber, der Abgeordneten, die sich unterrichten können, er steht nicht der Allgemeinheit an Hand eines tragischen Filmromans zur Entscheidung. Im Namen

der Freiheit ist im neuen Deutschland reichlich viel erlaubt. Vor lauter Aufklärung werden wir noch ganz verblühen und der Reaktion Wasser auf ihre Mühlen treiben. Mit verfeinertem Wissen und sentimentaler hergerichteter Rettungen sexueller Außenseiter holen wir unser Volk nicht aus dem Sumpf. Die amtlichen Kinobegutachtungsstellen seien herzlich eingeladen, den Vorwurf mittelalterlichster Rückständigkeit auf sich zu nehmen, indem sie gewissen Aufklärungsfilmen die Wiedergabe weigern.“ Wie die Dinge heute mit den Kinos stehen, wird es in keinem Falle erwünscht sein können, daß sie weiter überwuchern. Es sind deren vollauf genug und mehr als genug vorhanden.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit Bedauern feststellen, daß, wie ich höre, in Lörrach ein zweites großes Kino errichtet werden soll und auch, wie es scheint, genehmigt worden ist. Dort besteht bereits ein großes Kino (Zuruf: Bedarf ja keiner Genehmigung!). Es bedarf nicht der Genehmigung? Traurig genug, daß das so ist! Nun wird noch ein zweites dort gebaut in Verbindung mit einem Wirtschaftshaus. Es soll auf 200 000 M. zu stehen kommen. Die Bauarbeiten sollen bereits begonnen haben. Es ist kein Bedürfnis für ein zweites Kino dort vorhanden, und es würde in weiten Kreisen der Bevölkerung nur begrüßt werden, wenn hier irgend eine Handhabe vorhanden wäre, daß es nicht dazu käme. Geradezu unerhört aber wäre es in der heutigen Zeit, wenn Geld für neue Kinos verwendet werden könnte und wenn sie gebaut würden in der Zeit der Wohnungsnot (Sehr richtig!), wo wir nicht wissen, wo wir tausende unserer armen Volksgenossen unterbringen sollen (Sehr richtig!). Das wäre geradezu ein Skandal, und ich meine, es muß Mittel und Wege geben, daß derartiges sich nicht verwirklichen kann (Zuruf aus dem Zentrum: Wo haben sie das Baumaterial her?). Ich weiß nicht, woher sie es haben oder nehmen. Traurig, wenn sie es bekämen! Ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers auf diesen Fall lenken. Ich möchte weitergehen, ich würde es geradezu begrüßen, wenn die Möglichkeit dazu vorhanden ist, wenn der Landtag einen Antrag annehmen würde, daß die weitere Errichtung von Kinos überhaupt eingestellt wird, bis die gesetzliche Regelung der ganzen Materie möglich ist. Ich weiß nicht, ob das möglich ist, ob es rechtlich, juristisch möglich ist, aber meinem Empfinden würde es entsprechen, denn wir haben genug, mehr als genug Kinos, die unser Volk verwüsten, verderben und vergiften. In jedem Falle stimme ich dem zu, was der Herr Koll. Dr. Raus bis hin gesagt hat: Es ist Not, sittliche Not vorhanden, und da muß man sich schließlich auch über Paragraphen hinwegsetzen können (Beifall).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat Präsident Kopf die Leitung der Verhandlungen wieder übernommen.

Abg. Kasl (D.-Nat. Sp.):

Ich brauche wohl nicht zu versichern, daß auch ich als Geistlicher natürlich voll Entsetzen stehe vor diesem stinkenden Sumpf, der heute unsere Städte und bald wohl auch das Land überflutet. Ich möchte nur auf etwas noch kurz aufmerksam machen, was bisher noch nicht berührt wurde, daß es nämlich auch vom künstlerischen Standpunkt aus tief traurig ist, wenn eine Kunst dieser niedrigsten Art weite Volksschichten so leidenschaftlich erregt. Das Kino gibt uns nämlich nur eine Pantomime ohne Worte; es fehlt also der Handlung, die an dem Auge vorübergeht, das, was ihr doch eigentlich ihren inneren Gehalt gibt, nämlich das belebende Wort. Gerade deshalb muß aber hier die Handlung auch das Wort ersehen; sie muß also konzentriert sein, sie muß rasen, sie darf den Zuschauer garnicht zu Atem kommen lassen, sie benimmt ihm das Urteil über die Handlung und über sich selbst; und da doch Ruhepausen eintreten müssen, in denen der Geist wieder einmal zur Selbstbefinnung kommen kann, so muß das, was im Drama etwa der lyrische Teil ist, ersetzt werden durch das Sinnliche und Lüstern. Es ist also konzentrierte Sumpfatmosphäre, die da den jugendlichen Seelen entgegen schlägt. Ich glaube überhaupt nicht, daß der Film allein als sogenannter Handlungsfilm ohne Wort eine Zukunft haben wird. Es müßte die Handlung sich verbinden mit dem Wort, aber es kann diese Verbindung wahrscheinlich nur dann eine zukünftige Bedeutung haben, wenn sie zum Mittel der Belehrung wird. Das ist aber eine Frage für sich und der Zukunft.

Was wir uns aber hier und jetzt überlegen müssen, das ist das eine: Was sollen wir tun, damit so schnell wie möglich, dieses entsetzliche Verderben aufgehoben wird? Hier tut wirklich Eile not. Wenn wir gegen Ende des Krieges mit Schreden gehört haben, daß täglich 3000 deutsche Krieger

fielen, so müssen wir heute bedenken: Hier werden mehr als 3000 Seelen täglich verdorben und dem Teufel zugeführt (Abg. Dr. Schofer: Draußen hat man die Sachen auch gezeigt und die Massen dazu herangeführt!). Was wird nun da helfen? Der Zensur traue ich gar nicht sehr weit. Die Leute, die Geld haben, finden auch gegenüber der Zensur wieder Hintertüren für ihre unsauberen Bestrebungen. Man sieht ja, wie die Künstlerkreise so schwer dazu zu bringen sind, ein Kunstprodukt auch vom moralischen, vom sittlichen Standpunkt aus zu betrachten. Wieviel Not haben wir hierin nicht auch mit dem Theater? Ich glaube daher, es hilft in der Kinofrage bloß die Verstaatlichung. Ob auch die Verstaatlichung der Fabrikation nötig ist, ist eine andere Frage. Ich glaube aber kaum, daß das Reich die Fabrikation der Filme selber betreiben kann. Es genügt vollständig, daß wir Filme, wie wir sie wünschen, bestellen; geliefert werden sie dann schon. Die Herstellung wird gegenwärtig zwar hauptsächlich in Südamerika, in Argentinien betrieben, weil man dort das dazu notwendige, starke Sonnenlicht hat. Doch diese Frage geht uns vorerst nichts an. Eilen wir aber, daß der Jammer endlich einmal beseitigt wird. Wir machen uns einer schweren Verschuldung schuldig, wenn wir damit länger zuwarten. Auch ich bin der Meinung: hier muß mit den entgegenstehenden Paragraphen gebrochen oder aufgeräumt werden. Es ist schließlich der Mensch nicht um der Paragraphen willen da, sondern die Paragraphen um der Menschen willen. Ein Hilfsmittel gäbe es allerdings, um den Krebschaden des Filmwesens nicht nur zu beseitigen, sondern auch etwas Besseres an seine Stelle zu bringen, nämlich Wiedererweckung der Freude des Volkes am eigenen Spiel. Kunst soll etwas Aktives sein. Der Mensch soll sich selber dabei betätigen. Wenn er bloß entgegennimmt, bloß passiv bleibt, so ist die Sache schon auf schiefem Wege. Das wäre also vielleicht das Gegengewicht; pflanzen wir in die Seelen hinein oder stärken wir in den jugendlichen Seelen die Freude am eigenen Spiel, und wenn es auch nur das allereinfachste Spiel ist. Wie glücklich ist das Kind, wenn es auf der Straße spielt, wenn es singt und dazu seine reizvollen Bewegungen macht. Es liegt ja der Trieb zum eigenen Spiel in der Seele des Menschen. Es ist also eine Aufgabe der Schule und von Vereinen, diesen ursprünglichen Trieb auf die richtige Bahn zu bringen, zur eigenen Betätigung anzureizen; dann kann eine solche schändliche krankhafte Kunst über den Menschen keine Gewalt mehr bekommen (Beifall).

Der Präsident gibt hierauf den Eingang eines Antrags der Abgg. Dr. Schofer, Dr. Leser, D. Soldermann, Maier-Heidelberg und Habermehl folgenden Wortlauts bekannt:

„Der Landtag beschließt, daß die badische Regierung sofort bei der Reichsregierung vorstellig wird, damit die Filmproduktion verstaatlicht und das Kino kommunalisiert werde.“

Die Regierung wird dringend ersucht, sofort die Kinzensur wieder einzuführen und wieder aufrecht zu erhalten, bis die Sozialisierung des Kinos durchgeführt ist.“

In der Besprechung erhalten weiter das Wort:

Abg. Hädel (Zentr.):

Sie dürfen versichert sein, daß ich mich sehr kurz fassen werde. Als Freund des Fortschritts habe ich auch dem Kino Aufmerksamkeit entgegengebracht und mir Erfahrungen gesammelt, wie es auf diesem Gebiete steht. Ich will Sie gar nicht mit Darlegungen darüber hinhalten, was an Schlimmem hier vorgebracht werden kann; ich kann nach dem, was vorhin gesagt worden ist, darauf verzichten. Ich sage nur: das Kino könnte ein gutes Bildungsmittel sein; es ist aber vielfach zum Verführungsmittel und zum Mittel des Verderbens geworden.

Unsere Interpellation verlangt die Kommunalisierung der Kinos; das genügt aber nicht, und der Antrag der eben besprochenen ist, verlangt ja auch mehr. Das Eine hat Herr Kollege Dr. Kraus schon begründet, und das Andere, daß nämlich auch die Konzessionspflicht notwendig ist, das will nun ich begründen und einen Beleg dafür vorbringen.

Wir haben nämlich in Bühl das Kino schon kommunalisiert; wir haben dort bereits gemacht, was hier verlangt wird. Wir haben in Bühl eine Gesellschaft mit einem Stammkapital von 3000 M. gegründet und haben diese Summe in 40 Stammanteile von je 200 M. zerteilt; 21 Stammanteile, also die Mehrheit, hat die Stadt übernommen, die anderen sind an einen Handels- und Gewerbeverein, an unsere Drudereiunter-

nehmung „Unitas“, die zugleich Besitzerin des Vereinshauses ist, in welchem das Kino aufgestellt ist und andere übergegangen. Es wurde bestimmt, daß ein aus hervorragenden und verständigen Leuten gebildeter Ausschuss die Sache zu überwachen und zu leiten hat; die Preise sollen mäßig gehalten werden; es ist festgesetzt, daß der erzielte Reingewinn für gemeinnützige Zwecke nach dem Beschluß des Ausschusses unter Zuziehung der Stammanteilhhaber verwendet werde.

Das war doch ganz recht, das war doch so, wie die Herren sich die Sache denken und wie sie gewünscht haben, gut gemeint und auch schon ausgeführt. Aber infolge der Aufhebung der Konzessionspflicht oder infolge der Feststellung, daß das Kino als Gewerbe gar nicht konzessionspflichtig ist, hat sich sofort ein anderes aufgetan, und für dieses wurde gleich bei der ersten Anzeige hervorgehoben: „Frei von lokaler Zensur!“ Es hat also gleich gesagt: Da kommen Sachen zur Aufführung, welche die Zensur der lokalen Behörden nicht gestatten würde (Zuruf von links). Eben darum sage ich ja: Konzessionszwang ist notwendig. Damit hat dieses Unternehmen schon die Lüsterne jungen Leute angezogen und es strömt denn auch jetzt ständig dorthin alles, was gern an solche Dinge ausgeht. Und wenn in unserem Friedrichsbau ein ernstes, schönes Stück gespielt wird, dann ist er leer oder er wird so schwach besucht, daß man kaum auf die Kosten kommt. Im Bühler Volksmund hat sich infolgedessen bereits der Spruch gebildet: „Das Kino im Vereinshaus ist fürs Seelenheil — das andere für das Gegenteil.“ (Geisterheit). Deswegen sage ich mir: Die Kommunalisierung hat keinen Zweck, wenn nicht, wie hier im Antrag verlangt wird, Konzessionspflicht besteht, wenn sie nicht, soweit sie nicht im Gewerbegesetz steht, verlangt und eingeführt wird. Nur dann können die Gefahren ferngehalten werden; nur dann kann das Übel verhütet werden. Alles Weiterwill ich Ihnen und mir schenken.

Für Begründung des Antrags erhält das Wort:

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Der Antrag ist ja durch unsere Ausführungen hinreichend begründet. In dieser Beziehung stehen wir Alle miteinander — es haben ja Angehörige aus sämtlichen Fraktionen unterschrieben — auf dem Standpunkt, daß es so nicht weitergehen kann. Wir müssen verlangen, daß die Regierung so rasch als möglich in Berlin vorstellig wird, um die nötigen Schritte zu erreichen, damit die Filmbearbeitung in die staatlichen Hände kommt und das ganze Kinowesen in den Händen der öffentlichen Gewalt, namentlich der Kommunen liegt. Ich denke mir, daß dann aber auch in den Kommunen dafür gesorgt wird, daß nicht außer demjenigen, was vom Staate geboten wird, auch noch von außen her anderes Zeug hinein kommt; ich denke mir aber auch, der Staat werde so viel Verständnis für psychische und physische Volksgesundheit haben, daß er dem Volke nicht selbst derartiges Gift bereitet. Ich muß verlangen, daß die staatlichen Produktionen sittlich einwandfrei sind.

Nun wird, bis das geschieht, jedenfalls noch mancher Tag vergehen; wir im badischen Lande sollten infolgedessen nach meinem Dafürhalten nicht zuwarten, bis diese Sozialisierung nach der angebotenen Richtung erfolgt. Da gäben nun §§ 30 und 63 des Badischen Polizeistrafgesetzbuches hinreichend Handhaben, um das durchzuführen, was man Zensur nennt (Sehr richtig!), und wir ersuchen den Herrn Minister, daß er auf Grund dieser Paragraphen die entsprechende Zensur durchführt, damit derartige Skandale, wie wir sie jetzt beim Kino vielfach zu bezeichnen haben, einfach hinauseliminiert werden.

Es ist auch ein Skandal, wenn diese Dinge, die da drinnen im Kino vorgeführt werden, schon im Bilde öffentlich an der Straße hängen; das ist eine Prostituirung der Sittlichkeit des Volkes (Sehr richtig!). Und hier haben wir nicht mehr viel zu verlieren. Es ist in den letzten Jahrzehnten — nicht nur während des Krieges — an der Volksmoral ungeheuer viel verwüstet worden, und wir haben diesen Artikel Volksmoral zum Neuaufbau so sehr wichtig notwendig! Darum dürfen wir von der Regierung erwarten, daß sie auf Grund dieser gesetzlichen Anhaltspunkte alsbald eingreift; dort, wo ein gegebener Tatbestand derart ist, daß der Staatsanwalt in der Lage ist, einzuschreiten, da soll und muß eingegriffen werden; ich bitte den Herrn Minister des Innern, er möge den Herrn Justizminister ersuchen, daß dieser die Staatsanwälte anweist, ein offenes Auge zu haben. Es handelt sich um die heiligsten Güter unseres Volkes; wenn die einmal verwüstet sind, dann sind sie verwüstet. Ein Volk, das moralisch untergegangen

ist, kommt nicht mehr in die Höhe. Und darum haben wir durchaus ein staatliches Interesse daran, daß hier die Sache möglichst rasch und möglichst restlos geordnet wird (Beifall).

Minister des Innern **R e m m e l e**:

Gegenüber dem Herrn Vorredner möchte ich zunächst sagen, daß bisher der Staat bzw. die Regierung auf Grund der §§ 30 und 63 des Polizeistrafgesetzbuches vorgegangen ist. Seit dem 10. November 1918 aber, wo auf Grund eines Beschlusses der Volksbeauftragten in Berlin jede Zensur aufgehoben wurde, ist die Rechtslage auch in Baden eine andere geworden. Über diese Tatsache kommen wir nicht hinweg, und die Meinung der Juristen ist in diesem Punkte ziemlich geschlossen. Nun wird mir jetzt allerdings gesagt, man könnte in Baden einmal infolgedessen die Probe aufs Exempel machen als man einmal dem Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung zuschieben solle. Praktisch wäre der Gang nunmehr also folgender: Wir werden jetzt wieder, gestützt auf § 63 des Polizeistrafgesetzbuches, vorgehen; dagegen wird Einspruch erhoben; der Verwaltungsgerichtshof hat zu entscheiden, — und nachher kann es uns passieren, daß wir in Baden mitsamt dem Verwaltungsgerichtshof von Berlin aus, von der Reichsbehörde, wegen Verstoß gegen eine Reichsbestimmung unter Umständen mal ein bißchen vorgekommen werden (Abg. Dr. **S c h o f e r**: Das wäre noch schöner!). Ich glaube, darüber müssen wir uns klar sein! Ich bin aber durchaus damit einverstanden, daß wir einmal die Sache ausfechten, durchfechten und auskosten. Ich glaube vorhin keinen Zweifel darüber gelassen zu haben, wie ich persönlich dazu stehe. Selbstverständlich muß ich aber mich in meinen Handlungen so einrichten, daß ich nicht korrigiert werde in einer Weise, die der Gesamtregierung unangenehm sein kann — d. h. daß ich nicht von Rechtsgelehrten korrigiert werde.

Was nun die Frage des Kinos in Lörrach anlangt, so kenne ich den Vorfall nicht, und bin nicht unterrichtet, ob dabei Baumaterialien verwendet wurden. Im Allgemeinen aber machen wir im ganzen Lande die Erfahrung, daß die verfügbaren Säle zu Kinos umgebaut werden. Der Umbau kostet bekanntlich in den meisten Fällen nur Holz, höchstens noch Gipsdielen, und hat dazu geführt, daß in den Städten so ziemlich alle Säle zu Kinounternehmungen umgewandelt worden sind.

In dem Fall, der vorhin genannt worden ist, bezüglich des Reklameschildes „Sie können bei mir schlafen“, haben die Bezirksämter und Staatsanwaltschaften die Möglichkeit, einzugreifen (Zuruf rechts: Sollen es auch!). Das ist kein Zweifel, und ich will selbstverständlich sofort das Nötige veranlassen.

Wie schwer es ist, gegen diese Dinge vorzugehen, zeigt ein anderes Kapitel, das mit dem, das wir behandeln, in naher Verwandtschaft steht, die Spielhöllen. Sie wissen, was in Nauheim vorgekommen ist und ich kann Sie versichern, es hat der Staatsanwaltschaft sehr viel gekostet, bis sie in Baden hat zugreifen können. Es wird immer lange dauern, bis wir in der Lage sind, ein solches Unternehmen glatt zu verbieten. Die Staatsanwaltschaft hat eben nicht immer die Hilfsmittel, wie man das gemeinhin annimmt. Und ganz allgemein möchte ich gegenüber diesen Klagen sagen, wenn die Regierung Tag für Tag gegen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die darin bestehen, daß man draußen im allgemeinen Leben die Gesetze nicht mehr achtet, so muß man doch von der Regierung zum mindesten verlangen, daß sie die bestehenden Gesetze achtet und sich nicht in Widerspruch zu solchen Gesetzen stellt. Hier sind wir zwar der Meinung, daß wir nicht gegen Recht und Gesetze verstoßen. Aber ganz allgemein muß man doch sagen, daß man zum mindesten vom juristischen Standpunkt aus darüber streiten kann, ob das der Fall ist oder nicht.

Wir werden hinsichtlich der Verstaatlichung der Filmindustrie diesen Antrag selbstverständlich weitergeben, und ich bin auch bereit, mit den Gemeindeverwaltungen sofort in Verhandlungen einzutreten, was da getan werden kann (Abg. Dr. **S c h o f e r**: Und da wollen wir einmal nicht entschädigen!). Da wollen wir nicht entschädigen! Ich glaube, da wird es auch deshalb nicht notwendig sein, weil wir die Säle gar nicht zu übernehmen brauchen. Ich kann erklären, daß die Großstädte vor dem Kriege auf dem besten Weg waren, eigene Kinos zu bauen. Sie sind bekanntlich daran gescheitert, daß sie keine eigene Filmfabrik hatten. Sie sollten sie aus Schweden bekommen, aber das war nicht möglich, und die Sache ist dann liegen geblieben. Die Städte werden aber auch aus ganz anderen Gründen zum Kinobetrieb kommen. Wenn ihnen die Steuern entzogen werden, werden sie sich aus Gemeinbetriebene Einkünfte holen müssen und der Kinobetrieb ist ein solcher.

Ich kann feststellen, daß die Regierung sich in keinem Widerspruch zum hohen Haus befindet, und daß wir alles tun wollen, um über die jetzt so stark in Erscheinung getretenen Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Abg. **M a i e r** - Heidelberg (Soz.):

Ich muß nur ein Wort sagen zur Unterschrift zu dem Antrag, die von unserer Seite gegeben worden ist. Wir haben auch mitunterschieden, daß wir für die vorläufige Wiedereinführung der Zensur sind und zwar deswegen, weil wir die Zensur in diesem Falle für das kleinere Übel halten gegenüber dem bestehenden Zustand. Wir möchten aber den Herrn Minister ersuchen, die Zensur nicht allein durch die Polizeimänner vornehmen zu lassen, sondern bei der Prüfung in den Städten und in den Gemeinden draußen Sachverständige beizuziehen.

Im übrigen möchte ich mich der Aufforderung des Herrn Kollegen Dr. **S c h o f e r** und der Aufforderung, die der Herr Kollege Dr. **K r a u s** schon an die Regierung erlassen hat, auch anschließen. Bei aller Hochachtung vor den Gesetzen und ihrer Beachtung durch die Regierung glauben wir, daß, wenn in diesem Falle die badische Regierung einmal über die Reichsbeschränkungen hinaus zugreift, nicht gerade eine Bundesexekution zu befürchten ist, und wir wollen gern die Regierung mit beden helfen (Abg. Dr. **S c h o f e r**: Jawohl!), wenn es gilt, hier einmal nach Berlin etwas steifnackig zu sein.

Abg. **D. G o l d e r m a n n** (D. Dem. P.):

Zu dem Neubau des Kinos in Lörrach möchte ich bemerken, daß es sich hier, so viel ich orientiert bin, nicht um ein Hineinbauen eines Kinos in einen bereits bestehenden Saal handelt, sondern daß ein Neubau errichtet werden soll. Wenn ich den Herrn Minister recht verstanden habe, würde also im allgemeinen die Regierung keine Handhabe gegen die Errichtung neuer Kinos haben (Minister **R e m m e l e**: Doch, freilich, der Neubau ist verboten, jetzt werden nur Wohnungsbauten bewilligt!). Es wäre also hier die Möglichkeit gegeben, den Bau des Kinos zu verbieten (Minister **R e m m e l e**: Jawohl!).

Abg. **D r. G l o c k n e r** (D. Dem. P.):

Nur ein paar kurze Worte über die rechtliche Seite der Angelegenheit. Der Herr Minister hat vorhin angeführt, wegen einer Anordnung der Volksbeauftragten vom 12. November 1918, die die Aufhebung der Zensur verordnet hat, sei es nicht möglich, diesen Auswüchsen der Kinos mit den landesgesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Ich glaube, daß da doch die Herren in Berlin, die die Anwendbarkeit der landesgesetzlichen Bestimmungen geprüft haben, sich nicht genügend in unser Landesrecht vertieft haben (Sehr richtig! rechts), und daß sie den § 63 doch nicht so ausgelegt haben, wie ihn bei uns eine ständige Praxis der Verwaltung und Verwaltungsgerichte ausgelegt hat. Der § 63 lautet:

„Wer ohne vorherige Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde, gegen deren Verbot oder mit Nichtbeachtung der von derselben, insbesondere auch bezüglich des Orts und der Zeit getroffenen Anordnungen öffentliche Schau- und Vorstellungen unternimmt . . .“

und die Praxis ging dahin, daß einmal eine vorherige Anzeige zu erstaten ist; das ist natürlich keine Vorzensur, sondern das ist etwas, was mit der Zensur nicht verwechselt werden darf, auch keine Anzeige zur Vornahme einer Zensur. Nachdem diese Anzeige erstatet ist, kann die Aufführung von der Polizeibehörde geprüft und sie kann verboten werden, wenn sie in politischer, religiöser oder sittlicher Beziehung Anstoß zu erregen geeignet ist. Ich glaube also, man sollte die landesgesetzlichen Bestimmungen nicht ganz aus der Hand geben und ruhig einmal anwenden gegenüber Auswüchsen, wie man sie auf dem Weg zum Landtag an 2 oder 3 Stellen der Kaiserstraße in der letzten Zeit sehen konnte, nämlich Überschriften, hinter denen zwar gewöhnlich nicht einmal viel steckt, aber durch die die Leute gereizt werden. Eine dieser Aufschriften lautet „Von den Frauen, die der Abgrund verschlingt“. Die Bilder, die hier ausgestellt sind, habe ich mir nicht angesehen, ich bin nicht stehen geblieben. Ein anderer Film war der über die Prostitution, von dem vorhin die Rede war. Auch da habe ich keine eigene nähere Kenntnis, weiß also nicht, wie die Dinge sachlich zu beurteilen sind.

Daß auch die Straßenbahn derartige Ankündigungen übernimmt, wie mir eben zugerufen wird, ist vielleicht auch nicht gerade nötig.

Daß die Entscheidung über eine solche polizeiliche Anordnung schließlich an den Verwaltungsgerichtshof geht, hat der Herr Minister schon erwähnt. Wenn aber der Verwaltungsgerichtshof eine solche Klage abgewiesen hat, ist auch der Reichsbehörde kein Mittel gegeben, ein solches Urteil anzugreifen. Der Verwaltungsgerichtshof ist in diesem Falle die letzte Instanz, und es kann kein Rechtsmittel dagegen angewendet werden. Freilich hat die Sache noch eine andere Seite, die Besitzer können auch den Weg vor dem ordentlichen Gericht ergreifen und können den betr. Beamten oder den Fiskus wegen eines solchen Verbotes verklagen auf Schadenersatz. Dann ist allerdings die Möglichkeit gegeben, eine Vorentscheidung des Verwaltungsgerichtshofes herbeizuführen, ob der betreffende Beamte gegen seine Pflicht verstoßen hat. Aber mit der Gefahr, daß der Fiskus unter Umständen zwollrechtlich hängen bleibt bei einem solchen Verbot, muß man auch rechnen. Also es sind da in der Tat in den Gesetzen einige Fehlgänge begründet, über die man sich nicht so leicht hinwegsetzen darf (Zuruf: Das Gesetz ändern!). Das muß das Reich besorgen, das können wir hier nicht machen! Aber ich kann den Herrn Minister auch meinerseits nur darin bestärken, wenn er die landesgesetzlichen Bestimmungen gegen diese Auswüchse, die wir hier heute abend zu beslaggen hatten möglichst scharf zur Anwendung bringt.

Minister des Innern **R e m m e l e:**

Ich möchte gegenüber den jetzt gehörten Ausführungen nur das eine erklären: In der vorigen Woche ist auch in Weimar über die Angelegenheit verhandelt worden. Man hat allgemein dieselben Klagen geführt, wie das heute hier geschehen ist. Aber das Endergebnis alles dessen war, daß seit dem Beschluß der Volksbeauftragten die Rechtslage so ist, wie ich sie eben mitgeteilt habe. Es wird mich aber freuen, wenn Herr Dr. Glöckner Gelegenheit hat, das Ministerium mit der vollen Schärfe seiner juristischen Wissenschaft darin zu unterstützen, daß wir nicht mit schweren Schadenserschöfungen aus dieser Sache herauskommen. Ich kann erklären, ich habe mich erst in den letzten Tagen aus anderem Anlaß mit solchen Dingen zu beschäftigen gehabt, und diese Gefahr ist in der Tat gar nicht zu unterschätzen. Die Herren, die hier gegen den Staat und gegen den Fiskus vorgehen, sind mit allen Wassern gewaschen, und ich darf versichern, es ist gar nicht leicht Kirschchen mit ihnen zu essen (Geisterleit und Zustimmung).

Die Besprechung wird geschlossen.

Mit Zustimmung des Hauses wird alsbald über den Antrag der Abgg. Dr. Schöfer und Gen. abgestimmt und derselbe einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 8¼ Uhr.

~~Verwaltungsgerichtshof~~

Rednerverzeichnis:

| | Spalte | | Spalte |
|--|------------|--|------------------|
| Anzeige neuer Eingänge: | | Zur Geschäftsordnung: | |
| Präsident Kopf | 1598 | Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) | 1612 |
| Kurze Anfrage, Verbot der Ausfuhr inländischen Getreides betr.: | | Abg. Schön (D. Dem. P.) | 1612 |
| Abg. Mager (Frb. Bg. Bd., Hosp. d. D. Natl. Bp.) | 1598 | Abg. Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.) | 1612 |
| Minister des Auswärtigen Dietrich | 1598 | Nachtrag zum Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsplans für die Jahre 1918 und 1919 betr.: | |
| Kurze Anfrage der Abgg. Wittenmann und Gen., die Mittelstandsfrage betr.: | | Berichterstatter Abg. Marum (Soz.) | 1613 |
| Abg. Schell (Zentr.) | 1598 | Ziff. 2 der Tagesordnung — Beschlußfassung über die Frage der einstweiligen Anwendung der im Entwurf vorliegenden neuen Geschäftsordnung für den Landtag: | |
| Minister des Innern Kemmle | 1599 | Präsident Kopf | 1614 |
| Kurze Anfrage der Abgg. Heurich und Gen., die Beschaffenheit des Brotes und die Ausgabe von Lebensmitteln in Waldkirch-Kollnau betr.: | | Ziff. 3 der Tagesordnung | |
| Abg. Heurich (Zentr.) | 1600 | a) Zweite Beratung über den Gesetzentwurf, die Durchführung von Kulturverbesserungen betr.: | |
| Minister des Innern Kemmle | 1600 | Berichterstatter Abg. Schön (D. Dem. P.) | 1614 |
| Kurze Anfrage der Abgg. Massa und Gen., die Hebung der Kleinvieh- und Geflügelzucht betr.: | | b) Zweite Beratung über den Gesetzentwurf, die Übernahme von Reichs-, Militär- und bad. Hofbeamten, sowie von Angehörigen der elsäß-lothr. Landesverwaltung in den bad. Staatsdienst betr.: | |
| Abg. Massa (D. Dem. P.) | 1601 | Berichterstatter Abg. Jhrg (D. Dem. P.) | 1614 |
| Minister des Innern Kemmle | 1601 | Ziff. 4 der Tagesordnung — Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Änderung des Volksschulgesetzes betr.: | |
| Kurze Anfrage der Abgg. Muser und Gen., die Förderung des Schleichhandels durch Kontrollorgane betr.: | | Berichterstatter Abg. Stöckinger (Soz.) | 1614 |
| Abg. Muser (D. Dem. P.) | 1602 | Abg. Fischer-Lahr (D. Natl. Bp.) | 1617, 1619 |
| Minister des Innern Kemmle | 1602 | Minister für Kultus und Unterricht Hummel | 1618 |
| Kurze Anfrage der Abgg. Markloff und Gen., den Vollzug des Güterperergesetzes betr.: | | Ziff. 5 der Tagesordnung — Mündliche Berichte der Haushaltskommission und Beratung über die Regierungsvorlagen | |
| Abg. Markloff (Soz.) | 1603 | a) die Geschäftsführung bei der Oberrechnungskammer betr.: | |
| Minister des Innern Kemmle | 1603 | Berichterstatter Abg. Herbst (D. Dem. P.) | 1619 |
| Kurze Anfragen der Abgg. D. Holbermann und Gen. und Dr. Koenigsberger und Gen., die Einführung eines allgemeinen deutschen Totengedenktages betr.: | | b) die weitere geschäftliche Behandlung der durch den früheren landständischen Ausschuss geprüften Rechnungen der Amortisationskasse, des Domänengrundstocks und der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1917 und 1918 betr.: | |
| Abg. D. Holbermann (D. Dem. P.) | 1603 | Berichterstatter Abg. Herbst (D. Dem. P.) | 1620 |
| Abg. Dr. Koenigsberger (Soz.) | 1603 | Ziff. 6 der Tagesordnung — Begründung und Beantwortung der Interpellationen | |
| Minister für Kultus und Unterricht Hummel | 1604 | a) der Abgg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., die Dienst- und Einkommensverhältnisse der Strafenwärter betr.: | |
| Bestellung von Vertretern zu dem Beirat der „Badischen Verteilungsstelle für Lebensmittel“ und der „Badischen Landes-Ehlenstelle“: | | Abg. Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.) | 1621, 1626 |
| Zur Geschäftsordnung: | | Arbeitsminister Rückert | 1622 |
| Abg. Marum (Soz.) | 1604 | Abg. Arnold (Soz.) | 1623 |
| Minister des Innern Kemmle | 1604 | Abg. Vierneisel (Zentr.) | 1625, 1626 |
| Abg. Markloff (Soz.) | 1605 | b) der Abgg. Dr. Schofer und Gen., das Lichtspielwesen betr.: | |
| Abg. Seubert (Zentr.) | 1605 | Abg. Siebert (Zentr.) | 1627 |
| Abg. Massa (D. Dem. P.) | 1605 | Minister des Innern Kemmle | 1630, 1639, 1642 |
| Ziff. 1 der Tagesordnung — Entwurf eines VI. Nachtrags zum Staatsvoranschlag | | Abg. Dr. Kraus (Soz.) | 1632 |
| Hauptabt. IV. Ministerium des Innern: | | Abg. D. Holbermann (D. Dem. P.) | 1635, 1640 |
| Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.) | 1606 | Abg. Karl (D. Natl. Bp.) | 1636 |
| Hauptabt. V. Finanzministerium: | | Abg. Koedel (Zentr.) | 1637 |
| Berichterstatter Abg. Marum (Soz.) | 1606 | Abg. Dr. Schofer (Zentr.) | 1638 |
| Hauptabt. X. Murgwerk: | | Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) | 1640 |
| Berichterstatter Abg. Goehring (D. Dem. P.) | 1606 | Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.) | 1640 |
| Allgemeine Beratung über diese Hauptabteilungen: | | | |
| Arbeitsminister Rückert | 1609, 1611 | | |
| Abg. Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.) | 1610 | | |
| Abg. Fischer-Lahr (D. Natl. Bp.) | 1611 | | |
| Abg. Seubert (Zentr.) | 1612 | | |

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: Dr. Max Dittler.
 Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Weide in Karlsruhe.